



FINANZEN

Haushaltsplan 2024

Band 1

Stadt Maintal

Main-Kinzig-Kreis
Hessen

Partnerstädte: Luisant, Frankreich
Moosburg, Österreich
Esztergom, Ungarn
Katerini, Griechenland

Lage

Maintal liegt zwischen den Städten Frankfurt/M., Offenbach/M. und Hanau/M.

Verkehr

Wichtige verkehrstechnische Schlagadern des Rhein-Main-Gebietes führen durch Maintal: Die Wasserstraße Main, die Bahnlinie Frankfurt/M. - Nürnberg bzw. Fulda, die Autobahn A 66 und die Bundesstraße B 8/40.

Der Flughafen Frankfurt/M. ist schnell erreichbar.

Im Rahmen des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) ist das gesamte Stadtgebiet hervorragend mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Einwohner: 39.815 (31.12.2022)

Stadtverwaltung Maintal

63477 Maintal

Tel.: 0 61 81 / 400-0

Hausadresse: Klosterhofstraße 4-6, 63477 Maintal

Wichtiger Hinweis:

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Haushaltsplans darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Maintal reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

**63477 Magistrat der Stadt Maintal
(2024)**

Inhaltsverzeichnis

Band 1

	<u>Seite</u>	
Vorbericht, Finanzielle Eckdaten	1 -	30
Haushaltssatzung	31 -	34
Leitlinien	35 -	40
Haushaltsvermerke	41 -	44
Budgeteinteilung / Produktbereiche	45 -	48
Auftragsgrundlagen Maintaler Produkte	49 -	52
Gesamtübersicht über die Budgetbereiche 1 - 7 Gesamtergebnishaushalt Gesamtfinanzhaushalt	53 -	60
Investitionsprogramm	61 -	76
Finanzplan	77 -	84
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden		86
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen		87
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen		88
Zusammenstellung Personalaufwendungen	89 -	110
Zusammenstellung Stellenplan (nicht öffentlich)		
Übersicht über die Fraktionsmittel (§ 36 a Abs. 4 HGO)	119 -	124
Haushaltsanträge	125 -	134
Hebesatzsatzung 2024	135 -	136
Anlagen nach § 1 Abs.4 Ziff. 8 GemHVO (Jahresabschlüsse 2022 und 2023)	A.1 -	A.12
Anlagen nach § 1 Abs.4 Ziff. 9 u. 10 GemHVO (Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sonderrechnungen/Beteiligungen)	B.1 -	B.80
Finanzstatusbericht	F.1 -	F.18
Statistiken	S.1 -	S.12
Abkürzungsverzeichnis		

Vorbericht,
Finanzielle Eckdaten

Vorbemerkungen

Das Haushaltsjahr 2024 wird weiterhin von vielen Unsicherheiten geprägt sein. Insbesondere das weitere Kriegsgeschehen in der Ukraine, eine anhaltend hohe und nur langsam zurückgehende Inflation, ein möglicher Wiederanstieg der Energiepreise, die Entwicklung der Geflüchtetenzahlen sowie mögliche Auswirkungen des Wachstumsgesetzes machen eine verlässliche Haushaltsplanung zu einer Herausforderung.

Zusätzlich belastend wirken sich die Steigerungen bei den **Personalaufwendungen** aus. Hier wird gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres mit Mehrkosten von rd. 2,2 Mio. € gerechnet. Der wesentliche Teil hiervon entfällt auf Tarifsteigerungen im TVöD.

Schwerwiegend sind auch die Erhöhungen der **Kreis- und Schulumlage**, die der Main-Kinzig-Kreis für die Jahre 2024 und 2025 vorsieht. Eine Kreisumlageerhöhung um 3 v.H. und eine Schulumlageerhöhung um 1 v.H. führen zu Mehrbelastungen von 3,0 Mio. €.

Diese und weitere Faktoren führen dazu, dass die Aufwendungen nicht mehr mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln gedeckt werden können. Der vorliegende Haushaltsplan sieht daher eine Erhöhung der **Grundsteuer B** um 85 v.H. auf nunmehr 580 v.H. vor. Das Aufkommen erhöht sich damit um 1,160 Mio. €. Diese Erhöhung reicht nicht aus, um die vorgenannten Steigerungen der Personalkosten und der Kreis- und Schulumlage von über 5 Mio. € abzudecken. Um diese erheblichen Mehrbelastungen abzufedern, wurden in allen Produktbereichen Kürzungen vorgenommen.

Organisatorische Änderungen innerhalb der Stadtverwaltung im Jahr 2023 führten zu verschiedenen **Anpassungen der Budgetstrukturen** im vorliegenden Haushaltsplan.

- Die Aufgaben der Digitalisierung, die bisher im Allgemeinbudget des Produktbereichs 1 enthalten waren, erhalten ein neues Sonderbudget 10112
- Das bisherige Sonderbudget 3 (Kinderfreundliche Kommune und Jugend), welches bisher dem Produktbereich zugeordnet war, verlagert sich zum Produktbereich 4. Es behält den Status eines Sonderbudgets
- Der Aufgabenbereich Umwelt, der bisher Bestandteil des Produktbereichs 60 (Baumanagement und Umwelt) war, erhält 2024 einen eigenständigen Produktbereich mit der Ziffer 62 (Umwelt und Infrastruktur)
- Die Radwege werden aus dem Produkt 60401 (öffentliche Verkehrsflächen) herausgelöst. Sie werden ab 2024 in einem neuen Produkt 60403 (Radwege) aufgeführt
- Die Zuständigkeit für die Unterhaltung und den Bau der Maintaler Spielplätze (40202) geht über an den Produktbereich Stadtentwicklung und wird dort auch mit Finanzmitteln beplant
- Die bisherigen Aufgaben des Produkts „Maintal Aktiv“ (61102) werden gemeinsam mit den Aufgaben der Kulturförderung im Produktbereich 3 „Bürgerschaftliches Engagement und kulturelle Bildung“ neustrukturiert
- Die Produkte 60802 (Mobilfunk) und 61901 (Außengastronomie Mainufer) werden wegen Geringfügigkeit aufgelöst und mit ihren Pachtverhältnissen in die städtische Grundstücksverwaltung integriert

Aufgrund dieser organisatorischen Änderungen ist an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr nicht in vollem Umfang gewährleistet.

Die neuen Budgetstrukturen entnehmen Sie bitte der Übersicht ab Seite 48.

Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr 2022 und das laufende Haushaltsjahr 2023

Haushaltsjahr 2022:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14. Dezember 2021, geändert in § 6 am 23.05.2022, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2022 wurde durch die Kommunal- und Finanzaufsicht mit Bescheid vom 17.08.2022 genehmigt.

Der vorläufige Jahresabschluss 2022 weist im Ergebnishaushalt einen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 106.795.400 € und einen Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 106.936.200 € - somit ein ordentliches Ergebnis von -140.800 € aus.

Dieses liegt um rd. 8.656.000 € besser als geplant. Ursächlich hierfür waren insbesondere Verbesserungen beim Personalaufwand und beim Aufkommen der Gewerbesteuer sowie der Verbrauch einer FAG-Rückstellung.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -41.000 €, resultierend aus verschiedenen Anlageabgängen, führt zu einem vorläufigen Jahresgesamtergebnis von -181.800 €.

Die Personalkosten beliefen sich im gesamten Haushalt einschließlich Mobile Soziale Hilfsdienste und Eigenbetrieb Betriebshof auf rd. 38.058.700 €.

Auszahlungen für Investitionen wurden in einer Gesamthöhe von 10.970.200 € getätigt. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stehen mit 2.885.500 € dagegen.

Investitionsdarlehen wurden in Höhe von 4.500.000 € aufgenommen. Dabei handelt es sich um ein Darlehen aus dem Kreditkontingent 2020.

Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

Die Kreditaufnahmen für weitere Investitionen des Haushaltsjahres 2022 erfolgen voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2024.

Haushaltsjahr 2023:

Am 20. März 2023, geändert durch Beitrittsbeschluss vom 10. August 2023, wurde von der Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung ging von folgenden Eckdaten aus:

- Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge wurde festgesetzt auf 115.249.100 €. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen wurde festgesetzt auf 122.565.500 €. Das ordentliche Ergebnis wies damit einen Fehlbedarf von 7.316.400 € aus.

- Der Finanzhaushalt wurde
 - mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -2.578.300 €,
 - mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 9.268.600 € und der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 42.383.100 €,
 - mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 34.142.500 € und der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.550.400 €,
 - mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von -6.100.700 € festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kredite wurde auf 34.142.500 € festgesetzt. Davon entfallen 20.731.900 € auf Investitionsvorhaben des Jahres 2023.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 69.566.600 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 10.000.000 € erhöht.
- Die Steuersätze betragen für
 - Grundsteuer A = 395 v.H.,
 - Grundsteuer B = 495 v.H.
 - Gewerbesteuer = 410 v.H.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.03.2023 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.
- Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Haushaltssatzung 2023 wurde durch die Kommunal- und Finanzaufsicht am 24.07.2023 genehmigt.

Ausblick auf den Jahresabschluss 2023

Verbesserungen in einzelnen operativen Budgets sowie bei den Personalaufwendungen und den Erträgen aus Gewerbesteuer führen insgesamt zu einem vorläufigen ordentlichen Ergebnis von + 1.350.000 €. Dieses ist damit um rd. 8,6 Mio. besser als die Planung. Hinzu kommt ein außerordentliches Ergebnis von + 214.000 €

Zur Finanzierung bereits getätigter Investitionen wurde unterjährig ein Darlehen von 9,9 Mio. € aus dem Kreditkontingent 2021 aufgenommen.

Detaillierte Angaben zur Haushaltsausführung können dem Bericht zum 31. Dezember 2023 entnommen werden.

Finanzielle Eckdaten 2024

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 geht von folgenden Festsetzungen aus:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	125.710.100 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-126.447.200 EUR
mit einem Saldo von	-737.100 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-1.223.000 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-1.960.100 EUR,
--------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.405.500 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.379.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-34.338.800 EUR
mit einem Saldo von	-24.959.200 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.905.200 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-4.913.000 EUR
mit einem Saldo von	20.992.200 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-561.500 EUR
---	--------------

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2024** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist,

wird festgesetzt auf:	25.905.200 EUR
<i>davon</i>	

- für Investitionsvorhaben des Jahres 2024	21.553.700 EUR
--	----------------

- für neuveranschlagte Kreditaufnahmen des Kontingents 2022	4.351.500 EUR
--	---------------

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr **2024** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird festgesetzt auf:	68.717.000 EUR
<i>davon</i>	
- zur Auszahlung im Jahr 2025	24.916.000 EUR
- zur Auszahlung im Jahr 2026	18.151.000 EUR
- zur Auszahlung im Jahr 2027	25.650.000 EUR

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2024** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen,

wird festgesetzt auf:	10.000.000 EUR
-----------------------	----------------

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2024** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	395 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	580 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	410 v.H.

Der Stellenplan enthält alle städtischen Bediensteten und ist Grundlage für die Kalkulation der Personalausgaben des Jahres 2024.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich.

Ausgangslage und Planungsgrundlagen zum Haushalt 2024

Mehrere Krisen auf allen Ebenen erschweren die Rahmenbedingungen für eine solide Haushaltsplanung. Hohe Tarifabschlüsse, steigenden Zinsen, weiterhin hohe Energiekosten aber auch die ungewisse Planung bei der Flüchtlingsbetreuung und nicht zuletzt die Haushaltssituation des Bundes (Stichwort: Corona-Sondervermögen) machen den Haushaltsausgleich nicht nur bezogen auf das Jahr 2024, sondern auch über die gesamte Finanzplanung bis 2027, zu einer großen Herausforderung.

Die Steuererträge im Haushaltsplan 2024 basieren auf den regionalisierten Steuerschätzungen Herbst 2023.

Der **Kommunale Finanzausgleich (KFA)** orientiert sich an der vorläufigen Festsetzung für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich vom Hessischen Ministerium für Finanzen vom Februar 2024.

Bei der Ermittlung der **Kreisumlage** wird der Haushaltsplan des Main-Kinzig-Kreises für den Doppelhaushalt 2024/2025 zugrunde gelegt, der mit einer Erhöhung des Hebesatzes um 3,0 v.H. auf 37,27 v.H. kalkuliert.

Der Hebesatz für die **Schulumlage** wird ebenfalls um 1,0 v.H. auf nunmehr 16,5 v.H. erhöht.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist keine anteilige **Auflösung von Rückstellungen für Umlageverpflichtungen** vorgesehen, da die Steuerkraftzahl des Jahres 2022 um weniger als 10% über dem Mittelwert der Steuerkraftzahlen der vergangenen 5 Jahre lag. Somit war keine Rückstellung zu bilden.

Die Entwicklung der Zahllast aus dem Kommunalen Finanzausgleich ergibt sich wie folgt:

Vergleich Zahllast im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

	2023 (Ist)	2024	2025	2026	2027
Schlüsselzuweisungen	-24.692.000	-24.486.000	-28.470.000	-32.217.000	-33.912.000
Kreisumlage	24.805.500	27.216.000	31.352.000	32.744.000	34.275.000
Schulumlage	11.219.300	12.049.000	13.880.000	14.496.000	15.174.000
Zahllast	11.332.800	14.779.000	16.762.000	15.023.000	15.537.000

Bei den Schlüsselzuweisungen hat das Finanzministerium bereits 2022 mitgeteilt, dass der Aufwuchs der Gesamtschlüsselmasse für das Jahr 2024 hälftig auf die Jahre 2023 und 2024 aufgeteilt wird. Das Land wollte so sicherstellen, dass die Belastungen durch hohe Energiekosten, hohe Inflationsraten und weitere auf Ertrag und Aufwand des Jahres 2023 wirkende Faktoren auf die Kommunen abgemildert werden. Es handelt sich hierbei um eine Summe von insgesamt 628 Mio. €, von denen 314 Mio. € schon 2023 zur Auszahlung an die Hessischen Gemeinden kam. Diese Aufteilung führt dazu, dass die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2023 zulasten des Jahres 2024 überproportional höher ausgefallen waren. Erst ab 2025 wird wieder mit einem „normalen“ Aufwuchs bei der Gesamtschlüsselmasse gerechnet.

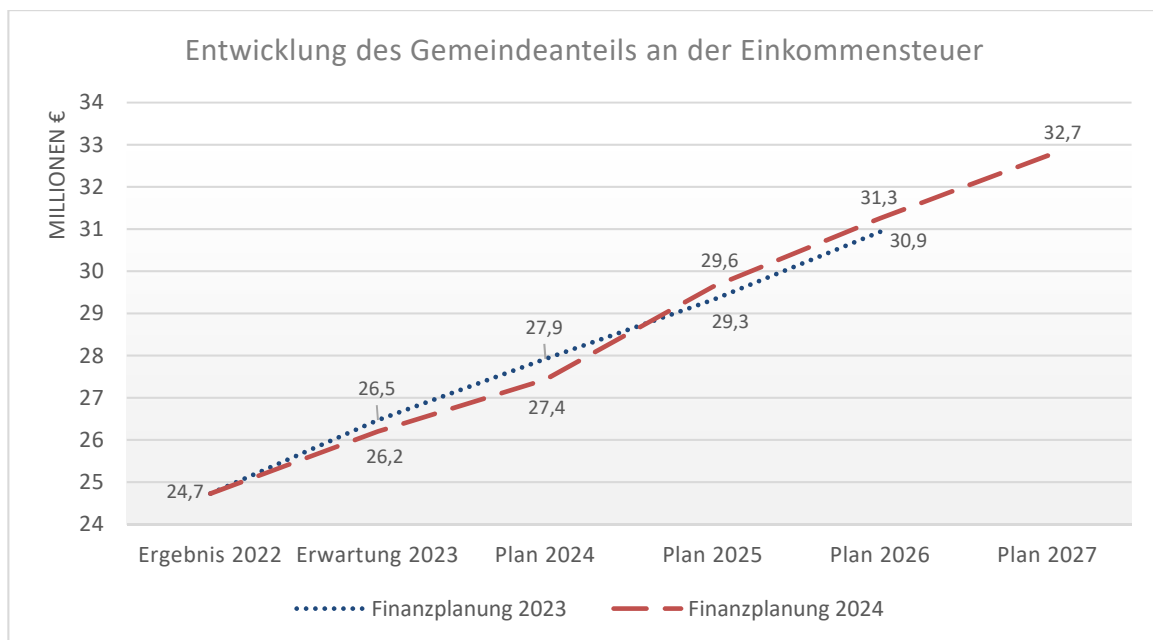
Ebenso wie die Stadt Maintal hat auch der Main-Kinzig-Kreis an vielen Stellen mit steigenden Kosten zu kalkulieren. Trotz eines vorgelegten Konsolidierungsprogramms führen hohe Personalkosten, höhere Leistungen im Sozial- und Jugendbereich und gestiegene Kosten im Bereich Flucht / Migration dazu, dass der Kreis seinen Haushalt nicht auszugleichen vermag. Deshalb sieht der Doppelhaushalt 2024/2025 des Main-Kinzig-Kreises eine Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage um 3,0 v.H. auf 37,27 v.H. vor. Bei der Stadt Maintal führt diese Erhöhung zu rd. 2,3 Mio. € höheren Zahlungen für Kreisumlage.

Die Schulumlage ist vom Main-Kinzig-Kreis so festzusetzen, dass die Kosten, die dem Landkreis aus der Belastung der Schulträgerschaft entstehen (Bau und Unterhaltung von Schulgebäuden, Vorhaltung der Schulsekretariate etc.), gedeckt sind. Hier sieht der Kreis im nächsten Jahr und in den Folgejahren einen erhöhten Bedarf, der durch die kreisangehörigen Gemeinden zu tragen ist. Der Hebesatz für die Schulumlage wird daher ebenfalls um 1,0 v.H. auf nunmehr 16,5 v.H. erhöht. Das führt bei der Stadt Maintal zu Mehrbelastungen von rd. 700.000 € im Jahr 2023.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** - neben der Gewerbesteuer die größte Ertragsposition - basieren die Annahmen wie bereits eingangs erwähnt auf der Steuerschätzung im Herbst 2023.

Auf der Basis der Steuerschätzung Herbst 2023 sind Steigerungsraten zwischen 4,7 und 8% über den Zeitraum der Finanzplanung bis 2027 eingearbeitet.

Noch ist nicht absehbar, wie sich die beabsichtigten Steuerrechtsänderungen auf die Einnahmeerwartung von Ländern und Gemeinden auswirken werden (Inflationsausgleichsgesetz, Wachstumschancengesetz, Verschiebung der Tarifeckwerte bei der Einkommensteuer etc).



Basis: regionalisierte Steuerschätzung Oktober 2023

Das der Stadt Maintal anteilig zustehende hessische Gesamtaufkommen am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird mittels einer Schlüsselzahl ermittelt.

Dabei erfolgt keine Pro-Kopf-Verteilung des Einkommensteueraufkommens, sondern eine Deckelung. Ab dem Jahr 2024 werden nur die Einkommensteuerbeträge berücksichtigt, die auf die zu versteuernden Einkommensbeträge bis 40.000 € jährlich bei Ledigen bzw. 80.000 € jährlich bei Verheirateten (Zusammenveranlagten) entfallen. Darüber hinaus gehende Einkommen und die darauf entfallende Einkommensteuer bleiben für die interkommunale Verteilung insoweit unberücksichtigt. Die bisherigen Sockelbeträge bis zum Jahr 2023 lagen 35.000 bzw. 70.000 €.

Die Schlüsselzahl einer einzelnen Stadt bzw. Gemeinde wird wie folgt ermittelt:

- Im ersten Schritt wird nach den Ergebnissen der letztverfügbaren Einkommensteuerstatistik festgestellt, welche Einkommensteuerbeträge auf die von den im Gemeindegebiet ansässigen Steuerpflichtigen versteuerten Einkommensbeträge unterhalb des Sockelbetrags entfallen.
- Diese Berechnung wird für alle Städte und Gemeinden im Land vorgenommen und hieraus eine Summe für alle Städte und Gemeinden gebildet.
- Die gemeindeindividuelle Schlüsselzahl wird dadurch gebildet, dass die Einkommensteuerbeträge, die auf die Stadt bzw. Gemeinde entfallen, ins Verhältnis gesetzt werden zu den landesweit insgesamt ermittelten Einkommensteuerbeträgen. Die Schlüsselzahl drückt dann den Anteil der einzelnen Stadt bzw. Gemeinde an diesen insgesamt zu berücksichtigenden Einkommensteuerbeträgen aus.

Das heißt vereinfacht: Je höher die Einkommensteuererträge in einer Kommune, desto höher die Schlüsselzahl und damit die Höhe des Anteils, die eine Kommune erhält.

Die Schlüsselzahlen gelten für einen Zeitraum von drei Jahren. Neue Schlüsselzahlen für die Jahre 2024 bis 2026 wurden den Hessischen Gemeinden als Modellberechnung im Juli 2023 durch das Hessische Ministerium der Finanzen mitgeteilt. Für Maintal ergibt sich eine leichte Minderung um 0,68 % gegenüber der Vorperiode. Das entspricht einem Einnahmerückgang von rd. 190.000 €. Dazu trägt auch die Anhebung der oben genannten Einkommensgrenzen bei. Eine Beibehaltung der alten Sockelbeträge hätte jedoch rechnerisch ebenfalls zu einer geringeren Schlüsselzahl geführt (-0,11 %).

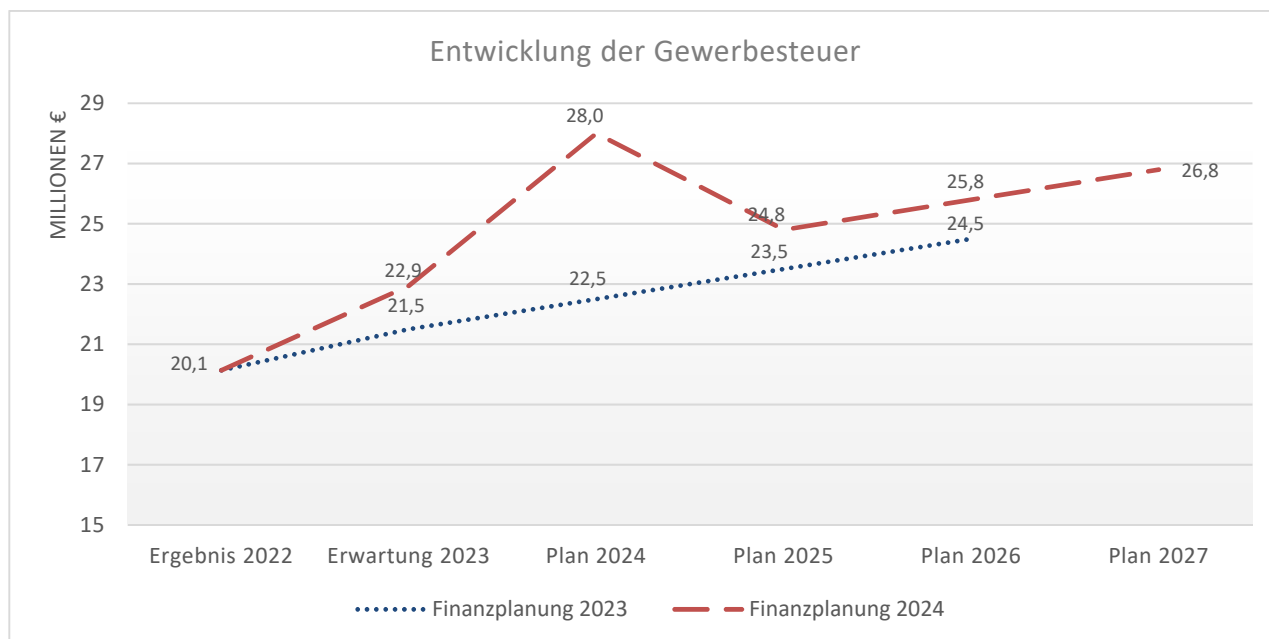
Die dritte wichtige Einnahmequelle der Stadt Maintal stellt die **Gewerbsteuer** dar. Seit der Anpassung des Hebesatzes mit der Haushaltssatzung 2012 von 380 auf 410 v.H. ist dieser konstant.

Diese Steuerart ist extrem schwankungsanfällig, was u.a. der systembedingten - nicht immer periodengerechten - Zuordnung von Erträgen geschuldet ist. Nach den schwachen Jahren durch die Corona-Pandemie wird für 2024 und die Folgejahre – nicht zuletzt aufgrund der Entwicklung der geplanten Gewerbegebiete – wieder mit einer Erholung des Gewerbesteueraufkommens gerechnet. Für 2024 wird mit einer Einnahmeerwartung von 28,0 Mio. € geplant. Darin enthalten sind verschiedene Einmaleffekte. Für die Jahre 2025 bis 2027 kann mit einem Aufkommen zwischen 24,8 und 26,8 Mio. gerechnet werden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich das Wachstumschancengesetz auf die zu entrichtenden Gewerbesteuerbeträge auswirken.

In der Finanzplanung wird ab dem Jahr 2025 mit einer leichten Erhöhung des Hebesatzes auf dann 415 v.H. kalkuliert.

Die folgende Grafik zeigt die für das Ergebnis des Jahres 2023 aktuell erwartete Erholung sowie den Einmaleffekt 2024 und den leicht über den Planungen des letzten Jahres liegenden angenommenen Verlauf der kommenden Jahre:



Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 2024

Die wichtigsten Erträge zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes sind innerhalb der Produkte 70201 - Gemeindesteuern, Steueranteile und steuerähnliche Einnahmen - und 70202 - Allgemeine Zuweisungen und Umlagen - dargestellt.

Erträge

Der Ansatz der Gewerbesteuer wird an die gestiegene Aufkommenserwartung angepasst und mit einer Ertragserwartung von 28,0 Mio. € angesetzt. Der Hebesatz von 410 v.H. bleibt 2024 unverändert. In der Finanzplanung wurde dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gefolgt, den Hebesatz ab 2025 um 5 v.H. auf dann 415 v.H. anzuheben.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelt sich mit einem geplanten Aufkommen von rd. 27,4 Mio. € analog zur Planung, die sich auch schon im Vorjahr abzeichnete. Grundlage ist die Steuerschätzung vom Herbst 2023 und die dazugehörigen regionalisierten Mitteilungen der Spitzenverbände. Zwar wurde aufgrund der allgemein eher schlechten Konjunkturlage eine Anpassung des Ansatzes um 0,5 Mio. € nach unten vorgenommen. Jedoch wird bereits ab 2025 wieder mit einer leichten Erholung gerechnet.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 2.596.000 € sowie die Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich in Höhe von 1.716.000 € basieren ebenfalls auf der Herbst-Steuerschätzung.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich sind mit 24.486.000 € veranschlagt.

Der Ansatz für die Spielapparatesteuer wird aufgrund der Vorjahreserwartung nach oben korrigiert - auf 500.000 € (+200.000 €). Bei der Hundesteuer wird mit gleichbleibendem Aufkommen von 210.000 € gerechnet.

Die Gesamtentwicklung der Erträge und Aufwendungen führt in der Summe dazu, dass die Aufwendungen nicht mehr mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln gedeckt werden können. Der vorliegende Haushaltsplan sieht daher eine Erhöhung der Grundsteuer B um 85 v.H. auf nunmehr 580 v.H. vor. Das Aufkommen erhöht sich dadurch um 1,160 Mio. €.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A bleibt unverändert bei 395 v.H. Diese Steuerart bringt einen Ertrag von 55.000 €.

Aufwendungen

Die Planungen 2024 werden im Wesentlichen von zwei großen Faktoren beeinflusst.

Zum einen wirken sich die Tarifabschlüsse bei den **Personalkosten** massiv auf das Ergebnis aus. Hier wird gegenüber der bisherigen Finanzplanung für 2024 mit Mehrkosten in Höhe von rd. 2,2 Mio. € gerechnet. Nähere Ausführungen dazu folgen im nächsten Abschnitt „Bemerkungen zu den Personalaufwendungen“.

Weitere Faktoren sind die Anhebung der **Kreis- und Schulumlage**, die die Stadt Maintal an den Main-Kinzig-Kreis zu leisten hat. Der Doppelhaushalt 2024/2025 des Kreises sieht eine Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage um 3,0 v.H. auf 37,27 v.H. vor. Der Hebesatz für die Schulumlage wird ebenfalls im 1,0 v.H. auf nunmehr 16,5 v.H. erhöht. Diese Anhebungen führen zu jährlichen Mehrbelastungen von 3,0 Mio. €.

Schwer einschätzbar ist, wie sich die **Zinsentwicklung** für zukünftig aufzunehmende Investitionsdarlehen darstellen wird. Der Haushaltsplan sieht weiterhin einen angenommenen Zinssatz von anfänglich 3 % in der Finanzplanung bis 2027 vor.

Ebenfalls nicht abschließend evaluierbar ist die Entwicklung der Preise auf den Energiemärkten. Die Schätzungen der **Kosten für die Energiebeschaffungen** wurden an die Erwartungen angepasst. Ggf. ist hier unterjährig über aktuelle Entwicklungen zu berichten.

Die **Gewerbsteuerumlage** beträgt 2.390.300 €. Der Vervielfältiger beträgt seit Wegfall des Anteils für den Fonds Deutsche Einheit nur noch 35 v.H..

Als Folgeregelung zum weggefallenen Fonds Deutsche Einheit wird die sog. „**Heimatumlage**“ erhoben. Der Vervielfältiger beträgt 21,75 %. Das entspricht einem Betrag von 1.485.400 €. Das Land Hessen erhält dabei einen Teil der Gewerbesteuer aller Kommunen und verteilt es in einem zweiten Schritt zurück. Die Stadt Maintal erhält dabei zusätzliche Betriebskostenförderungen im Bereich der Kinderbetreuung sowie erhöhte Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen). Diese Sonderumlage ist bundesweit einmalig.

Bemerkungen zu den Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen der Stadt Maintal werden in 2024 für alle Bereiche insgesamt rd. 46.308.000 € betragen. Davon

im Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Betriebshof:	5.170.000 €,
im Wirtschaftsplan Mobile Soziale Hilfsdienste:	900.000 €,
im allgemeinen Haushaltsplan:	<u>40.238.400 €</u> ,
Gesamt:	<u>46.308.400 €</u> .

Die Personalkosten im allgemeinen Haushaltsplan belaufen sich bezogen auf die Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes 2024 auf einen Anteil von rd. 31,8 % und sind im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen. (2023 30,37 %).

Die Zahl der Planstellen wird um 0,57 Stellen auf 620,06 Vollzeitstellen sinken. Maßgeblich ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.2024.

Bei der Aufstellung des Personalkostenhaushaltes wurde von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

Besoldungserhöhung der Beamten und Tarifsteigerung des Tarifpersonals im ö.D.:

Nach einer Ankündigung des Hessischen Ministerpräsidenten und des Hessischen Innenministers sind die Bezüge der Beamt*innen zum 01.01.2024 um 3 % gestiegen. Da der Tarifvertrag des Landes Hessen (TV-H) für seine Angestellten zum 31.01.2024 ausläuft und sich die Beamtenbesoldung an diesem Tarifvertrag orientiert, haben wir eine Besoldungserhöhung ab 01.02.2024 i.H.v. 9,46 % eingerechnet.

Der aktuelle Entgelttarifvertrag für den kommunalen Bereich hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024. Die Erhöhung der Tabellenentgelte ab 01.03.2024 ist eingerechnet.

Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge für die tarifvertraglich Beschäftigten für das Jahr 2024:

Für 2024 wird von einem leicht erhöhten Beitragssatz i.H. v. 21% (2023: 20,8%) ausgegangen. Grund für die Erhöhung ist die Entwicklung bei den Zusatzbeiträgen der Krankenkassen. Bei der Festlegung des Satzes ist berücksichtigt, dass die Arbeitgeberleistungen zur Zusatzversorgung als Erhöhung in das sozialversicherungspflichtige Brutto mit einfließen.

Berechnung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse:

- Der Umlagesatz zur Zusatzversorgungskasse beträgt derzeit 7%. Davon trägt 6,1% der Arbeitgeber und 0,9% die bzw. der Arbeitnehmer*in.
- Zusätzlich zahlt die Arbeitgeberin Stadt Maintal einen Sanierungsbeitrag an die Zusatzversorgungskasse. Dieser Sanierungsbeitrag beträgt 2024 1,4% (2023: 1,4%.)
- Weiterhin trägt die Arbeitgeberin Stadt Maintal die Pauschalsteuer für einen Teil der Umlage bis zu einem Betrag von 89,48 € der monatlichen Umlage. Dies sind 20% pauschale Lohnsteuer sowie davon 5,5% pauschaler Solidaritätszuschlag und 9% pauschale Kirchensteuer.

Für die Haushaltsaufstellungen wird daher von einem Gesamtbeitrag von 9 % (2023: 8,6%) des Gehaltes ausgegangen.

Umlage zur Versorgungskasse:

Der Umlagesatz zur Kommunalbeamten-Versorgungskasse ist mit 41,5 % (2023: 41%) veranschlagt. Die Umlage berechnet sich aus der Endstufe der jeweiligen Besoldungsgruppe. Nach Mitteilung der Kommunalbeamten-Versorgungskasse wird der Umlagesatz bis zum Jahr 2025 schrittweise auf 41,75% steigen.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Beihilfe und Altersteilzeit:

Die Zuführung zur Rückstellung zu Pensionsverpflichtungen wurden in einer Höhe von 650.000 € veranschlagt. Die Beihilferückstellungen betragen 50.000 €. Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit betragen rd. 140.000 €.

Leistungsentgelt nach § 18 TVöD bzw. § 46 Abs. 5 Hessisches Besoldungsgesetz:

In den Personalkosten der Produktbereiche sind für das Leistungsentgelt des Tarifpersonals in 2024 insgesamt rd. 411.000 € zzgl. Sozialversicherungsbeiträge und ZVK eingerechnet, für die Beamtinnen bzw. Beamten sind dies rd. 12.000 €. Beim Eigenbetrieb Betriebshof wurden rd. 51.000 € veranschlagt.

Personalkostenbewirtschaftung:

Für die Bewirtschaftung des Personalkostenhaushalts 2024 ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Personalkostenansätze, wie auch schon in den Vorjahren, auf volle tausend Euro abgerundet wurden. Durch alle diese Maßnahmen wurde das Volumen der Personalkosten für 2024 um knapp 220.000 € gegenüber dem errechneten Ansatz mit der Folge reduziert, dass diese pauschalen Einsparvorgaben im Haushaltsjahr 2024 im Rahmen des Personalkostenhaushalts zu erwirtschaften sind.

Darüber hinaus wurden mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.2024 alle Personalkostenansätze mit verschiedenen pauschalen Reduzierungen belegt. Für die Ansätze 2024 bedeutet das eine zusätzliche Einsparvorgabe von insgesamt 2,3 Mio. €.

Personalwirtschaft:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 8.12.2008 wird auf betriebsbedingte Kündigungen grundsätzlich verzichtet.

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 4.7.2016 gilt für den Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen mit Erzieherinnen und Erziehern Folgendes: „Die durch Arbeitsverträge vereinbarte Stundenleistung der Beschäftigten im Elementarbereich (Erziehungsdienste) übersteigt unbeschadet der Stellenanzahl nicht den nach JAM ermittelten Bedarf. Bei jeder unbefristeten Einstellung ist zu prüfen, ob die dann tatsächlich zur Verfügung stehende Arbeitszeit (= Summe aller vertraglichen Arbeitszeiten ./.. befristete Arbeitszeitreduzierungen, Beurlaubungen, Beschäftigungsverboten u.ä.) nicht den nach JAM ermittelten Bedarf übersteigt.“

Bemerkungen zu den Sachaufwendungen

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** betragen im Haushaltsplan 2024 insgesamt 23.417.000 € und bilden damit nach den Aufwendungen aus Steuern und Umlagen sowie den Personalaufwendungen weiterhin die **drittgrößte Kostengruppe im Haushalt** der Stadt Maintal. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 ergibt sich für 2024 eine Reduzierung von rd. 4,1 Mio. €.

Die für 2023 aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine und der damit verbundenen erwarteten Energieknappheit sehr hoch angesetzten Planungen für Strom-, Gas,- und Fernwärmekosten haben sich zum Glück nicht bewahrheitet. Die Ansätze konnten daher reduziert werden. Sie sind jedoch noch immer höher als bei der Planung 2022.

In Kenntnis des zur Planung erneut deutlich verbesserten vorläufigen Jahresabschlussergebnisses für das Haushaltsjahr 2023 wurden die Ansätze im Bereich der Sachaufwendungen um 5% gekürzt. Darüber hinaus wurden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung weitere 5 % pauschal in Abzug gebracht.

Die flächendeckende Veranschlagung der Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals zeigt die realen Belastungen innerhalb aller Produkte auf. Die Abschreibungen basieren auf den tatsächlichen Herstellungs- und Anschaffungskosten der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung besonderer gesetzlicher Regelungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz und deren Fortschreibung sowie der Berücksichtigung der geplanten Investitionen für alle Haushaltsjahre.

Die Abschreibungen 2024 sind gegenüber dem Ansatz 2023 um rd. 80.000 € gestiegen.

Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals beträgt weiterhin 2,0 %. Maßgeblich dafür ist die Berechnung des Durchschnittszinses auf der Grundlage langfristig bestehender Investitionsdarlehen aus der Vergangenheit und den aktuellen Kreditaufnahmeerwartungen.

Die Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, an öffentlich-wirtschaftliche Unternehmen und an private Unternehmen basieren ausschließlich auf gesetzlichen und vertraglichen Regelungen (z.B. Abfallwirtschaft, Stadtentwässerung). Die Planungen entsprechen diesen Vorgaben.

Gleiches gilt auch für die Zuweisungen und Zuschüsse für Dritte, an Einrichtungen, Vereine und sonstige Institutionen.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind Inhalt des Finanzhaushalts 2024 sowie des auf die Produktbereiche bezogenen Investitionsprogramms. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen für die Folgejahre sind in den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 eingearbeitet.

Nach dem Investitionsprogramm sollen in den Jahren **2023 bis 2027 rund 189 Mio. € investiert werden.**

Investitionen Gesamtzusammenstellung						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Gesamt
Gesamt Produktbereich 1	3.578.700	2.858.100	541.000	1.261.000	1.075.000	9.313.800
Gesamt Produktbereich 2	257.100	150.300	127.000	17.000	37.000	588.400
Gesamt Produktbereich 3	88.600	68.500	40.500	40.500	40.500	278.600
Gesamt Produktbereich 4	654.500	610.200	405.000	405.000	305.000	2.379.700
Gesamt Produktbereich 5	2.603.000	89.000	23.000	23.000	23.000	2.761.000
Gesamt Produktbereich 60	4.318.900	11.361.800	12.620.000	9.100.000	15.435.000	52.835.700
Gesamt Produktbereich 61	12.310.500	10.203.900	6.206.900	12.038.900	12.958.900	53.719.100
Gesamt Produktbereich 62	17.114.500	7.323.500	12.592.500	9.500.100	15.863.500	62.394.100
Gesamt Produktbereich 7	1.457.300	1.673.500	792.500	577.500	610.500	5.111.300
Investitionen gesamt:	42.383.100	34.338.800	33.348.400	32.963.000	46.348.400	189.381.700

Im Ansatz 2024 sind rd. 4.351.500 Mio. € für Neuveranschlagungen von Haushaltsresten des Jahres 2022 enthalten, die aufgrund von haushaltsrechtlichen Vorgaben und Weisung der Kommunal- und Finanzaufsicht nicht noch ein weiteres Jahr nach 2024 übertragen werden können. Auf die Neuveranschlagungen wird in den einzelnen Produktbereichen eingegangen.

Für die Finanzierung wird mit Zuweisungen und Beiträgen Dritter sowie mit Einnahmen aus Abgängen von Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt rd. 53,7 Mio. € gerechnet.

Als größte Einnahmequelle zur Finanzierung des gesamten Investitionsvolumens sind im Rahmen der Finanzplanung in den Jahren 2023 bis 2027 Kreditaufnahmen in einer Höhe von rd. 137,6 Mio. € notwendig. Darin sind 4.351.500 € zur Finanzierung der Neuveranschlagten Investitionsresten des Jahre 2022 (s.o.) enthalten, die bereits mit dem Kontingent des Jahres 2022 gerechnet waren.

Die durch die Kreditaufnahmen entstehenden finanziellen Belastungen für Zinsen und Tilgung sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit einschließlich Folgekosten:

Im Vorbericht sollen die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen auf die künftigen Haushaltsjahre dargestellt werden (Hinweis Nr. 1 zu § 6 GemHVO).

Im Folgenden sind die größten Investitionsprojekte der Stadt Maintal in den Jahren 2023 bis 2027 dargestellt – basierend auf den jährlichen Folgekosten (hier Abschreibung und Verzinsung). Als Basis für die Abschreibung wurde die durchschnittliche Nutzungsdauer (\emptyset ND) herangezogen. Bei der anfänglichen Verzinsung wurde ein angenommener Zinssatz von 3 % kalkuliert. Weiterreichende Folgekosten, wie z.B. Personalaufwand, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend berechenbar.

Investition Bezeichnung	voraussichtl. Invest. Summe	Ausführung vorauss. Zeitraum	\emptyset ND Jahre	AfA jährlich €	anfängl. Zins 3 % €	Folgekosten Summe jährlich €	Bemerkungen
60903-0001 Neubau Maintalbad inkl. Energiekonzept	45,4 Mio.	2022-2027	29	1.565.517	1.362.000	2.927.517	An die Maintal Beteiligungs GmbH verpachtet
60801-2301 Blaues Band	20,0 Mio.	2023-2033	100	200.000	600.000	800.000	
60403-2104 Radschnellweg	19,0 Mio.	2025-2028	20	950.000	570.000	1.520.000	
61301-2102 Ertüchtigung Mainsammler	15,1 Mio.	2022-2026	50	301.370	452.055	753.425	Finanzierung über Gebühren-HH
61301-2001 Abwasserbeseitigung Bischofsheim	11,3 Mio.	2021-2024	50	225.060	337.590	562.650	Finanzierung über Gebühren-HH
60401-2111 Hermann-Löns-Straße	6,6 Mio.	2027-2028	50	131.600	197.400	329.000	
61801-2002 Umgestaltung Mainufer	4,8 Mio.	2023-2028	30	160.000	144.000	304.000	
61301-1902 Kanalumlegung Nordmainische S-Bahn	3,9 Mio.	2022-2025	50	79.700	119.550	199.250	Finanzierung über Gebühren-HH
61605-2002 Kanalbau GE Grüne Mitte	3,7 Mio.	2023-2026	50	74.800	112.200	187.000	
60403-2403 Fuß- und Radwegeverbindung von Bischofsheim nach Hochstadt im Bereich Rhönstraße bis Querspange	3,6 Mio.	2024-2026	20	181.000	108.600	289.600	
61605-2003 Straßenbau GE Grüne Mitte	3,2 Mio.	2023-2026	30	107.067	96.360	203.427	
61301-2221 Gutenbergstraße Schacht 2KM0498 bis Liebigstraße	2,3 Mio.	2026-2027	50	45.360	68.040	113.400	Finanzierung über Gebühren-HH
61301-2322 Am Kreuzstein zw. Riedstr. und Hochstädt.Str.	2,2 Mio.	2024-2025	50	43.040	64.560	107.600	Finanzierung über Gebühren-HH
61301-1803 Hochwasserpumpwerk Rhönstraße	2,0 Mio.	2025-2026	50	40.000	60.000	100.000	Finanzierung über Gebühren-HH
61301-2321 Dörnigheimer Weg zw. Am Kreuzstein bis Bolzplatz	1,8 Mio.	2025-2026	50	36.120	54.180	90.300	Finanzierung über Gebühren-HH
61301-2611 Haydnstr./Hasengasse zw. Mozartstr. u. Haydnstr.	1,7 Mio.	2026-2027	50	34.200	51.300	85.500	Finanzierung über Gebühren-HH
60401-1902 Kreisverkehr Kreuzungsbereich Südumfang Ho	1,5 Mio.	2025-2026	30	51.333	46.200	97.533	Finanzierung über Gebühren-HH
61301-1201 Hydraulische Optimierung Säulbach	1,3 Mio.	2024-2027	100	13.000	39.000	52.000	Finanzierung über Gebühren-HH

Die Tabelle enthält zurzeit nur die voraussichtlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Fördermittel sind nicht berücksichtigt und werden erst nach Vorliegen eines Fördermittelbescheides gegengerechnet.

Alle Investitionen sowie deren Finanzierung sind im Rahmen der Leistungsbeschreibungen zu den Produkten ausführlich erläutert.

Abschreibungen

Auf der Basis des vorliegenden Investitionsprogramms wurden auch die Folgekosten in Form der Abschreibungen in die Finanzplanung eingearbeitet. Für jedes Anlagegut wurde dabei eine Nutzungsdauer festgelegt und der Anschaffungswert entsprechend linear abgeschrieben.

Das hohe Investitionsvolumen bis 2027 führt dazu, dass die Gesamtsumme der Abschreibungen mittelfristig von 6,3 Mio. € im Jahr 2023 auf rd. 8,5 Mio. € im Jahr 2027 steigen wird.

HESSENKASSE

Der Hessische Landtag hat am 25.04.2018 das "Hessenkasse-Gesetz" beschlossen. Zweck der Hessenkasse ist es, bestehende Kassenkreditschulden der Gemeinden und Landkreise in Hessen durch das Land abzulösen. Dieses Entschuldungsprogramm wird flankiert durch ein Investitionsprogramm für diejenigen Kommunen, die am Stichtag 30.06.2018 keine Kassenkreditverbindlichen nachweisen können. **Die Stadt Maintal hatte am Stichtag keine negativen Salden auf den Bankkonten und kann damit vom Investitionsprogramm der Hessenkasse profitieren.**

Das für die Stadt Maintal zur Verfügung stehende Kontingent hat einen Umfang von insgesamt 9.275.507 €. Davon entfallen **8.347.956 € auf Investitionsförderungsmittel**. Ein Zehntel (1/10 = 927.551 €) sind von der Stadt als Eigenanteil (Darlehen) zu tilgen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 festgelegt, die Mittel der Hessenkasse für die Baumaßnahme **Neubau Kindertagesstätte Rhönstraße** sowie zur **Finanzierung weiterer förderfähiger Maßnahmen** und anteilig zur **Tilgung von Kreditverbindlichkeiten** einzusetzen.

Zu einem späteren Zeitpunkt wurde per Sachbeschluss die **Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes in der Kirchgasse** festgelegt.

Die so geänderten Förderanträge wurden bewilligt. Die Gelder für die Maßnahme Rhönstraße wurden bereits abgerufen. Es stehen noch Abrufe für einen Teil der Tilgungszuschüsse und die Maßnahme Kirchgasse aus.

Darlegung über die Entwicklung des Vermögens

Seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 liegt das bewertete Gesamtvermögen der Stadt vor.

In diesem Zusammenhang wird auf die in Band 1 enthaltene vorläufige - noch nicht testierte - Bilanz zum 31.12.2023 mit Stand April 2024 verwiesen (ab Seite A.8 Jahresabschluss).

Der Anteil des **Anlagevermögens** am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) der Stadt liegt zum 31.12.2023 mit 92,8 % über dem Vorjahreswert (31.12.2022: 90,7 %).

Der Großteil des städtischen Vermögens - wie branchenüblich - ist langfristig gebunden. Damit ist ein hoher Anteil an Finanzierung dessen durch Eigen- oder langfristiges Fremdkapital (Investitionskredite) notwendig.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass wesentliche Teile des Anlagevermögens zur Erfüllung von kommunalen Pflichtaufgaben eingesetzt werden oder aufgrund ihrer Eigenschaft nicht oder kaum am Markt veräußerbar sind (z.B. Straßen und Kanalisation).

Die Erhöhung des **Sachanlagevermögens** 2023 in Höhe von rund 16,9 Mio. € ist wesentlich geprägt von Zunahmen bei Grundstücken und Betriebsgebäuden sowie bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch (hauptsächlich Straße und Kanalisation).

Das **Finanzanlagevermögen** zeigt keine wesentlichen Veränderungen.

Das **Eigenkapital** beläuft sich zum 31.12.2023 auf 67,7 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 33,5 % am Gesamtkapital (2022: 35,2%).

Rechnet man die bilanzierten Sonderposten, die sich überwiegend aus erhaltenen Zuweisungen Dritter und Beiträgen zu getätigten Investitionen zusammensetzen hinzu, kommt man auf einen Wert von 91,77 Mio. €, was 45,4% (2021: 43,9%) des Gesamtkapitals entspricht.

Entwicklung der zweckgebundenen Rücklagen

Der Stand der zweckgebundenen Rücklagen betrug am 31.12.2023 rund 2.229.000 €.

Der Bestand unterteilt sich wie folgt:

	T€
Rücklage Mobiler Sozialer Hilfsdienst	189,9
Rücklage Altenhilfe	94,7
Rücklage Fehlbelegung	144,1
Rücklage Zuweisung MKK f. soziale Zwecke	37,3
Rücklage Ausgleichszahlung Asyl	154,6
Rücklage Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen	272,5
Rücklage Ausgleich Am Weides	103,9
Rücklage Ausgleich B-Plan Mtl. West	237,2
Rücklage Baulastübernahme L3328 (Kesselstädter Straße)	587,7
Rücklage Stellplatzablöse Verwendung gem. Satzung	54,3
Bürgerschaftssicherungsrücklage	312,0
Rücklage Jagdpacht	40,8
	2.229,0

Mit dem Haushalt 2024 ist eine Auflösung der *Rücklage für Asylbewerberbetreuung* aus der Zuweisung des Main-Kinzig-Kreises in Höhe von rund 77 T€ geplant. Der Fehlbelegungsrücklage wird jährlich die erhobene Fehlbelegungsabgabe abzüglich der Verwaltungsleistungen der Stadt Hanau zugeführt (+25 T€). Die Mittel sind im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus innerhalb von drei Jahren zu verwenden (-28,2 T€). Zudem soll die Auflösung der zweckgebundenen *Rücklage aus der Zuweisung des Main-Kinzig-Kreises für soziale Zwecke* gemäß der Projektliste erfolgen (-39 T€). Weitere 5 T€ werden aus der *Budgetrücklage Altenhilfe* für Individualbeihilfen entnommen. Die Entnahme aus der Rücklage der Jagdpacht wird dann geplant, wenn die Mittel zur Durchführung einer Instandhaltungsmaßnahme ausreichen.

Für den *Wirtschaftsplan Mobile Soziale Hilfsdienste* ist eine Zuführung in Höhe von 83,5 T€ vorgesehen.

Aus den Rücklagen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen sind insgesamt Entnahmen in Höhe von rd. 613 T€.

Die Rücklagenentnahmen orientieren sich an den tatsächlich benötigten Mitteln. Verschiebungen innerhalb der einzelnen Haushaltsjahre und Abweichungen in der Höhe sind dabei möglich.

Die Gebührenausgleichsrücklagen für die Sonderbudgets Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft werden bei der Bilanzposition "Sonderposten für den Gebührenausgleich" dargestellt und weisen zum 31.12.2023 folgende Bestände aus:

Sonderposten Stadtentwässerung	533,0 T€
Sonderposten Abfallwirtschaft	<u>747,0 T€</u>
	1.280,0 T€

2024 ist eine Auflösung in Höhe von 448.600 € im Sonderbudget Stadtentwässerung geplant. Im Sonderbudget Abfallwirtschaft ist ebenfalls eine Auflösung in Höhe von 46.800 € geplant.

Entwicklung der langfristigen Schulden

Der Stand der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Maintal zur Finanzierung langfristiger Investitionen betrug am 31.12.2022 rund 71.691.700 €.

Im Jahr 2023 war eine haushaltsplanmäßige Kreditaufnahme in Höhe von 34.142.500 € veranschlagt. Die tatsächliche Aufnahme der Kreditkontingente erfolgt derzeit regelmäßig mit einem Versatz von zwei Jahren. Die Aufnahme des Kontingents 2023 wird somit voraussichtlich erst im Jahr 2025 erfolgen.

Die Aufnahme eines Darlehens aus dem Kreditkontingent 2021 in Höhe von 9.900.000 € ist im Jahr 2023 erfolgt. Ebenso erfolgte die Aufnahme des Kofinanzierungsdarlehens aus dem Sonderprogramm Hessenkasse in Höhe von 806.000 €.

Berücksichtigt man die in 2023 erfolgte Aufnahme des Kontingents 2021 sowie den Zeitversatz von 2 Jahren für die Aufnahme des Kontingents 2022 und 2023 abzüglich der in 2023 erfolgten Tilgung von 4.416.100 €, ergibt sich ein Schuldenstand zum 31.12.2023 in Höhe von 77.981.600 €.

Im Jahr 2024 ist derzeit eine Kreditaufnahme in Höhe von 30,4 Mio. € aus dem Kontingent 2022 geplant.

Für Tilgungsleistungen werden insgesamt 4.913.000 € veranschlagt.

Somit ergibt sich ein voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2024 in Höhe von 103.420.805 €.

Die Saldierung aus Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit des Jahres 2024 ergibt einen Finanzierungsbedarf von 25,9 Mio. €.

Die Aufnahme des Kontingents 2024 ist voraussichtlich für 2026 geplant.

Entwicklung der Liquidität

Im Haushaltsjahr 2023 war die Aufnahme von unterjährigen Liquiditätskrediten in geringer Höhe erforderlich. Der Kassenbestand zum 31.12.2023 betrug 9.906.468,18 €.

Die Liquiditätsreserve gemäß § 106 HGO wurde vorgehalten.

Für ungewisse Verbindlichkeiten und für Aufwendungen, deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintritts unbestimmt ist, hat die Stadt Maintal Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Im Jahr 2024 kann ebenfalls die Aufnahme eines vorübergehenden Liquiditätskredites erforderlich werden, der aber bis zum Jahresende wieder ausgeglichen werden kann. Dazu wird auf die Seite F.17 des Finanzstatusberichts verwiesen.

Grundsätzlich werden die Kontokorrentmöglichkeiten innerhalb eines laufenden Haushaltsjahres nur innerhalb der Vorgaben des § 4 der Haushaltssatzung (Höchstbetragsfestsetzung) ausgeschöpft. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 10 Mio. € festgesetzt.

Aufgrund der Finanzplanung 2023 - 2027 wird rechnerisch davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahres 2027 keine Liquiditätskredite bestehen.

Neben der eventuellen Inanspruchnahme eines kurzfristigen Liquiditätskredites im Laufe des Jahres 2024, könnten bis 2027 einzig die großen Investitionsvorhaben zu unterjährigen Inanspruchnahmen führen, die zeitlich nachgelagert durch die Aufnahme von Investitionsdarlehen ausgeglichen werden.

Die **Liquiditätsbeurteilung** für die anstehenden Planjahre erfolgt in Anlehnung an die Kennzahl *Liquidität 2. Grades*. Hierbei werden dem vorhandenen Bank- und Kassenbestand und den kurzfristigen Forderungen die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Stichtag gegenübergestellt.

Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gehören dabei vollständigshalber auch kurzfristig auszahlende zweckgebundene Rücklagen, Sonderposten aus Gebührenaussgleich und kurzfristig zu zahlende Rückstellungen.

Weiterhin werden erwartete und noch nicht eingegangene Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Investitionszuweisungen) sowie zeitlich verlagerte Kreditaufnahmen hinzuge-rechnet.

Die Entwicklung ist ebenfalls auf Seite S.9 (Statistik) ersichtlich und führt zu einer deutlich realistischeren Darstellung der Liquiditätsentwicklung, als es das vorgegebene Muster für den Finanzhaushalt hergibt.

Mit dem Hessenkassengesetz wurde in § 106 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung der folgende Satz eingefügt: *Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.*

Gemessen am Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023 wäre dies für das Jahr 2024 eine Liquiditätsreserve in Höhe von rund 2 Mio. €, die mit den vorliegenden Planungen erreicht wird.

Finanz-Controlling ist durch ein striktes Cash-Management weiterhin bestrebt, im Rahmen der jeweiligen Marktsituation Fremdgelder so günstig wie möglich aufzunehmen und die erforderlichen Zinsaufwendungen im gebotenen Rahmen zu halten. Andererseits werden liquide Kassenbestände - wenn vorhanden – weiterhin möglichst zinsgünstig angelegt.

Haushaltsausgleich / Haushaltssicherungskonzept

Der Finanzplanungserlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 11.10.2023 sieht – wie im Vorjahr – vor, dass es zu keiner kommunalaufsichtlichen Beanstandung kommen wird, wenn die Liquiditätsreserve in den Planungen nicht vorgehalten werden sollte. Ebenfalls entfällt die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts gem. § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen zur Verfügung steht.

Eine weitere Verlängerung der Möglichkeit, Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis durch die Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen über das Jahr 2023 hinaus ausgleichen zu können, enthält der Erlass hingegen nicht.

Demnach gelten nahezu unverändert die Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung.

Nach § 92 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Die Stadt hat nach § 92a Absatz 1 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
2. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Sowohl das Haushaltsjahr 2024 als auch die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 enthalten Fehlbedarfe im Ergebnishaushalt. Diese können durch die **Inanspruchnahme** von Mitteln aus der bis Ende 2023 entstandenen **Ergebnisrücklage** ausgeglichen werden.

Im Haushaltsjahr 2024 und auch in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 ist außerdem jeweils im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mindestens so hoch, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

Unter aktueller Berücksichtigung der voraussichtlichen **ungebundenen Liquidität** zum 31.12.2023 kann trotz der Unterdeckungen in den Planjahren ein **positiver Zahlungsmittelbestand zum Ende der Finanzplanung in 2027 errechnet werden**.

Somit ist der vorliegende Haushaltsplan 2024 und die Finanzplanung bis 2027 ausgeglichen.

Ein **Haushaltssicherungskonzept (HSK)** ist gemäß den **Vorgaben des Finanzplanungserlasses** demnach auf Basis der Planergebnisse dieses Haushaltsplans **nicht erforderlich**.

Kommunale Beteiligungen, Kommunale Gesellschaften

Wie auch in den Vorjahren wird ein Schwerpunkt des Jahres 2024 die Weiterentwicklung der städtischen Beteiligungen und Gesellschaften sein.

Seit dem Jahr 2013 besteht die städtische Holdingkonstruktion unter dem Dach der Maintal Beteiligungs GmbH. Gegenstände des Unternehmens sind das Halten und die Verwaltung der Beteiligungen (Stadtverkehr Maintal GmbH 100% und Maintal-Werke GmbH 75,1 %) sowie der Betrieb, die Instandhaltung und Verwaltung von städtischen Betrieben der Daseinsvorsorge, insbesondere des Schwimmbades der Stadt Maintal.

Die als Grundlage für die steuerliche Verrechnung notwendigen Ergebnisabführungsverträge zwischen den Gesellschaften wurden mit Wirkung seit Beginn des Jahres 2013 abgeschlossen.

Zum 01.01.2017 übernahm die Stadt Maintal 24,9 % der Anteile an der Maintal-Werke GmbH von der Energieversorgung Offenbach AG. Gemeinsam mit der Maintal Beteiligungs GmbH werden damit alle Anteile an der Maintal-Werke GmbH im städtischen Konzern gebündelt.

Nach der Gründung der Maintal Verwaltungsgesellschaft mbH im November 2017 wurde im August 2018 die Maintal Immobilien GmbH & Co. KG (MIG) mit folgenden Unternehmensgegenständen gegründet:

- Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Baugebieten für Gewerbe- und Wohnzwecke;
- Errichtung, Vermietung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Wohngebäuden und Wohnungen für Bevölkerungsgruppen mit besonderen sozialen Bedürfnissen im Bereich des sogenannten „Sozialen Wohnungsbaus“;
- Projektentwicklung und Durchführung von Baumaßnahmen für Infrastruktur- und Bauprojekte im Auftrag der Stadt Maintal;
- Übernahme, Bewirtschaftung und Vermietung von städtischen Gebäuden oder anderer öffentlicher Einrichtungen, wie Asylbewerberheime, Verwaltungs- und Geschäftsgebäude, Kinderbetreuungseinrichtungen und ähnliches;

- Erwerb, die Entwicklung und Bebauung von Grundstücken und die Errichtung von Gebäuden für die Stadt Maintal.

Nach den aktuellen allgemeinen Entwicklungen dürfte weiterhin kurz- und mittelfristig insbesondere die Geschäftstätigkeit innerhalb der Energie- und Versorgungssparten der Maintal-Werke GmbH eine wesentliche Rolle dafür spielen, ob sich weitere Belastungen für den städtischen Haushalt in den Folgejahren ergeben.

Entsprechend eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung steht aktuell die Überarbeitung und weitere Optimierung der Beteiligungsstrukturen im Fokus, um insbesondere durch Kompetenzbündelung in den zuständigen Gremien Entscheidungen ganzheitlicher im Interesse des gesamten Konzerns und letztlich zum Wohl der Bevölkerung und der städtischen Finanzen herbeiführen zu können.

Im Frühjahr 2024 sollen dafür die Grundsatzentscheidungen getroffen werden, um die Umsetzung bis zum Sommer mit einer Rückwirkung zum 01.01.2024 abschließen zu können.

Der seit dem Jahr 2003 vorgelegte Beteiligungsbericht wird jährlich von Finanz-Controlling aktualisiert, den städtischen Gremien zur Kenntnisnahme vorgelegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Neben diesem Bericht geben die im Band 1 ab den Seiten A.ff aufgeführten Jahresabschlüsse und Finanzplanungsdaten der Beteiligungen Auskunft über die aktuelle finanzielle Situation und die Entwicklung für die kommenden Jahre.

Bevölkerungsentwicklung

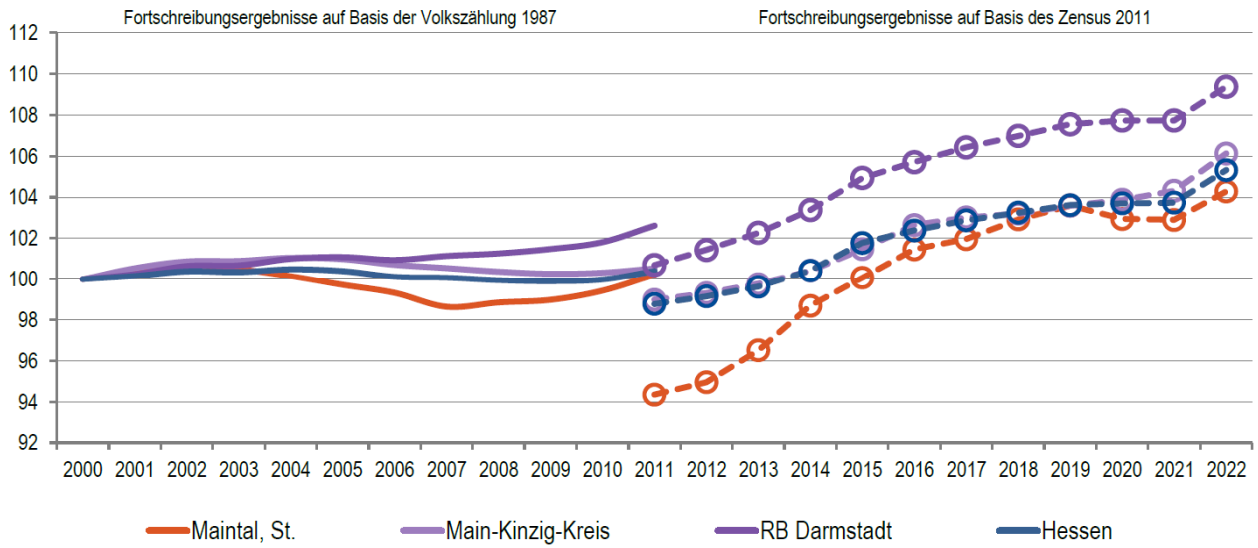
Dem Haushaltsplan ist nach § 6 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung ein Ausblick beizufügen, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Stadt Maintal und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen für die 422 hessischen Kommunen bis zum Jahr 2035 erstellt.

Ziel der Modellrechnungen ist es, eine Orientierung zu geben, um sich aktiv mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinanderzusetzen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. Positives zu stärken und Risiken entgegenzuwirken. In diesem Sinne sind die Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzung zu nutzen.

Die folgende Grafik (Abb. 1) ermöglicht zunächst einen Rückblick auf die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Maintal bis zum Jahr 2022 im Vergleich zu den drei anderen Ebenen Main-Kinzig-Kreis, Regierungsbezirk Darmstadt und Land Hessen:

Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2022 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2023), Berechnungen der Hessen Agentur.

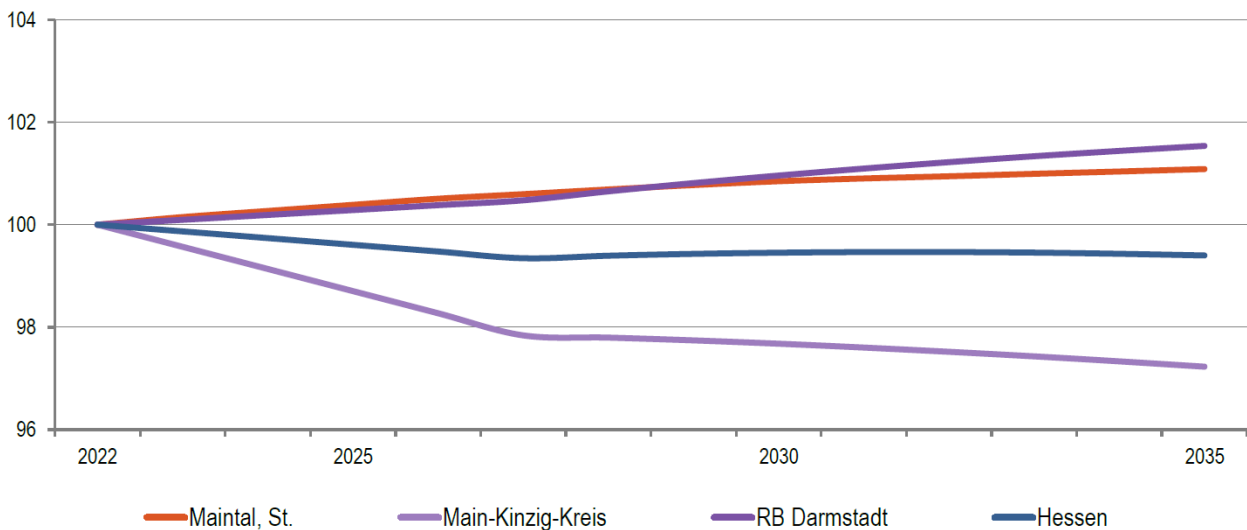
Abb. 1

Am 31.12.2021 lebten in Maintal auf Datenbasis des Hessischen Statistischen Landesamtes 39.278 Menschen. Zum 31.12.2022 veränderte sich diese Zahl auf 39.815. Auf der Grundlage der Daten der Stadtverwaltung leben derzeit 41.800 Menschen in Maintal.

Vorausblickend ist nach Schätzung der Hessen Agentur zu erwarten, dass die Bevölkerungszahlen in Maintal ausgehend vom Basisjahr 2022 bis zum Jahr 2035 im Regionalvergleich stärker ansteigen werden, von auf dann rd. 40.200 Einwohner*innen. Das entspricht einer Steigerung von 1 %. (Abb. 2 und 3).

Durch die tatsächlich in Planung befindlichen Wohnflächen ist jedoch in den nächsten Jahren von einer größeren Zunahme der Einwohner*innenzahl auszugehen.

Bevölkerungsentwicklung von 2022 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2022=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Abb. 2

Abb. 3
Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick
 (bis 2022 realisierte Werte / 2025, 2035 vorausgeschätzte Werte)

	Maintal, St.	Main-Kinzig-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
Einwohner am Jahresende (Angaben in 1.000)				
2000	38,2	405,9	3.737,6	6.068,1
2022	39,8	430,8	4.088,1	6.391,4
2025	39,9	421,8	4.091,4	6.340,9
2035	40,2	418,9	4.151,0	6.353,0
relative Veränderung (Angaben in %)				
2022-2025	0,3%	-2,1%	0,1%	-0,8%
2025-2035	0,7%	-0,7%	1,5%	0,2%
2022-2035	1,1%	-2,8%	1,5%	-0,6%
<i>nachrichtlich (vor Zensus 2011):</i>				
2000-2011	0,2%	0,5%	2,6%	0,4%

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2022: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;
 2025 und 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2023), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Das Durchschnittsalter wird im Zeitraum von 2022 bis 2035 voraussichtlich von 43,5 Jahren auf 46,4 Jahren ansteigen (Abb. 4).

Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick
 (bis 2022 realisierte Werte / 2025, 2035 vorausgeschätzte Werte)

	Maintal, St.	Main-Kinzig-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
Durchschnittsalter (Angaben in Jahren)				
2000	41,3	40,8	41,2	41,1
2022	43,5	44,5	43,5	44,0
2025	44,8	45,7	44,4	44,9
2035	46,4	47,5	46,3	46,7

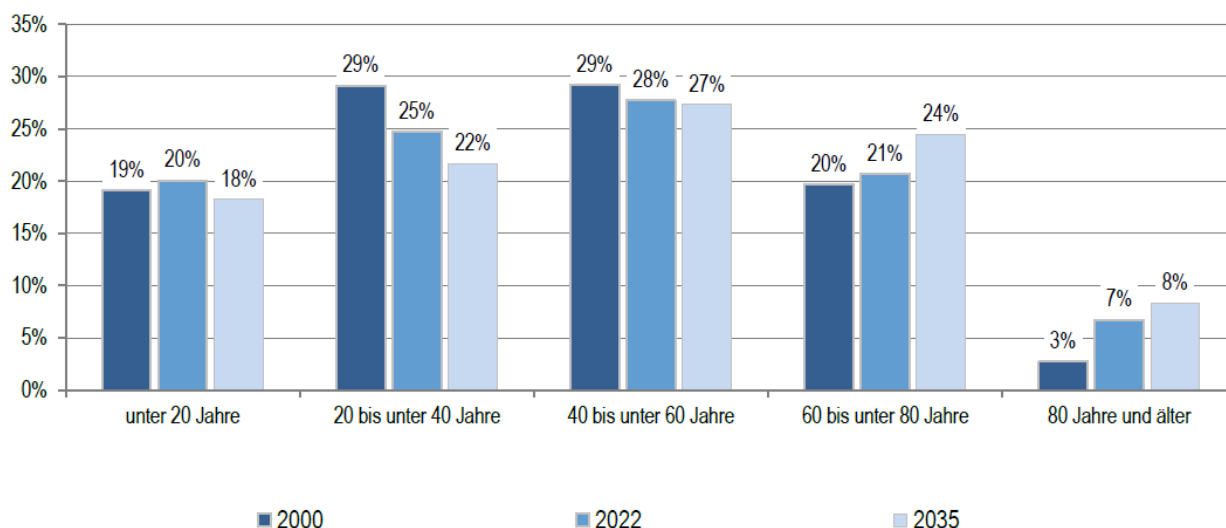
2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2022: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;
 2025 und 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2023), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Abb. 4

Mit dem Anstieg des Durchschnittsalters ist auch ein Wandel der gesamten Altersstruktur der Bevölkerung verbunden. Insbesondere der Anteil der Menschen ab 60 Jahre wird sich zu Ungunsten der Menschen von 20-40 Jahren vergrößern (Abb. 5).

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2022: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2023), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Abb. 5

Diese demografische Entwicklung stellt auch die Stadt Maintal vor nicht unerhebliche Herausforderungen, denen sie bereits seit Jahren versucht, zu begegnen. Die Planung neuer Baugebiete und der damit verbundene Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, z.B. an der Eichenhecke oder Am Berghof, soll es für junge Familien attraktiv gestalten, nach Maintal zu ziehen. Derzeit laufen die Vorbereitungen für einen Bebauungsplan „Zwischen Kennedystraße und Alter Kesselstädter Weg“ sowie ein Städtebaulicher Wettbewerb für Maintal-Mitte.

Eine **steigende Einwohnerzahl** hat in der Folge direkte **positive Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen**.

Ein weiteres Ziel muss darin liegen, den Anteil der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Maintal** mindestens auf einem hohen Niveau zu halten, **besser noch zu steigern**. Wesentlichen Anteil daran hat der Bau neuer Gewerbegebiete, wie sie in Bischofsheim fertiggestellt und in der Grünen Mitte in Planung sind. Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, verbunden mit neuem Wohnraum, ist die Voraussetzung für eine positive Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer.

Zur Attraktiverung des Wohn- und Beschäftigungsortes Stadt Maintal soll weiterhin auch der Neubau des Maintalbades sowie eine intakte städtische Infrastruktur beitragen.

Weitere Regionaldaten stehen auf der Homepage der Hessen Agentur GmbH zur Verfügung (<https://www.hessen-agentur.de/gemeindelexikon/>)

Aktuelle Informationen

Über die weitere Entwicklung werden die städtischen Gremien aktuell und mit den Budgetberichten unterrichtet.

Gesamtbetrachtung / Zusammenfassung:

Die abschließende Gesamtbetrachtung des Haushalts 2024 und der Finanzplanung bis 2027 ist insbesondere geprägt von markanten Kostensteigerungen aus der jüngeren Vergangenheit, die außerhalb des Einflussbereichs der Stadt Maintal liegen.

Wesentliche Faktoren der Aufwandssteigerungen sind die Anhebung der Kreis- und Schulumlage durch den Main-Kinzig-Kreis sowie die bereits wirksamen Tarifabschlüsse im Rahmen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst.

Die geplanten Erhöhungen beim Hebesatz der Grundsteuer B kompensieren diese Kostensteigerungen nur zum Teil.

Die Inanspruchnahme der bestehenden Ergebnisrücklagen ist erforderlich.

Das kommende Haushaltsjahr wird weiterhin von Unsicherheiten (insbesondere das weitere Kriegsgeschehen in der Ukraine, eine anhaltend hohe und nur langsam zurückgehende Inflation, ein möglicher Wiederanstieg der Energiepreise, die Entwicklung der Geflüchtetenzahlen, die Situation der kommunalen Krankenträger sowie mögliche Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes) geprägt sein.

Verlässliche Aussagen sind im Blick auf die Finanzplanungsjahre erschwert.

Schwer einschätzbar ist auch die Entwicklung des Zinsniveaus.

Das Land geht jedoch nach seinen Festlegungen im Finanzplanungserlass weiterhin davon aus, dass die erwirtschafteten Ergebnisüberschüsse aus den Vorjahren grundsätzlich für die Kommunen ausreichend sind, um die Krise mittelfristig selbst bewältigen zu können. Nur wenige hessische Kommunen haben im Haushaltsjahr 2022 und werden voraussichtlich im laufenden Jahr 2023 den Haushaltsausgleich inklusive des Rückgriffs auf Ergebnisrücklagen verfehlen. Erleichterungen, wie sie mit einem Erlass zur Haushalts- und Wirtschaftsführung Mitte des Jahres 2020 getroffen wurden, sind wie auch bereits in den Vorjahren vergeblich zu suchen.

Derzeit liegen der Stadt Maintal geprüfte Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2019 vor. Der Jahresabschluss 2020 befindet sich aktuell in der Prüfung.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde eine **ordentliche Ergebnisrücklage** in Höhe von rund 22,3 Mio. € festgestellt und in der Bilanz ausgewiesen.

Die **Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen** beläuft sich zum 31.12.2023 auf rund 5,2 Mio. €.

Aufgrund der vorliegenden Planung ist Stand heute davon auszugehen, dass bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums die Ergebnisrücklage aus ordentlichen Ergebnissen einen Bestand von dann noch rd. 1,8 Mio. € haben wird.

Die Ergebnisentwicklung gestaltet sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wie folgt:

	<i>pro Jahr</i> €	<i>Kumuliert</i> €
Ordentliche Ergebnismrücklage zum 31.12.2022 (gerundet)		+ 20.997.500
Ergebnis 2023	1.356.100	22.353.600
Plan 2024	-737.100	21.616.500
Plan 2025	-7.413.800	14.202.700
Plan 2026	-5.491.900	8.710.800
Plan 2027	-6.852.700	1.858.100

Die im Haushaltsjahr 2024 geplanten zusätzlichen außerordentlichen Verluste durch den Abriss des Maintalbades in Höhe von rund 1,2 Mio. € können mit der bestehenden außerordentlichen Rücklage von rund 5,2 Mio. € verrechnet werden.

Die Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen weist planerisch zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2027 noch einen Bestand von rund 4,0 Mio. € aus.

Die **Liquidität (hier 2. Grades)** wird sich im gleichen Zeitraum wie folgt entwickeln:

	<i>Veränderung pro Jahr</i> €	<i>Kumuliert</i> €
Liquidität (Kassenbestand) zum 31.12.2023:		9.906.400
Hinzurechnungen		10.840.000
Liquidität 2. Grades zum 31.12.2023		20.746.400
Plan 2024	-561.500	20.184.900
Plan 2025	-6.702.200	13.482.700
Plan 2026	-4.742.600	8.740.100
Plan 2027	-6.092.500	2.647.600

Die geforderte Mindestliquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO bis Ende 2027, die sich nach derzeitiger Planung auf rd. 2,5 Mio. € errechnet, kann erfüllt werden.

Nähere Informationen zur Liquidität 2. Grades entnehmen Sie bitte der Aufstellung auf Seite 84 des Finanzplans.

Bereits seit der Covid-19-Pandemie stellen die krisenartigen Entwicklungen nicht nur die Öffentliche Hand aktuell vor große Herausforderungen.

Ungebrochen zeigen sich dabei weiterhin die Kostenentwicklungen, die mit den Pflichtaufgaben im Bereich der Kinderbetreuung in Zusammenhang stehen und den größten Zuschussbedarf innerhalb des Haushalts in Anspruch nehmen.

Zudem sind altersbedingt wesentliche Infrastruktureinrichtungen zu ersetzen, die bereits über einige Zeit bekannt sind und auch schon in ehemaligen Finanzplanungen als Investitionen vorgesehen und jetzt aktuell fortgeschrieben wurden.

Weiterhin gehören – wie in den Vorjahren - in die mittel- und langfristige Risikobetrachtung darüber hinaus die allgemeinen Risiken, die trotz der Krisenauswirkung nicht an wesentlicher Bedeutung verlieren werden.

Neben allgemeinen Finanzierungsrisiken sind der Haushalt und die mittelfristige Planung fortdauernd mit folgenden, teilweise generelle Risiken verbunden, auf die hinzuweisen ist.

- Die Gewerbesteuerentwicklung ist künftig wieder mit Steigerungsraten in den nächsten Jahren vorgesehen. Insbesondere hier wirken konjunkturelle Entwicklungen. Zudem ist das System der Veranlagung mit direkter Ertragsdarstellung der Vorauszahlungen und späterer Abrechnung generell risikobehaftet. Schwankungen und Einmal-effekte sind so keine Seltenheit. Weiterhin bestehen Risiken durch Umstrukturierungen und Weggang von Unternehmen. Festzuhalten ist, dass mit der Erschließung des Gewerbegebiets im Westen Maintals erstmals seit Jahrzehnten neue Gewerbeflächen im Umfang von 10 Hektar zur Verfügung stehen. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, dass sich bereits ansässige Unternehmen erweitern und neue ansiedeln. Daher ist davon auszugehen, dass sich die Gewerbesteuer und die Anzahl der Arbeitsplätze in den nächsten fünf bis zehn Jahren deutlich positiv entwickeln wird.
- Die Zinswende hat getrieben durch die steigende Inflation eine ungeahnte Intensität angenommen und hat gerade in Bezug auf die Finanzierung von größeren Investitionsprojekten einen hohen – und leider negativen – Stellenwert erlangt;
- Tarifvertragliche Entwicklungen mit direktem Einfluss auf die Personalaufwendungen;
- Schwankende Preise auf dem Rohstoffmarkt und allgemein im Bausektor;
- Steigende, langfristig wirkende Fixkostenbelastungen aus geplanter Investitionstätigkeit.

Die aktuelle Herausforderung ergibt sich zusammengefasst weiterhin aus der Überlappung vielfältiger Krisen und dem gleichzeitigen Erfordernis, ein hohes Aufgaben- und Investitionsaufkommen zu bewältigen.

Auch zur Haushaltsplanung 2024 kann abschließend festgestellt werden, **dass die Stadt Maintal grundsätzlich von einem finanziellen Fundament profitiert**, das in den letzten Jahren vor Corona aufgrund besonnener Haushaltsaufstellung und sparsamer Bewirtschaftung aufgebaut und erweitert werden konnte.

Die in den letzten Jahren erwirtschafteten Ergebnismrücklagen und die nach Beginn der Pandemie getroffenen Entscheidungen zum Aufbau von Liquidität in den Jahren 2020 und 2021 sind als Basis für die zahlungsmäßige Verwendung der Ergebnismrücklagen jedoch nicht mehr ausreichend, um die haushaltsrechtlichen Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung für die mittelfristige Finanzplanung einhalten zu können. Deshalb ist eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B unumgänglich.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Maintal

für das Haushaltsjahr **2024**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Maintal am 18. März 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	125.710.100 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-126.447.200 EUR
mit einem Saldo von	-737.100 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-1.223.000 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-1.960.100 EUR,
--------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.405.500 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.379.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-34.338.800 EUR
mit einem Saldo von	-24.959.200 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.905.200 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-4.913.000 EUR
mit einem Saldo von	20.992.200 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-561.500 EUR
---	--------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2024** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist,

wird festgesetzt auf:	25.905.200 EUR
<i>davon</i>	
- für Investitionsvorhaben des Jahres 2024	21.553.700 EUR
- für neuveranschlagte Kreditaufnahmen des Kontingents 2022	4.351.500 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr **2024** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird festgesetzt auf:	68.717.000 EUR
<i>davon</i>	
- zur Auszahlung im Jahr 2025	24.916.000 EUR
- zur Auszahlung im Jahr 2026	18.151.000 EUR
- zur Auszahlung im Jahr 2027	25.650.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2024** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen,

wird festgesetzt auf:	10.000.000 EUR
-----------------------	----------------

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2024** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	395 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	580 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	410 v.H.

nachrichtlich:

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte durch Satzung vom 18.03.2024 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 18. März 2024 beschlossene Stellenplan.

Maintal, den 19. März 2024

Der Magistrat der Stadt Maintal



Böttcher
Bürgermeisterin

Leitlinien

Leitlinien zum Haushaltsplan der Stadt Maintal

1. Vorbemerkungen

Die Leitlinien zur Ausführung des Haushaltsplans sind ein Steuerungsinstrument der Organisation. Kaufmännische Buchführung und produktbezogene Budgetierung sollen effektives Verwaltungshandeln ermöglichen.

Mit der Aufteilung des Haushaltsplans in Produktbereiche unter Berücksichtigung der Organisation der Stadtverwaltung wird die operative und finanzielle Verantwortung klar definiert.

Es ist gewollt, Verantwortung und Kompetenz zu übertragen. Alle Beteiligten (Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse, Magistrat, Verwaltungsführung, Fachbereichsleitung / budgetverantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sind aufgefordert, zum Wohle der Stadt zusammenzuarbeiten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Für die Ausführung des Haushaltsplans gelten die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und die übrigen haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften (GemHVO, GemKVO), soweit in den Leitlinien keine anderen Regelungen getroffen werden.

3. Haushaltsvollzug

- (1) Der finanzielle Gesamtrahmen der produktbezogenen Budgets unter Einbeziehung der Leistungsbeschreibungen - beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung - ist Grundlage für die Bewirtschaftung durch die Fachbereiche. In umfassender Verantwortung und auf der Grundlage dieser Leitlinien führen die Fachbereiche ihre Budgets aus.
- (2) Es gelten die zur jeweiligen Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Anlagen und das jeweils gültige Haushaltssicherungskonzept / Konsolidierungsprogramm.
- (3) Die Fachbereiche sind verpflichtet, bei Gefährdung der Leistungserbringung sofort zu handeln und bei erheblichen Abweichungen umgehend Finanz-Controlling zu unterrichten. Normale Plan-Ist-Abweichungen während des laufenden Haushaltsjahres sind innerhalb des Produktbereichs / Budgetbereichs aufzufangen.
- (4) Über Abweichungen bei einzelnen Produkten / Einzelbudgets ab 15 % nach oben oder unten ist dem Haupt- und Finanzausschuss unverzüglich, spätestens zum jeweils nächsten Quartalsbericht zu berichten.
- (5) Ein Mitteltransfer zwischen verschiedenen Produktbereichen, Produkten und deren Budgets ist nur mit Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses zulässig.
- (6) Änderungen / Ergänzungen von Leistungsbeschreibungen bedürfen der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses.

4. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gem. § 12 GemHVO für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Folgekosten, die für die Stadt Maintal wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

Dieses gilt auch für erhebliche Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbare Maßnahmen.

Für Maßnahmen von erheblicher Bedeutung gelten folgende Wertgrenzen:

- Anschaffung bewegliches Anlagevermögen über 100.000 € brutto
- Hochbaumaßnahme über 250.000 € brutto
- Tiefbaumaßnahmen über 500.000 € brutto
- Ankäufe von Liegenschaften über 500.000 € brutto

5. Budgetabweichungen

Die Haushaltsplanung beruht auf Schätzungen und Rahmenvorgaben. Abweichungen auf der Ertrags- bzw. Aufwandsseite sind nicht immer vermeidbar.

Die Fachbereiche haben sich regelmäßig über die voraussichtliche Entwicklung ihrer Produktbereiche und Budgets zu informieren.

Abweichungen sind auf Grund ihrer Ursache zu unterscheiden nach beeinflussbaren (managementbedingt) und nicht beeinflussbaren (nicht managementbedingt) Entwicklungen.

Unter Voraussetzung der Einhaltung der Leistungsbeschreibung und der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts sowie der Entwicklung des Gesamthaushaltes gelten folgende Regelungen:

- **Bei managementbedingten Abweichungen:**

- Mehrerträge und Minderaufwendungen zur **laufenden Budgetverbesserung** über das Konsolidierungsziel hinaus verbleiben zu 20 % im Fachbereich und können bei Vorlage einer aktualisierten Leistungsbeschreibung für andere Aufgaben verwendet werden.
- Mehrerträge und Minderaufwendungen **im Rahmen des Jahresabschlusses** werden in erster Linie zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet.
- Mindererträge und Mehraufwendungen müssen im eigenen Budget erwirtschaftet werden.

- **nicht managementbedingte Abweichungen:**

- Mehrerträge und Minderaufwendungen kommen dem gesamten Haushaltsplan zugute.
- Mindererträge und Mehraufwendungen sind vorrangig im eigenen Produktbereich, Produkt bzw. Budget abzudecken. Ist dies nicht möglich, hat Finanz-Controlling dem Magistrat und dem Haupt- und Finanzausschuss Deckungsvorschläge zu unterbreiten.

6. Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Die Erheblichkeitsgrenze in Bezug auf die Pflicht zur Erstellung einer Nachtragssatzung nach § 98 Absatz 2 Nr. 1 HGO wird auf 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes und nach § 98 Absatz 2 Nr. 2 HGO auf 5 v.H. der Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes festgesetzt.

7. Finanzwirtschaftliches Berichtswesen

Im Rahmen der Budgetierung wurde ein flächendeckendes finanzwirtschaftliches Berichtswesen für die Verwaltungsführung, Finanz-Controlling und die städtischen Gremien eingeführt. Das Berichtswesen orientiert sich an den Budgets und den dazugehörigen Produkten bzw. Kostenstellen.

• Zielsetzung:

- a) regelmäßige Informationen über Erbringung der Leistung und voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und Auszahlungen,
- b) aktualisierter Gesamtüberblick über den Stand und die Entwicklung der städtischen Finanzen,
- c) rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen.

Finanz-Controlling erstellt einen Gesamtbericht inkl. einer Gesamtbetrachtung der finanziellen Entwicklung des Haushaltplans.

Die Berichte der Fachbereiche und von Finanz-Controlling sind mindestens zweimal im Haushaltsjahr (§28 Abs.1 GemHVO) mit Stichtag zum

- ☞ 31. Mai oder 30. Juni (Entscheidung Finanzdezernent*in),
- ☞ 30. September,

eines jeden Haushaltsjahres zu erstellen und möglichst innerhalb eines Monats nach dem Stichtag dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

• Haushaltswirtschaftliche Sperre

Beschließt der Magistrat den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre, so ist der Haupt- und Finanzausschuss unverzüglich zu unterrichten.

8. Finanz-Controlling

Das Finanz-Controlling in der Stadtverwaltung Maintal ist dem Fachbereich Finanzen, Beteiligungen und Steuern übertragen.

Finanz-Controlling ist im Wesentlichen zuständig für:

- a) Beratung der Fachbereiche in allen Angelegenheiten der produktbezogenen Budgetierung,
- b) Entgegennahme der Quartalsberichte, finanzwirtschaftliche Prüfung und Weiterleitung,
- c) Anforderung von außerordentlichen Berichten der Fachbereiche, wenn es die besonderen Umstände rechtfertigen,

- d) Ausarbeitung und Umsetzung von Vorschlägen zur Fortentwicklung des Produkthaushaltes.

9. Gutachten

(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 12.12.2016 / 21.08.2017)

Gutachten und Analysen, soweit sie nicht Bestandteil genehmigter Investitionsprojekte und Bebauungsplanverfahren sind, bedürfen vor ihrer Vergabe der Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss, sofern sie eine Größenordnung von 2.500 € überschreiten.

10. Sicherstellung der Gegenfinanzierung

Bei Anträgen mit finanzieller Auswirkung, die nicht im betreffenden, durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen, Haushaltsplan budgetiert sind, hat der Antragsteller einen Gegenfinanzierungsvorschlag in Höhe der voraussichtlich entstehenden Belastung vorzulegen.

11. Ausführung der Leitlinien

Nähere Einzelheiten zur Ausführung der Leitlinien sind auf Verwaltungsebene zu regeln.

Haushaltsvermerke

1. Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 18 GemHVO

Soweit nichts anderes bestimmt ist, dienen

1. die Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.
2. die Einzahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

2. Zweckbindung gemäß § 19 GemHVO

(1) Erträge, die zu Einzahlungen führen, sind auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken,

1. wenn die Beschränkung sich aus der Herkunft oder Natur der Erträge ergibt (z.B. Gebührenhaushalte, Spenden) oder
2. wenn ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert und durch die Zweckbindung die Bewirtschaftung der Mittel erleichtert wird (z.B. Sonderbudgets, Wirtschaftspläne).

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

(2) Im Haushaltsplan können zahlungswirksame budgetbezogene Mehrerträge für budgetbezogene Mehraufwendungen verwendet werden. Zahlungswirksame budgetbezogene Mindererträge verringern die entsprechenden budgetbezogenen Aufwendungen. Ausgenommen hiervon sind zahlungswirksame Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und zahlungswirksame Mehrerträge aus allgemeinen Zuweisungen und Umlagen.

(3) Mehraufwendungen nach Abs. 1 und 2 gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

(4) Für die Einzahlungen und Auszahlungen gilt die Zweckbindung entsprechend.

Budget = Allgemeinbudget bzw. Sonderbudget wie im Haushaltsplan definiert.

3. Deckungsfähigkeit gemäß § 20 GemHVO

Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Dies gilt für die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen entsprechend.

Die Ansätze für Mittel für Fraktionen (§ 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung) sowie die Ansätze für Verfügungsmittel (§ 13) sind nicht deckungsfähig.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets einseitig deckungsfähig.

Bei der Deckungsfähigkeit werden die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht.

4. Übertragbarkeit

A Übertragbarkeit von Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO werden die Ansätze für Aufwendungen der Budgets für übertragbar erklärt. Sie bleiben bis zum Ende des auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Die Ansätze für die Fraktionsmittel nach § 36a Abs. 4 HGO werden für übertragbar nach § 21 Abs. 1 GemHVO erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Scheidet eine Fraktion aus der Stadtverordnetenversammlung aus, verbleiben die nicht verwendeten und die übertragenen Mittel im Haushalt; sie gelten als eingespart.

B Übertragbarkeit von Auszahlungen für Investitionen

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

C Formaler Ablauf

Bis Mitte Dezember des laufenden Haushaltsjahres sind Finanz-Controlling schriftliche Anträge der Fachbereiche zur Mittelübertragung im Ergebnishaushalt und für Auszahlungen für Investitionen vorzulegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist von der Mittelübertragung zu informieren. Eine Gesamtübersicht ist dem Quartalsbericht zum 31.12. des betreffenden Jahres beizufügen.

5. Abweichungen von den generellen Regelungen:

Ausnahmen von der allgemeinen Deckungsfähigkeit:

<u>Produkt / Sachkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>
a. Produkt 10109	Personalrat
b. 10101 / 6100010	Aufwendungen Ausländerbeirat
c. 10101 / 6100011	Aufwendungen Seniorenbeirat
d. 10101 / 6100012	Aufwendungen Kinderbeirat
e. 10101 / 6100013	Aufwendungen Frauenbeirat
f. 10101 / 6131010	Fraktionsmittel gem. § 36a HGO
g. 10101 / 6860000	Verfüungsmittel Stadtverordnetenvorsteher

- h. 10102 / 6869000 sonstige Aufwendungen für Repräsentationen Magistrat
- i. 10102 / 6860010 Verfügungsmittel Magistrat

Regelung für Personalaufwendungen:

Dem Haupt- und Finanzausschuss ist bei der Einstellung von befristeten Beschäftigten unmittelbar zu berichten.

6. Mitteltransfer:

Ein Mitteltransfer zwischen verschiedenen Budgets ist nur nach Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss zulässig.

7. Ungeplante Einzahlungen:

Investive Einzahlungen, die ohne Haushaltsansatz einem Budget zugeordnet werden, können zur Deckung investiver Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets verwendet werden.

**Budgeteinteilung/
Produktbereiche**

Budgeteinteilung / Produktbereiche

Produktbereich 1**Innere Verwaltung**

Produkt	Bezeichnung
10101	Stadtverordnetenversammlung
10102	Magistrat
10103	Gleichberechtigung
10104	Personal und Organisation
10105	Zentrale Versorgungsleistungen
10106	Allgemeine Rechtsangelegenheiten / Zentrale Vergabestelle
10107	Zentrale Dienste
10108	Finanzen, Beteiligungen und Steuern
10109	Personalrat
10301	Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing
10302	Pressearbeit
10112	Sonderbudget Digitalisierung (bisher Allgemeinbudget)
	<u>Sonderbudget Brand- und Katastrophenschutz</u>
20201	- Brandschutz
20301	- Katastrophenschutz / allgemeiner Bevölkerungsschutz

Produktbereich 2**Sicherheit und Ordnung**

Produkt	Bezeichnung
20101	Ordnungsangelegenheiten
20102	Stadtladen / Bürgerservice
20103	Statistik und Wahlen
20401	Sonderbudget Friedhofs- und Bestattungswesen

Produktbereich 3**Bürgerschaftliches Engagement und kulturelle Bildung**

Produkt	Bezeichnung
30101	Kulturförderung
61102	Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenagentur (ehem. Maintal Aktiv)
30201	Stadtbüchereien
30401	Sportförderung

Produktbereich 4**Kinderbetreuung**

Produkt	Bezeichnung
40401	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
40301	Förderung von Kindern in Einrichtungen Freier Träger
40302	Hessisches Kindertagespflegebüro
40303	Servicestelle Kindertagespflege Maintal
	<u>Sonderbudget Kinderfreundliche Kommune und Jugend</u>
40101	- Jugendarbeit
40201	- Einrichtungen der Jugendarbeit
40502	- Kinder- und familienfreundliches Maintal

Budgeteinteilung / Produktbereiche

Produktbereich 5**Soziales**

Produkt	Bezeichnung
50101	Grundversorgung u Hilfen n. SGB XII / II (Amtshilfe), Wohngeld, Unterhaltssicherung
50201	Obdachlosenangelegenheiten
50301	Soziale Einrichtungen für Ältere
50302	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (Inklusionsbeirat)
50401	Förderung der Wohlfahrtspflege
50501	Wohnraumförderung und -überwachung
50601	Sonderbudget Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz
50701	Sonderbudget Mobile Soziale Hilfsdienste

Wirtschaftsplan Mobile Soziale Hilfsdienste / Sozialstation

Produktbereich 60**Bau- und Gebäudemanagement**

Produkt	Bezeichnung
60901	Neubau, Verwaltung u. Bewirtschaftung städtischer Gebäude
60902	Verwaltung u. Bewirtschaftung von Sportanlagen
60903	Maintalbad
61701	Sonderbudget Bürgerhäuser, Maintal-Halle

Produktbereich 61**Stadtentwicklung**

Produkt	Bezeichnung
60101	Stadtentwicklung
60402	Straßenbeleuchtung
60403	Radwege
60501	Grün- und Freizeitflächen
60502	Förderung der Land- und Forstwirtschaft
40202	Bereitstellung und Betrieb von Spielplätzen
60803	Klimaschutz / Klimaanpassung
61001	Verwaltung städtischer Grundstücke
<u>Sonderbudgets</u>	
61501	Sonderbudget Stadtwald
61604	Sonderbudget Bauflächenentwicklung GE Maintal West
61605	Sonderbudget Bauflächenentwicklung GE An der grünen Mitte
61801	Sonderbudget Projekt Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Budgeteinteilung / Produktbereiche

Produktbereich 62 NEU**Umwelt und Infrastruktur**

Produkt	Bezeichnung
60401	Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen (ohne Radwege)
60701	Naturschutz und Landschaftspflege
60801	Umweltschutzmaßnahmen
	<u>Sonderbudgets</u>
61201	Sonderbudget Straßenreinigung
61301	Sonderbudget Stadtentwässerung
61401	Sonderbudget Abfallwirtschaft
61402	Sonderbudget Wertstoffe / DSD

Produktbereich 7**Zentrale Finanzleistungen**

Produkt	Bezeichnung
70101	Eigenbetrieb Betriebshof
70106	Stadtverkehr Maintal
70107	Maintal Beteiligungs GmbH
70108	Maintal Immobilien GmbH und Co.KG
70201	Gemeindesteuern, Steueranteile und steuerähnliche Einnahmen
70202	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
70301	Allgemeine Finanzwirtschaft
	<u>Wirtschaftspläne</u>
	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Betriebshof
	Wirtschaftsplan Maintal Beteiligungs GmbH
	Wirtschaftsplan Stadtverkehr Maintal GmbH
	Wirtschaftsplan Maintal-Werke-GmbH
	Wirtschaftsplan Maintal Verwaltungs GmbH
	Wirtschaftsplan Maintal Immobilien GmbH & Co.KG
	Wirtschaftsplan Zweckverband Bioabfallentsorgung

**Auftragsgrundlagen
Maintaler Produkte**

Übersicht über die Auftragsgrundlagen der Maintaler Produkte

Produkt		Auftragsgrundlage				Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	gesetzlich	vertraglich	freiwillig	sonstiges (Begründung)	
10101	Stadtverordnetenversammlung	X				HGO
10102	Magistrat	X				HGO
10103	Gleichberechtigung	X			X	HGO, HGIG, Beschluss Stvv: Gender Mainstreaming
10104	Personal und Organisation	X				TvöD, BBesG, div. Verordnungen ...
10105	Zentrale Versorgungsleistungen	X				
10106	Allgemeine Rechtsangelegenheiten / Zentrale Vergabestelle	X				
10107	Zentrale Dienste	X				
10108	Finanzen, Beteiligungen und Steuern	X				HGO, GemHVO
10109	Personalrat	X				
10112	Digitalisierung	X				Onlinezugangsgesetz, E-Rechnungsgesetz, E-Rechnungsverordnung
10301	Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing				X	
10302	Pressearbeit	X				Hess. Pressegesetz
20101	Ordnungsangelegenheiten	X			X	Grundsatz: HSOG, GewO, GastG, ... Beschluss Stvv: Ordn.-beh.-bezirk Schöneck
20102	Stadtläden / Bürgerservice	X			X	Grundsatz: MeldeG, StAG, AusIG, ... Keine Vorgaben bezügl. Aufwand (z.B. 4 Stadtläden)
20103	Statistik und Wahlen	X				
20201	Brandschutz	X				HBKG
20301	Katastrophenschutz / allgemeiner Bevölkerungsschutz	X				HBKG, ZSG
20401	Sonderbudget Friedhofs- und Bestattungswesen	X				FriedhofsG
30101	Kulturförderung		X	X	X	<u>Vertrag</u> : Zuschüsse an Vereine, Volksbühne, Städtepartnerschaften
30201	Stadtbüchereien			X		
30401	Sportförderung	X				Verfassungsgrundsatz in Hessen
40101	Jugendarbeit		X		X	Pflichtaufgabe des MKK als Träger der Schulträgerschaft <u>Vertrag</u> : - Zuschüsse an "die Welle" und - an kirchl. Jugendzentren <u>Richtlinien</u> : - Jugendauszeichnungen - Zuschüsse an Vereine <u>sonst.:</u> § 8c HGO: - Jugendversammlung
40201	Einrichtungen der Jugendarbeit	X				§ 11 KJHG
40202	Bereitstellung und Betrieb von Spielplätzen			X		
40401	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	X				KJHG, HKgG
40301	Förderung von Kindern in Einrichtungen Freier Träger	X	X			Grundsatz: §§ 23 ff KJHG <u>Vertrag</u> : - Eltern-Kind-Verein - Zuschüsse an freie Elternarbeit
40302	Hessisches Kindertagespflegebüro		X		X	Projekt mit dem Hessischen Sozialministerium
40303	Servicestelle Kindertagespflege Maintal	X				
40502	Kinder- und familienfreundliches Maintal				X	§ 8 KJHG, Beschluss Stadtverordnetenversammlung

Übersicht über die Auftragsgrundlagen der Maintaler Produkte

Produkt		Auftragsgrundlage				Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	gesetzlich	vertraglich	freiwillig	sonstiges (Begründung)	
50101	Grundversorgung u Hilfen n. SGB XII / II (Amtshilfe), Wohngeld, Unterhaltssicherung	X				
50201	Obdachlosenangelegenheiten	X				
50301	Soziale Einrichtungen für Ältere	X				
50302	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (Inklusionsbeirat)		X		X	Beschluss Stvv
50401	Förderung der Wohlfahrtspflege		X	X		<u>überwieg. vertragliche Bindung:</u> ProFamilia, Frauenhaus HU, KDV, Lawine <u>sonstiges:</u> Richtlinien des Magistrats
50501	Wohnraumförderung und -überwachung	X				
50601	Sonderbudget Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz	X				
50701	Sonderbudget MSHD			X		
60101	Stadtentwicklung	X				HLPG, BauGB, Hess. Straßengesetz
60401	Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	X				HGO, BauGB, VOB/VOL, HOAI, StVO...
60402	Straßenbeleuchtung	X				HGO
60403	Radwege	X				HStrG
60501	Grün- und Freizeitflächen	X				BImSchG, BauGB, Haftungsrecht, BNatG, Friedhofsgesetz, HNatG, Beschlüsse Stvv
60502	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	X			X	BNatG, HNatG, Forstgesetz Satzungen der Jagdgenossenschaften
60701	Naturschutz und Landschaftspflege	X	X			BNatG, HNatG, BauGB, BbodSchG, BBwG Mitgliedschaften bei versch. Verbänden
60801	Umweltschutzmaßnahmen / Altlasten	X				BauGB, Haftungsrech, Satzungen, BImSchG, Beschlüsse Stvv
60803	Klimaschutz/Klimaanpassung	X		X		grds. freiwillig: Beschlüsse Stvv, Klimaschutzkonzept gesetzlich: Kommunale Wärmeplanung
60901	Neubau, Verwaltung u. Bewirtschaftung städtischer Gebäude		X			
60902	Verwaltung u. Bewirtschaftung von Sportanlagen	X				Verfassungsgrundsatz in Hessen <u>vertraglich:</u> Zuschüsse an Vereine
60903	Maintalbad	X	X			Sportförderung = Verfassungsgrundsatz Vertraglich: Schulschwimmen (Vereinbarung mit Main-Kinzig-Kreis)
61001	Verwaltung städtischer Grundstücke	X	X	X		freiwillig = Festplätze (jedoch: Vorhaltung eines Festplatzes pro Gemeinde ist Pflicht (lt. Rechtsprechung))
61102	Bürgerschaftliches Engagement				X	Beschluss der Stvv
61201	Sonderbudget Straßenreinigung		X			
61301	Sonderbudget Stadtentwässerung	X				EKVO, HWG, WHG, AbwG
61401	Sonderbudget Abfallwirtschaft	X				KrWG, AbfG,
61402	Sonderbudget Wertstoffe / DSD	X	X			VerpackV
61501	Sonderbudget Stadtwald	X	X			BNatG, HNatG, Forstgesetz
61604	Sonderbudget Bauflächenentwicklung GE Maintal West			X	X	Beschluss Stvv, (BGB, HGO, BauGB)
61605	Sonderbudget Bauflächenentwicklung GE An der grünen Mitte			X	X	Beschluss Stvv, (BGB, HGO, BauGB)
61701	Sonderbudget Bürgerhäuser, Maintal-Halle			X	X	Beschluss Stvv

Übersicht über die Auftragsgrundlagen der Maintaler Produkte

Produkt		Auftragsgrundlage				Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	<i>gesetzlich</i>	<i>vertraglich</i>	<i>freiwillig</i>	<i>sonstiges (Begründung)</i>	
61801	Sonderbudget Wachstum und nachhaltige Erneuerung		X	X		Bund-Länder-Programm, Beschluss Stvv
70106	Stadtverkehr Maintal		X			ÖPNV in Abstimmung mit der Kreisverkehrsgesellschaft
70107	Maintal Beteiligungs GmbH			X	X	Beschluss Stvv
70108	Maintal Immobilien GmbH & Co.KG			X		Beschluss Stvv
70201	Gemeindesteuern, Steueranteile und steuerähnliche Einnahmen	X				
70202	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	X				
70301	Allgemeine Finanzwirtschaft	X				

Gesamtergebnishaushalt

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Ordentliche Erträge						
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.306.643,16	-2.281.500	-2.213.300	-2.038.700	-1.778.700	-1.778.700
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.555.751,39	-13.276.000	-13.409.600	-13.473.700	-13.606.400	-13.610.300
030	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.410.735,29	-4.321.000	-4.617.200	-4.067.700	-3.449.000	-3.433.200
040	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	-390.000	-390.000	-390.000	-390.000
050	Steuern und steuerähnliche Erträge inkl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-54.416.795,16	-57.478.000	-66.351.000	-65.449.000	-68.124.000	-70.668.000
060	Erträge aus Transferleistungen	-1.627.937,01	-1.678.000	-1.716.000	-1.796.000	-1.845.000	-1.894.000
070	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-24.340.160,18	-30.513.700	-30.792.800	-34.836.600	-38.575.800	-40.164.300
080	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.613.753,92	-2.043.100	-2.573.800	-1.647.600	-1.469.300	-1.518.000
090	Sonstige ordentliche Erträge	-6.301.548,00	-3.460.800	-3.378.700	-3.529.200	-3.611.900	-3.789.900
100	Summe der ordentlichen Erträge	-106.573.324,11	-115.052.100	-125.442.400	-127.228.500	-132.850.100	-137.246.400
101	Ordentliche Aufwendungen						
110	Personalaufwendungen	31.014.151,13	35.422.000	38.307.400	40.449.300	41.713.100	43.014.700
120	Versorgungsaufwendungen	2.183.254,44	1.804.000	1.931.000	1.992.900	2.031.500	2.071.300
130	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.458.057,60	27.594.400	23.417.000	22.695.800	21.697.400	21.928.200
140	Abschreibungen	5.448.539,01	6.258.700	6.339.300	7.698.400	7.946.000	8.519.100
150	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.945.339,57	10.765.900	11.032.400	10.262.700	10.676.700	11.258.600
160	Steueraufwendungen inkl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.774.431,11	39.314.400	43.470.200	48.952.700	51.099.000	53.446.500
170	Transferaufwendungen	69.524,27	106.200	106.200	106.200	106.200	106.200
180	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.066,09	63.800	65.000	64.700	64.700	64.700
190	Summe der ordentlichen Aufwendungen	105.941.363,22	121.329.400	124.668.500	132.222.700	135.334.600	140.409.300
200	Verwaltungsergebnis	-631.960,89	6.277.300	-773.900	4.994.200	2.484.500	3.162.900
210	Finanzerträge	-222.091,77	-197.000	-267.700	-301.500	-318.500	-327.500
220	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	994.803,99	1.236.100	1.778.700	2.721.100	3.325.900	4.017.300
230	Finanzergebnis	772.712,22	1.039.100	1.511.000	2.419.600	3.007.400	3.689.800
240	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-106.795.415,88	-115.249.100	-125.710.100	-127.530.000	-133.168.600	-137.573.900
250	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	106.936.167,21	122.565.500	126.447.200	134.943.800	138.660.500	144.426.600
260	Ordentliches Ergebnis	140.751,33	7.316.400	737.100	7.413.800	5.491.900	6.852.700

Gesamtergebnishaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
270	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
280	Außerordentliche Aufwendungen	41.048,48	0	1.223.000	0	0	0
290	Außerordentliches Ergebnis	41.048,48	0	1.223.000	0	0	0
300	Jahresergebnis	181.799,81	7.316.400	1.960.100	7.413.800	5.491.900	6.852.700
350	nachrichtlich (§ 2 Abs. 4 GemHVO):						0,00
360	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentl. Ergebnis						0,00
370	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentl. Ergebnis						0,00
380	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentl. und außerordentl. Ergebnis						0,00

Gesamtfinanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.925.770,25	2.281.500	2.213.300	2.038.700	1.778.700	1.778.700
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.563.269,90	13.276.000	13.409.600	13.473.700	13.606.400	13.610.300
030	Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.457.500,88	4.321.000	4.617.200	4.067.700	3.449.000	3.433.200
040	Einzahlungen aus Steuern und steuer-ähnlichen Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzl. Umlagen	53.423.035,92	57.478.000	66.351.000	65.449.000	68.124.000	70.668.000
050	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.627.937,01	1.678.000	1.716.000	1.796.000	1.845.000	1.894.000
060	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	24.268.194,66	30.513.700	30.792.800	34.836.600	38.575.800	40.164.300
070	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	192.990,26	197.000	267.700	301.500	318.500	327.500
080	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.640.463,57	3.117.400	3.196.400	3.346.900	3.506.900	3.684.900
090	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.099.162,45	112.862.600	122.564.000	125.310.100	131.204.300	135.560.900
100	Personalauszahlungen	-30.853.908,05	-35.281.100	-38.166.500	-40.308.400	-41.572.200	-42.873.800
110	Versorgungsauszahlungen	-1.095.484,76	-1.104.000	-1.231.000	-1.292.900	-1.331.500	-1.371.300
120	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.830.723,56	-27.569.400	-23.308.500	-22.608.400	-21.622.300	-21.861.500
130	Auszahlungen für Transferleistungen	-71.398,92	-106.200	-106.200	-106.200	-106.200	-106.200
140	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-10.266.742,15	-10.765.900	-11.032.400	-10.262.700	-10.676.700	-11.258.600
150	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-36.964.480,78	-39.314.400	-43.470.200	-48.952.700	-51.099.000	-53.446.500
160	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-904.229,24	-1.236.100	-1.778.700	-2.721.100	-3.325.900	-4.017.300
170	Sonstige ordentliche und außerord. Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-47.496,09	-63.800	-65.000	-64.700	-64.700	-64.700
180	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-101.034.463,55	-115.440.900	-119.158.500	-126.317.100	-129.798.500	-134.999.900
190	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-935.301,10	-2.578.300	3.405.500	-1.007.000	1.405.800	561.000

Gesamtfinanzhaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
200	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	2.557.315,84	6.210.300	3.893.600	7.693.500	4.049.700	11.790.700
201	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	99.753,41	2.897.800	5.325.500	5.500	5.500	7.405.500
202	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Konjunkturprogramme	68.902,77	0	0	0	0	0
203	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	20.110,96	0	0	0	0	0
210	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen AV	4.000,00	0	0	0	0	3.500.000
220	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	135.416,55	160.500	160.500	186.500	200.000	209.900
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.885.499,53	9.268.600	9.379.600	7.885.500	4.255.200	22.906.100
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-192.092,79	-7.976.800	-4.794.000	-1.232.000	-382.000	-382.000
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.295.370,17	-23.373.400	-23.735.300	-29.543.000	-29.642.600	-43.326.000
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.437.961,59	-9.755.600	-4.591.000	-1.935.900	-2.515.900	-2.184.900
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-44.815,80	-1.277.300	-1.218.500	-637.500	-422.500	-455.500
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.970.240,35	-42.383.100	-34.338.800	-33.348.400	-32.963.000	-46.348.400
290	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-8.084.740,82	-33.114.500	-24.959.200	-25.462.900	-28.707.800	-23.442.300
300	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 190 und 290)	-9.020.041,92	-35.692.800	-21.553.700	-26.469.900	-27.302.000	-22.881.300
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtsch. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	4.500.000,00	34.142.500	25.905.200	25.462.900	28.707.800	23.442.300
312	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Sonderinvestitionsprogramme	0,00	0	0	0	0	0
313	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	0,00	0	0	0	0	0
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtsch. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	-4.030.399,60	-4.550.400	-4.913.000	-5.695.200	-6.148.400	-6.653.500
322	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Sonderinvestitionsprogramme	-86.166,09	0	0	0	0	0
323	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	-53.738,70	0	0	0	0	0
330	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	329.695,61	29.592.100	20.992.200	19.767.700	22.559.400	16.788.800

Gesamtfinanzhaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 300 und 330)	-8.690.346,31	-6.100.700	-561.500	-6.702.200	-4.742.600	-6.092.500
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen wie fremde Finanzmittel, Geldanlagen, Liquiditätskredite	2.123.898,39	0	0	0	0	0
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen wie fremde Finanzmittel, Geldanlagen, Liquiditätskredite	-1.850.519,82	0	0	0	0	0
370	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	273.378,57	0	0	0	0	0
380	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	19.026.964,18	10.609.996	4.509.296	3.947.796	-2.754.404	-7.497.004
390	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 340 und 370)	-8.416.967,74	-6.100.700	-561.500	-6.702.200	-4.742.600	-6.092.500
400	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 380 und 390)	10.609.996,44	4.509.296	3.947.796	-2.754.404	-7.497.004	-13.589.504
410	nachrichtlich (§ 3 Abs. 3 GemHVO)	0,00	0	0	0	0	0
420*	In den Einzahlungen aus Nr. 310 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
430*	In den Auszahlungen aus Nr. 320 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
440	zu Nr. 400: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhalt. Bestand an flüss. Mitteln ohne Liquid.-kredite	1.871.151,00	1.869.819	2.040.811	2.237.559	2.406.110	2.501.827

*Im Finanzplanungszeitraum bis 2027 sind keine weiteren Umschuldungen geplant.

Investitionsprogramm

Investitionsprogramm

Investitionen Produktbereich 1 Innere Verwaltung							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Finanz- plan 2025	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027
10105-0001 Zuführungen an Versorgungsrücklage	44.815,80	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
10107-0001 Beschaffungen Büroarbeitsplätze	10.860,45	85.000	45.000	30.000	30.000	30.000	30.000
10107-0002 Erwerb von EDV-Ausstattung, Lizenzen	0,00	0	150.000	0	80.000	80.000	80.000
10107-0003 Erwerb von Anlagevermögen	13.566,18	6.000	6.000	0	0	0	0
10107-0005 Beschaffung Fahrzeuge	31.665,44	3.000	3.000	0	0	0	0
10107-1902 Umstieg IP-Telefonie	0,00	0	350.000	0	0	0	0
10301-0002 Inv.-Zuschüsse Gastronomie (Corona)	42.457,10	0	0	0	0	0	0
10301-1801 Neugestaltung Haupteinkaufsstraßen	720,15	0	0	0	0	0	0
10112-0001 Ausbau öffentl. WLAN-Netz	17.602,49	0	0	0	0	0	0
10112-0002 Erwerb von EDV-Ausstattung, Lizenzen	78.565,72	200.000	0	0	0	0	0
10112-1902 Umstieg IP-Telefonie	33.749,14	0	0	0	0	0	0
10112-1903 Umsetzung Digitalisierungskonzept	1.079,93	150.000	100.000	0	0	0	0
10112-2301 Digitales Auftragsmanagement	0,00	20.000	0	0	0	0	0
20201-0001 Erwerb von Anlagevermögen	72.219,07	203.700	393.400	0	50.000	50.000	50.000
20201-0002 Erwerb von Fahrzeugen lt. Prioritätenliste	163.560,06	540.000	645.000	0	0	0	0
20201-0004 Erwerb von technischer Ausrüstung	64.799,72	83.000	80.000	0	0	0	0
20201-0005 Erwerb von Schutzkleidung	68.252,45	0	0	0	0	0	0
20201-1401 Erwerb von Digitalfunkgeräten	0,00	0	100.000	100.000	100.000	0	0
20201-2001 Hallentore FWGH Dörnigheim	90.022,91	0	0	0	0	0	0
20201-2101 Erweiterung FwH Hochstadt	5.883,17	1.065.000	360.000	0	0	0	0
20201-2201 Sanierung Dach FWH Bischofsheim	297,50	0	44.500	0	0	0	0
20201-2202 Erwerb von Fahrzeugen GW-W	0,00	110.000	58.200	0	0	0	0
20201-2301 Erwerb von Fahrzeugen TLF 3000 W	0,00	400.000	32.000	0	0	0	0
20201-2302 Erwerb von Fahrzeugen GW-L1 Dö	0,00	150.000	0	0	0	0	0
20201-2303 Umbau Atemschutzwerkstatt	0,00	244.000	0	0	0	0	0
20201-2401 Erwerb von Fahrzeugen ELW 1 Dö	0,00	0	200.000	0	0	0	0
20201-2402 Erwerb von Atemschutzgeräten u. -masken	0,00	0	21.000	172.000	151.000	21.000	0
20201-2601 Erwerb von Fahrzeugen HLF 20 Dö	0,00	0	0	0	0	550.000	0

Investitionsprogramm

Investitionen Produktbereich 1 Innere Verwaltung							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Finanz- plan 2025	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027
20201-2602 Erwerb von Fahrzeugen LF 10 Bi	0,00	0	0	0	0	400.000	0
20201-2701 Erwerb von Fahrzeugen DLAK 23-12 Dö	0,00	0	0	0	0	0	800.000
20301-0001 Erstellung neue Sire- nenanlage	0,00	15.000	45.000	0	30.000	30.000	30.000
20301-0002 Beschaffung von Aus- rüstung und Geräten	64.140,87	161.500	65.000	0	10.000	10.000	10.000
20301-0003 Erwerb von Fahrzeugen	0,00	65.000	100.000	0	30.000	30.000	15.000
20301-0004 Sicherung Abwasser- entsorgung	0,00	7.500	15.000	0	15.000	15.000	15.000
20301-2001 Investitionszuschuss an DLRG (Ansatz gesperrt!)	130.203,96	0	0	0	0	0	0
20301-2002 Darlehen an DLRG	0,00	25.000	0	0	0	0	0
20301-2201 Abrollbehälter Strom	50.616,06	0	0	0	0	0	0
Gesamt Produktbereich 1	985.078,17	3.578.700	2.858.100	302.000	541.000	1.261.000	1.075.000

Investitionsprogramm

Investitionen Produktbereich 2 Sicherheit und Ordnung							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Finanz- plan 2025	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027
20101-0002 Lichtsignalanlagen	0,00	50.000	0	0	0	0	0
20101-0003 Erwerb/Austausch Fahrzeuge Ordnungsbehörde	8.950,00	10.000	0	0	80.000	0	20.000
20101-0005 Verkehrsdisplays	21.232,77	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
20102-0001 Erwerb von Anlagever- mögen	375,00	0	0	0	0	0	0
20401-0001 Erwerb von Anlagever- mögen	5.873,99	5.100	8.300	0	5.000	5.000	5.000
20401-0002 Investitionen Friedhöfe	32.622,85	150.000	100.000	0	0	0	0
20401-0004 Neue Bestattungsfor- men	0,00	30.000	30.000	0	30.000	0	0
20401-2101 Friedhof Bischofsheim- Grabkammern	1.742,78	0	0	0	0	0	0
Gesamt Produktbereich 2	70.797,39	257.100	150.300	0	127.000	17.000	37.000

Investitionsprogramm

Investitionen Produktbereich 3 Bürgerschaftliches Engagement							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Finanz- plan 2025	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027
30101-0001 Investitionszuschüsse an kulturtreibende Vereine	0,00	7.500	7.500	0	7.500	7.500	7.500
30101-0002 Erwerb von Anlagever- mögen	0,00	3.000	8.000	0	0	0	0
61102-0001 Projekte der Stadtleit- bildgruppen	4.879,76	45.100	10.000	0	0	0	0
30201-0001 Ersatzbeschaffungen Inventar Stadtbibliotheken	0,00	3.000	13.000	0	3.000	3.000	3.000
30401-0001 Investitionszuschüsse an Sportvereine	1.745,11	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
30401-0002 Investitionsfonds f. Maintaler Vereine - Corona	129.522,57	0	0	0	0	0	0
Gesamt Produktbereich 3	136.147,44	88.600	68.500	0	40.500	40.500	40.500

Investitionsprogramm

Investitionen Produktbereich 4 Kinderbetreuung und Familienförderung							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Finanz- plan 2025	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027
40401-0001 Erwerb von Anlagevermögen	329.263,70	630.000	605.200	0	400.000	400.000	300.000
40401-2001 Ausstattung und Gelände (FaZe L.-Uhland-Straße)	24.752,05	19.500	0	0	0	0	0
40401-2002 Ausstattung und Gelände (Kita Rhönstraße)	348.789,07	0	0	0	0	0	0
40401-2203 Luftfiltergeräte Kindertagesstätten	62.657,05	0	0	0	0	0	0
40101-2201 Ankauf Jugendbus	14.539,42	0	0	0	0	0	0
40201-0001 Erwerb von Anlagevermögen	33.171,22	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
Gesamt Produktbereich 4	813.172,51	654.500	610.200	0	405.000	405.000	305.000

Investitionsprogramm

Investitionen Produktbereich 5 Soziales							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Finanz- plan 2025	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027
50501-0001 Darlehen f. sozialen Wohnungsbau	0,00	150.000	0	0	0	0	0
50601-0001 Erwerb von Anlage- vermögen	85.960,19	50.000	75.000	0	20.000	20.000	20.000
50601-2201 Flüchtlingsunt. Con- tainer Lahnstraße	1.223.206,40	2.400.000	0	0	0	0	0
50701-0001 Erwerb von Anlage- vermögen	286.821,83	3.000	14.000	0	3.000	3.000	3.000
Gesamt Produktbereich 5	1.595.988,42	2.603.000	89.000	0	23.000	23.000	23.000

Investitionsprogramm

Investitionen Produktbereich 60 Bau- und Gebäudemanagement							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Finanz- plan 2025	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027
60901-0003 Erwerb PV-Anlagen	0,00	100.000	0	0	100.000	100.000	0
60901-1601 Kita Gänseestraße - Umnutzung Atrium/ Raumkonzept	305.670,28	0	0	0	0	0	0
60901-1602 Umbau, Erweiterung Kita Ahornweg	193.444,19	301.000	0	0	0	0	0
60901-1801 Umbau Kirchgasse	965.852,74	2.200.000	0	0	0	0	0
60901-1802 Erweiterung Kita Lud- wig-Uhland-Straße	7.329,61	0	0	0	0	0	0
60901-1902 Umbau Dachterrasse Hort Berliner Straße	0,00	50.000	0	0	0	0	0
60901-1903 Umbau/Ausbau Kita Kilianstädter Straße	2.768,00	53.900	0	0	0	0	0
60901-1904 Neubau Kita Rhön- straße	1.510.290,12	0	23.500	0	0	0	0
60901-2002 Sonnenschutz Rat- haus Hochstadt	0,00	0	160.000	0	0	0	0
60901-2101 Kita L.-Uhland-Str.- Übergang; Kinder-WC; Brandsch.	16.322,32	442.400	0	0	0	0	0
60901-2201 Abriss Anbau Rat- haus/Herstellung Parkplatz	0,00	0	0	0	520.000	0	0
60901-2204 Kita L.-Uhland-Straße - Außenanlage Altbau	0,00	0	13.500	0	0	0	0
60901-2205 Kita Kilianstädter Straße - Grundleitungssanierung	0,00	0	155.000	0	0	0	0
60901-2206 Sanierung Kinderbad Brüder-Schönfeld- Haus	0,00	0	150.000	0	0	0	0
60901-2303 Sanierung Feuerwa- che Wachenbuchen	0,00	0	0	0	0	0	500.000
60901-2305 Ertüchtigung Rathaus	0,00	0	0	0	1.000.000	0	0
60901-2306 Kita Siemensallee Umgestaltung Außenanlage	0,00	125.000	0	0	0	0	0
60901-2307 Einbau von Teilküh- lungsanlagen in div. Kitas	0,00	200.000	0	0	0	0	0
60901-2309 Toilettenanlage Bus- bahnhof Maintal-Ost	0,00	150.000	0	0	0	0	0
60901-2401 Neubau Feuerwache Dörnigheim	0,00	0	575.000	0	0	0	0
60901-2402 Notstromaggregat Rathaus Hochstadt	0,00	0	70.000	0	0	0	0
60901-2403 Heizungsumrüstung Otto-Hahn-Straße 7-9	0,00	0	100.000	0	0	0	0
60902-2002 Sportplatz Hochstadt Pflasterung Zufahrt Haupttor	0,00	0	11.600	0	0	0	0
60902-2003 Flutlichtanlage Sport- platz Bischofsheim	26.798,28	100.000	60.000	0	0	0	0
60902-2004 Lärmschutz Dicke Buche	17.679,62	385.000	0	0	0	0	0
60902-2101 Torerneuerung zum Naturrasen Sportplatz Bischofs.	0,00	6.600	0	0	0	0	0
60902-2102 Teilerneuerung Zaun Sportplatz Wachenbuchen	0,00	10.000	0	0	0	0	0
60902-2103 Weiterentwicklung Festplatzgelände Bischofsheim	0,00	100.000	0	0	0	0	0
60903-0001 Neubau Maintalbad	444.459,77	0	9.066.000	34.900.000	11.000.000	9.000.000	14.900.000

Investitionsprogramm

Investitionen Produktbereich 60 Bau- und Gebäudemanagement							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Finanz- plan 2025	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027
61701-0001 Erwerb von Anlage- vermögen	18.660,20	35.000	70.000	0	0	0	35.000
61701-2001 Maintalhalle - Rohrlei- tungen und Abwasserkanal	0,00	0	130.000	0	0	0	0
61701-2002 Maintalhalle - Erneue- rung Hallenbeleuchtung	0,00	0	171.500	0	0	0	0
61701-2101 Bgh Hochstadt - Um- rüstung Saalbeleuchtung auf LED	5.035,40	60.000	0	0	0	0	0
61701-2201 Außenbereich Maintal- halle	0,00	0	25.500	0	0	0	0
61701-2202 Ertüchtigung Fechtan- lage Maintalhalle	44.781,56	0	10.200	0	0	0	0
61701-2401 Notstromaggregat Maintal-Halle	0,00	0	70.000	0	0	0	0
61701-HK01 Neubau Bürgerhaus Bischofsheim	45.716,27	0	500.000	0	0	0	0
61701-IP01 Maintalhalle - Fens- tersanierung u. Lüftungsanlage	30.594,63	0	0	0	0	0	0
Gesamt Produktbereich 60	3.635.402,99	4.318.900	11.361.800	34.900.000	12.620.000	9.100.000	15.435.000

Investitionsprogramm

Investitionen Produktbereich 61 Stadtentwicklung							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Finanz- plan 2025	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027
60402-0001 Investitionen Straßenbeleuchtung inkl. Zuweisungen	0,00	0	154.400	0	154.400	154.400	154.400
60403-0006 Erwerb von Straßenland	0,00	0	7.000	0	7.000	7.000	7.000
60403-0007 Maßnahmen gem. § 52 Abs. 3 HBO (RÜCKLAGE!!)	0,00	0	5.500	0	5.500	5.500	5.500
60403-0008 Investitionen Radwege (siehe auch 60403-2403)	0,00	0	25.000	0	25.000	25.000	25.000
60403-1601 Erweiterung P+R-Platz Dörnigheim	0,00	0	0	0	0	0	230.000
60403-1801 Radweg AES/ Fußgängerbrücke A66/Bischofsheimer Str.	0,00	0	401.000	0	0	0	0
60403-1903 Verbess. Verkehrsführung nördl. Bahnhof M Ost	0,00	0	0	0	0	40.000	252.000
60403-1904 Ertüchtigung Radwege Radius 7	0,00	0	404.000	0	0	0	0
60403-2002 Verbess. Radweg Hanauer Landstr./südl. Ortseingang	0,00	0	40.000	0	0	0	0
60403-2103 Lärmschutzwand	0,00	0	0	0	0	250.000	250.000
60403-2104 Radschnellweg	0,00	0	500.000	13.700.000	850.000	3.450.000	9.400.000
60403-2106 Radweg Verlänger. Fahrgasse unter Querspange zu R4	0,00	0	210.000	0	0	0	0
60403-2401 Verkehrsberuhigung Mittelbacher Straße/L3195	0,00	0	260.000	0	0	0	0
60403-2402 Radwegsanie rung Verlängerte Jahnstraße	0,00	0	60.000	290.000	290.000	0	0
60403-2403 Radweg Bi. bis Ho. (Rhönstraße bis Querspange)	0,00	0	610.000	3.010.000	1.880.000	1.130.000	0
60501-0001 Erwerb von Anlagevermögen	3.249,77	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
60501-0002 Baumpflanzungen	10.266,19	55.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
60501-2201 Umgestaltung Frauenhain	0,00	0	15.000	0	0	0	0
40202-0001 Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	36.187,77	50.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000
40202-0002 Erwerb von Anlagevermögen	0,00	0	75.000	0	0	0	0
40202-1501 Überdachte Außentreffpunkte für Jugendliche	10.393,26	15.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
40202-1701 Inklusive Spielplätze	102.434,89	0	0	0	0	0	0
40202-2202 Pumptrack-Anlage Festplatz Bischofsheim	0,00	0	50.000	0	220.000	0	0
40202-2401 Bau eines Wasserspielplatzes	0,00	0	20.000	0	80.000	0	0
60803-0001 Erwerb von Anlagevermögen	0,00	90.000	0	0	0	0	0
61001-0001 Erwerb von Grundstücken	25.676,99	350.000	1.112.000	0	700.000	350.000	350.000
61001-0003 Grunderwerb Erweiterung Kleingärten	161,50	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
61001-0004 Grunderwerb für Ausübung Vorkaufsrecht	0,00	500.000	500.000	500.000	500.000	0	0
61001-0005 Erwerb von Anlagevermögen	0,00	46.000	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm

Investitionen Produktbereich 61 Stadtentwicklung							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Finanz- plan 2025	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027
61001-1701 Grunderwerb P+R- Parkplatz Dörnigheim	0,00	400.000	0	0	0	0	0
61001-1801 Abbruch Bankgebäude Wachenbuchen	0,00	235.000	250.000	0	0	0	0
61001-1901 Grunderwerb Bahnhof- straße	0,00	750.000	750.000	0	0	0	0
61001-2301 Erwerb Immobilie als Verwaltungsstandort	0,00	5.000.000	0	0	0	0	0
61001-2401 Erwerb von Grundstü- cken (soz. Wohnraum MIG)	0,00	0	1.500.000	0	0	0	0
61501-0001 Nachpflanzungen Stadtwald	0,00	20.000	0	0	0	0	0
61604-1702 Kanalbau GE Maintal West	302.586,14	305.200	0	0	0	0	0
61604-1703 Straßenbau GE Maintal West	446.844,56	601.300	0	0	0	0	0
61604-1704 Erschließung/ Straßen- bau Anbindung Frankfurt	336.210,73	125.900	0	0	0	0	0
61604-1902 Ökologischer Ausgleich	47.135,74	245.300	0	0	0	0	0
61604-2201 Nacharbeiten Umlie- gung/Schlussvermessung	0,00	15.000	18.000	0	0	0	0
61605-0001 Erwerb von Grundstü- cken	16.172,05	683.800	650.000	0	0	0	0
61605-2002 Kanalbau GE Grüne Mitte	0,00	660.000	950.000	0	0	2.130.000	0
61605-2003 Straßenbau GE Grüne Mitte	0,00	512.000	548.000	0	0	2.152.000	0
61605-2004 Ökologischer Ausgleich	0,00	1.120.000	0	0	0	0	0
61801-0001 Investitionszuschüsse (Begrünungsprogramm)	0,00	80.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
61801-1801 Mehrgenerationenspiel- platz Mühlheimer Fähre	1.499,40	260.000	250.000	0	0	0	0
61801-2001 Gestaltung von Freiflä- chen/Käthe-Jonas-Platz	7.198,72	0	0	0	0	0	0
61801-2002 Umgestaltung Mainufer	0,00	0	450.000	3.300.000	1.200.000	1.050.000	1.050.000
61801-2003 Umgestaltung Freiflä- chen Mainufer (jetzt 61801-2002)	0,00	130.000	0	0	0	0	0
61801-2201 Aufwertung Grünstrei- fen Kesselstädter Straße	0,00	0	50.000	0	0	0	0
61801-2302 Grundstücksneuord- nung MotorYachtClub	0,00	26.000	0	0	0	0	0
61801-2401 Aufwertung/Begrünung Brüder-Schönfeld-Haus	0,00	0	50.000	50.000	50.000	0	0
61801-2402 Aufwertung Park/Spielplatz Brüder-Grimm-Str.	0,00	0	104.000	0	0	0	0
61801-2501 Aufwer- tung/Umgestaltung kleine Plätze	0,00	0	0	0	60.000	60.000	0
61801-2601 Umgestaltung Bahnhof- straße /Backesweg	0,00	0	0	0	0	300.000	300.000
61801-2603 Neugestaltung Bahn- hofstraße/Gründflächen M Ost	0,00	0	0	0	0	750.000	750.000
61901-2001 Infrastrukturmaßnah- men Mainufer Gastronomie	26.442,75	0	0	0	0	0	0
Gesamt Produktbereich 61	1.372.460,46	12.310.500	10.203.900	20.850.000	6.206.900	12.038.900	12.958.900

Investitionsprogramm

Investitionen Produktbereich 62 Umwelt und Infrastruktur							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Finanz- plan 2025	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027
60401-0005 Erwerb von Anlagevermögen	0,00	0	5.000	0	0	0	0
60401-0006 Erwerb von Straßenland	0,00	7.000	0	0	0	0	0
60401-0007 Maßnahmen gem. § 52 Abs. 3 HBO (RÜCKLAGE!!)	27.270,64	5.500	0	0	0	0	0
60401-0008 Investitionen Radwege	2.919,00	525.000	0	0	0	0	0
60401-1601 Erweiterung P+R-Platz Dörnigheim	0,00	130.000	0	0	0	0	0
60401-1702 Erneuerung R4 Hochstädter Straße bis Parkplatz	1.101,10	0	0	0	0	0	0
60401-1801 Radweg AES/Fußgängerbrücke A66/Bischofsheimer Str.	0,00	60.000	0	0	0	0	0
60401-1802 Umbau Ortseingang Bischofsheim, Berger Straße	0,00	0	350.000	0	0	0	0
60401-1803 Mittelbacher Str. zw. Kilianst. Str. u. Bleichstr.	453.532,85	0	0	0	0	0	0
60401-1804 Verbreiterung Radweg zw. H.-Heine-W. u. A.-Stifter	0,00	40.000	0	0	0	0	0
60401-1901 Radweg zw. Bleichstr. und Windecker Weg	14.838,07	0	0	0	0	0	0
60401-1902 Kreisverkehr Kreuzungsbereich Südumfahrung Ho.	0,00	0	0	0	1.540.000	0	0
60401-1904 Ertüchtigung Radwege Radius 7	30.206,66	797.000	0	0	0	0	0
60401-1941 Bachstraße von Herrnstraße bis Ende Bebauung	286.415,87	11.400	0	0	0	0	0
60401-2002 Verbess. Radweg Hanauer Landstr./südl. Ortseingang	0,00	200.000	0	0	0	0	0
60401-2003 Projekte Nordmainische S-Bahn (Straße)	122.980,90	0	0	0	0	0	0
60401-2021 Ulmenstraße komplett	31.770,52	268.700	0	0	0	0	0
60401-2031 Hofgerichtstraße	11.442,30	0	0	0	0	0	0
60401-2101 Kreisverkehr Hanauer Landstr./Schulstr./Hessenring	409,36	0	0	0	50.000	450.000	0
60401-2102 Rumpenheimer Weg	0,00	200.000	0	0	0	0	0
60401-2103 Lärmschutzwand	22.044,60	100.000	0	0	0	0	0
60401-2104 Radschnellweg	0,00	200.000	0	0	0	0	0
60401-2105 Errichtung Lagerplatz	3.629,50	83.800	0	0	0	0	0
60401-2106 Radweg Verlänger. Fahrgasse unter Querspange zu R4	0,00	100.000	0	0	0	0	0
60401-2111 Hermann-Löns-Straße	0,00	0	0	0	0	0	1.270.000
60401-2221 Gutenbergstraße Schacht 2KM0498 bis Bolzplatz	0,00	0	0	0	0	100.000	725.000
60401-2321 Dörnigheimer Weg zw. Am Kreuzstein bis Bolzplatz	0,00	0	0	0	96.000	693.600	0
60401-2322 Am Kreuzstein zw. Riedstraße und Hochstädter Str.	0,00	0	85.000	585.000	585.000	0	0

Investitionsprogramm

Investitionen Produktbereich 62 Umwelt und Infrastruktur							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Finanz- plan 2025	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027
60401-2331 Masurenstraße	0,00	0	0	0	0	35.000	289.000
60401-2421 Gutenbergstraße zw. Am Kreuzstein bis Liebigstraße	0,00	0	0	0	0	0	63.500
60401-2431 Bücherweg	0,00	0	0	0	0	0	98.000
60401-2441 Bachstraße von Schul- straße bis Ringmauerstraße	0,00	0	0	0	0	33.000	207.000
60401-2511 Karlstr. Zw. Haydnstr. U. Mozartstr.	0,00	0	0	0	12.000	220.000	0
60401-2711 Vilbeler Straße	0,00	0	0	0	0	0	65.000
60401-2741 Bachstraße von Ring- mauer bis Herrnstraße	0,00	0	0	0	0	0	36.000
60801-2301 Blaues Band	0,00	0	50.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
60801-2401 Förderprogramm "Na- türlicher Klimaschutz"	0,00	0	160.000	0	160.000	160.000	160.000
61301-0007 Investitionszuschüsse Kläranlagen (laufende)	89.046,30	5.517.200	130.000	0	130.000	100.000	100.000
61301-0010 Grabenumgestaltung	0,00	315.000	86.500	0	86.500	86.500	86.500
61301-0012 Abstandszahlung Ha- nau (Kläranlage)	0,00	0	0	0	100.000	100.000	100.000
61301-0014 Starkregen- Schutzmaßnahmen	7.351,32	1.000.000	0	0	0	0	0
61301-1201 Hydraulische Optimie- rung Säulbach	107,10	500.000	100.000	1.200.000	400.000	500.000	300.000
61301-1702 Retentionsraum Wa- chenbuchen	0,00	220.000	0	0	0	0	0
61301-1741 Mittelbucher Str. zw. Kilianst. Str. u. Bleichstr.	636.010,22	0	0	0	0	0	0
61301-1802 Hochwasserpumpwerk Dörnigheim	3.656,52	100.000	0	600.000	600.000	0	0
61301-1803 Hochwasserpumpwerk Rhönstraße	0,00	0	0	2.000.000	1.000.000	1.000.000	0
61301-1901 Herstellung Betriebs- weg	-541,16	0	0	0	0	0	0
61301-1902 Projekte Nordmainische S-Bahn (Kanal)	140.248,47	0	1.305.000	2.680.000	2.680.000	0	0
61301-1903 Entschlammung Surfsee/Herstellung Absetzbecken	21.612,35	0	0	0	0	0	0
61301-2001 Abwasserbeseitigung Bischofsheim	96.156,11	4.259.900	3.600.000	0	0	0	0
61301-2021 Ulmenstraße komplett	106.964,43	979.300	0	0	0	0	0
61301-2031 Hofgerichtstraße	2.039,85	0	0	0	0	0	0
61301-2101 Verlegung Verrohrung Nurlache 2. BA	18.123,72	636.700	400.000	0	0	0	0
61301-2102 Ertüchtigung Main- sammler Dörnigheim	77.825,46	268.500	600.000	3.700.000	1.700.000	2.000.000	1.000.000
61301-2111 Hermann-Löns-Straße	733,15	0	0	0	0	0	3.710.000
61301-2221 Gutenbergstraße Schacht 2KM0498 bis Liebigstraße	0,00	0	0	0	0	252.000	2.016.000

Investitionsprogramm

Investitionen Produktbereich 62 Umwelt und Infrastruktur							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Finanz- plan 2025	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027
61301-2231 Fahrgasse einschl. Floßgrabenstr. bis Römerstr. RÜ	6.953,78	0	0	0	0	0	0
61301-2321 Dörnigheimer Weg zw. Am Kreuzstein bis Bolzplatz	0,00	0	0	0	204.000	1.602.000	0
61301-2322 Am Kreuzstein zw. Riedstr. und Hochstädt.Str.	0,00	0	252.000	1.900.000	1.900.000	0	0
61301-2323 Pumpwerk Weidensee- straße	0,00	589.500	0	0	0	0	0
61301-2331 Masurenstraße	0,00	0	0	0	0	109.000	829.500
61301-2411 Kesselstädter Straße- Kanalumverlegung	0,00	0	0	0	250.000	0	0
61301-2421 Gutenbergstraße zw. Am Kreuzstein und Liebigstraße	0,00	0	0	0	0	0	144.500
61301-2431 Bücherweg	0,00	0	0	0	0	0	282.500
61301-2441 Bachstraße von Schul- straße bis Ringmauerstraße	0,00	0	0	0	0	191.500	1.515.500
61301-2511 Karlstr. zw. Haydnst. u. Mozartstr.	0,00	0	0	0	99.000	630.000	0
61301-2611 Haydnstr./Hasengasse zw. Mozartstr. u. Haydnstr.	0,00	0	0	0	0	237.500	1.472.500
61301-2711 Vilbeler Straße	0,00	0	0	0	0	0	186.000
61301-2741 Bachstraße von Ring- mauer bis Herrnstraße	0,00	0	0	0	0	0	207.000
61401-0001 Erwerb von Anlagever- mögen	7.500,00	0	0	0	0	0	0
61401-0002 Investitionszuweisun- gen an Zweckverbände	0,00	0	200.000	0	0	0	0
Gesamt Produktbereich 62	2.222.348,99	17.114.500	7.323.500	12.665.000	12.592.500	9.500.100	15.863.500

Investitionsprogramm

Investitionen Produktbereich 7 Zentrale Finanzleistungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Finanz- plan 2025	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027
70101-0001 Investitionsdarlehen Eigenbetrieb Betriebshof	0,00	1.207.300	1.168.500	0	592.500	377.500	410.500
70106-0001 Erstellung von Bushal- testellen	35.178,85	130.000	500.000	0	200.000	200.000	200.000
70106-0002 Erwerb von Fahrradga- ragen/-boxen	2.305,00	120.000	0	0	0	0	0
70301-2401 Dienstleistungskompe- tenzzentrum MKK Kapitaleinlage	0,00	0	5.000	0	0	0	0
Gesamt Produktbereich 7	37.483,85	1.457.300	1.673.500	0	792.500	577.500	610.500

Investitionen Gesamtzusammenstellung							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl.- Ermächt.	Finanz- plan 2025	Finanz- plan 2026	Finanz- plan 2027
Gesamt Produktbereich 1	985.078,17	3.578.700	2.858.100	302.000	541.000	1.261.000	1.075.000
Gesamt Produktbereich 2	70.797,39	257.100	150.300	0	127.000	17.000	37.000
Gesamt Produktbereich 3	136.147,44	88.600	68.500	0	40.500	40.500	40.500
Gesamt Produktbereich 4	813.172,51	654.500	610.200	0	405.000	405.000	305.000
Gesamt Produktbereich 5	1.595.988,42	2.603.000	89.000	0	23.000	23.000	23.000
Gesamt Produktbereich 60	3.635.402,99	4.318.900	11.361.800	34.900.000	12.620.000	9.100.000	15.435.000
Gesamt Produktbereich 61	1.372.460,46	12.310.500	10.203.900	20.850.000	6.206.900	12.038.900	12.958.900
Gesamt Produktbereich 62	2.222.348,99	17.114.500	7.323.500	12.665.000	12.592.500	9.500.100	15.863.500
Gesamt Produktbereich 7	37.483,85	1.457.300	1.673.500	0	792.500	577.500	610.500
Investitionen gesamt: (Anlagenzugänge)	10.868.880,22	42.383.100	34.338.800	68.717.000	33.348.400	32.963.000	46.348.400

Investitionsprogramm

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
Produkt	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
10107	Zentrale Dienst	1.800,00	0	0	0	0	0
20201	Brandschutz	0,00	90.500	106.500	32.400	76.500	159.300
20301	Katastrophenschutz	0,00	16.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20101	Ordnungsangelegenheiten	4.000,00	0	0	0	0	0
40401	Kindertageseinrichtungen	30.000,00	0	0	0	0	0
50301	Soziale Einrichtungen für Ältere	126.335,00	126.400	126.400	126.400	126.400	126.400
50501	Wohnraumförderung und - überwachung	9.081,55	8.100	8.100	7.900	7.900	7.900
50601	Leistungen gemäß Asylbewer- berleistungsgesetz	10.000,00	0	0	0	0	0
50701	Mobile Soziale Hilfsdienste	90.000,00	0	0	0	0	0
60901	Neubau, Verwaltung u. Bewirt- schaftung städtischer Gebäude	1.922.266	2.253.000	0	0	0	0
60903	Maintalbad	0,00	0	0	0	0	7.000.000
60101	Stadtentwicklung	272.473,00	0	0	0	0	0
60403	Radwege	0,00	1.575.500	880.500	1.549.500	1.419.500	2.075.500
60803	Klimaschutz / Klimaanpassung	0,00	0	0	0	49.000	0
61604	Bauflächenentwicklung GE Maintal West	0,00	3.812.000	5.320.000	942.000	0	0
61605	Bauflächenentwicklung GE An der grünen Mitte	33.753,41	22.300	0	0	0	10.900.000
61801	Wachstum und nachhaltige Erneuerung	8.623,56	266.800	428.600	690.100	1.097.200	1.343.400
60401	Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	66.000,00	0	0	0	195.000	0
60801	Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0	318.000	1.078.000	1.078.000	1.078.000
61301	Stadtentwässerung	222.153,28	0	1.174.500	3.057.000	0	0
70101	Eigenbetrieb Betriebshof	0,00	25.000	25.000	51.200	64.700	74.600
70106	Stadtverkehr Maintal	0,00	0	0	350.000	140.000	140.000
70301	Allgemeine Finanzwirtschaft	89.013,73	1.073.000	991.000	0	0	0
	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit gesamt	2.885.499,53	9.268.600	9.379.600	7.885.500	4.255.200	22.906.100

Finanzplan 2024

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	Ordentliche Erträge					
5003000	Umsatzerlöse aus der Überlass.v.Gebäuden u.Räumen	-1.053.300	-877.300	-762.300	-612.300	-612.300
5003010	Umsatzerlöse aus Saalbetrieb	-127.000	-146.000	-134.000	-134.000	-134.000
5003020	Umsatzerlöse Kegelbahnen	-2.700	-500	-500	-500	-500
5004000	Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	-320.000	-320.000	-320.000	-320.000	-320.000
5005000	Umsatzerlöse a.d. sonst.Nutzung v.Vermögen/Rechten	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700
5006000	Umsatzerlöse aus Verkäufen	-108.700	-206.700	-159.100	-159.100	-159.100
5006010	Verkaufserlöse Verkehrsunternehmen 7% MwSt	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000
5006031	Abrechnung Verwertung Altpapier	-238.000	-238.000	-238.000	-238.000	-238.000
5006032	Papierverwertung DSD Anteil	-110.000	-110.000	-110.000	0	0
5007000	Eintrittsgelder/Teilnehmerbeiträge	-51.800	-48.800	-48.800	-48.800	-48.800
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-21.800	-17.800	-17.800	-17.800	-17.800
5090010	interne Abrechnung Bürobedarf	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
5090014	Entgelte f. Beratung, Öffentlichkeitsarbeit u.a.	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500
10	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.281.500	-2.213.300	-2.038.700	-1.778.700	-1.778.700
5100010	öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	-449.600	-463.800	-468.800	-468.800	-468.800
5100011	Konzessionsgebühren udgl.	-48.000	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000
5100012	Standesamtgebühren	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
5100014	Ersatz von Abschleppkosten	-10.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
5100016	Verwaltungsgebühren Abfall	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
5110010	öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	-1.071.700	-1.186.600	-1.186.600	-1.186.600	-1.186.600
5110011	Sondernutzung Straßen etc.	-22.000	-30.000	-35.000	-35.000	-35.000
5110020	Gebühren Schmutzwasser	-4.210.000	-4.220.000	-4.230.000	-4.250.000	-4.250.000
5110021	Gebühren Oberflächenentwässerung	-1.895.000	-1.895.000	-1.895.000	-1.895.000	-1.895.000
5110025	Gebühren Fäkalschlambeseitigung	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
5110030	Abfallgebühren	-4.437.900	-4.437.900	-4.479.600	-4.588.800	-4.590.000
5110031	Sonder- und Zwischenentleerungen	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
5110032	Gebühren Wertstoffhof	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
5110040	Bestattungsgebühren	-204.000	-205.500	-205.500	-205.500	-205.500
5110041	Grabplatzgebühren (Wahlgräber)	-174.700	-178.200	-181.700	-185.400	-189.100
5110042	Grabnutzungsgebühren (Erdgräber)	-22.000	-21.300	-20.800	-19.900	-19.600
5110043	Grabnutzungsgebühren (Urnengräber)	-44.300	-44.500	-43.900	-44.600	-43.900
5110060	Straßenreinigungsgebühren	-48.300	-48.300	-48.300	-48.300	-48.300
5150000	Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	-500.000	-490.000	-490.000	-490.000	-490.000
20	Öffentl. rechtliche Leistungsentgelte	-13.276.000	-13.409.600	-13.473.700	-13.606.400	-13.610.300
5480000	Kostenerstattungen vom Bund	-140.800	-481.600	-381.600	-12.900	0
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-34.500	-45.000	-37.500	-37.500	-35.000
5481210	Erstattungen v. Land für Einzelintegration	-182.700	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000
5481220	Erstattungen v. Land nach § 45 PBefG	-46.700	-46.700	-46.700	-46.700	-46.700
5482000	Kostenerstattungen v. Gemeinden/GV	-2.183.300	-2.153.000	-2.153.000	-1.903.000	-1.903.000
5482210	Erstattungen v.Gemeinden/GV Schülerbeförderung	-59.100	-59.100	-59.100	-59.100	-59.100
5482220	Erstattungen KVG/Zuscheidung Linie 25	-400.000	0	0	0	0
5483000	Kostenerstattungen v. Zweckverbänden udgl.	0	0	0	0	-6.600
5483100	Erstattungen von Personalaufwend.v.Zweckverbänden	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
5485100	Erstatt.v.Pers.laufw.v.verb.Unt., Sonderv.,Beteil.	-670.000	-512.000	0	0	0
5485210	Kostenerstattung SVM GmbH Haltestellenbewirtschaft	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
5486100	Erstatt.v.Personalaufwend.v.sonst. öff.Sonderrechn	-49.800	-69.800	-69.800	-69.800	-69.800
5487000	Kostenerstattungen v.priv.Unternehmen	-21.200	-20.500	-20.500	-20.500	-13.500
5488000	Kostenerstattungen v.übrigen Bereichen	-109.100	-94.600	-94.600	-94.600	-94.600
5488220	sonst.Kostenersätze u. Erstattungen - Ferienspiele	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
5488230	Kostenersatz beschädigte Verkehrsschilder	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
5488240	Kostenersatz Ironman Germany	-700	-700	-700	-700	-700
5488250	Kostenerstattungen Wiedereinweisungen	-150.000	-130.000	-200.000	-200.000	-200.000
5488260	Kostenerstatt. f. priv. Telefonnutzung, Büromat.	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
5488270	Kostenerstattung Kanalhausanschlüsse	-36.900	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
5490000	andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-200.000	-225.000	-225.000	-225.000	-225.000
30	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.321.000	-4.617.200	-4.067.700	-3.449.000	-3.433.200
5259000	sonstige aktivierte Eigenleistungen	0	-390.000	-390.000	-390.000	-390.000
40	Bestandsveränd. u.a. aktivierte Eigenleist.	0	-390.000	-390.000	-390.000	-390.000
5500001	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-26.470.000	-27.430.000	-29.633.000	-31.256.000	-32.743.000
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2.543.000	-2.596.000	-2.681.000	-2.733.000	-2.790.000
5551000	Grundsteuer A	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
5552000	Grundsteuer B	-6.400.000	-7.560.000	-7.560.000	-7.560.000	-7.560.000
5552100	Grundsteuer C	0	0	-10.000	-10.000	-10.000
5553000	Gewerbesteuer	-21.500.000	-28.000.000	-24.800.000	-25.800.000	-26.800.000

Finanzplan 2024

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5559120	Sonst. Vergnügungssteuer/Spielapparatesteuer	-300.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
5559200	Hundesteuer	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000
50	Steuern und steuerähnliche Abgaben inkl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-57.478.000	-66.351.000	-65.449.000	-68.124.000	-70.668.000
5477000	Ausgleichsleist. Familienleistungsausgleich	-1.678.000	-1.716.000	-1.796.000	-1.845.000	-1.894.000
60	Erträge aus Transferleistungen	-1.678.000	-1.716.000	-1.796.000	-1.845.000	-1.894.000
5401010	Schlüsselzuweisungen	-24.701.000	-24.486.000	-28.470.000	-32.217.000	-33.912.000
5410300	sonstige Zuweisungen des Landes	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
5410710	Überschuss Sonderrechnung MSHD	0	-117.100	-93.900	-81.600	-72.800
5410800	sonstige Zuweisungen von privaten Unternehmen	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300
5410900	sonstige Zuweisungen von übrigen Bereichen	-8.500	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
5420010	Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Bund	-75.000	-50.000	-50.000	0	0
5421000	Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land	-3.518.200	-3.405.800	-3.473.300	-3.510.800	-3.402.100
5421010	Zuweisungen d. Landes - Offensive f. Kinder	-22.300	-22.300	-22.300	-22.300	-22.300
5421012	Zuweisungen d. Landes - Deutschförderung	-74.800	-74.800	-74.800	-74.800	-74.800
5421014	Zuweisungen d. Landes - 6h Freistellung	-2.074.600	-2.188.500	-2.204.000	-2.221.000	-2.232.000
5425000	Zusch. f. lfd. Zwecke v. verb.Unt., Sonderv., Bet.	0	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
5428000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. übrigen Bereichen	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
70	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-30.513.700	-30.792.800	-34.836.600	-38.575.800	-40.164.300
5469900	Erträge Auflösung v. Sonderposten (Budgetposten)	-1.961.600	-2.078.400	-1.354.200	-1.469.300	-1.518.000
5469910	Erträge Auflösung v. Sonderposten Gebührenaussgl.	-81.500	-495.400	-293.400	0	0
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweis., -zuschüssen u. Beiträgen	-2.043.100	-2.573.800	-1.647.600	-1.469.300	-1.518.000
5300010	Nebenerlöse aus Werbeanlagen	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
5309110	Konzessionsabgaben Elektrizitätsversorgung	-1.071.700	-1.031.300	-1.031.300	-1.031.300	-1.031.300
5309120	Konzessionsabgaben Gasversorgung	-80.900	-68.100	-68.100	-68.100	-68.100
5309130	Konzessionsabgaben Wasserversorgung	-451.800	-434.700	-434.700	-434.700	-434.700
5309300	Erträge aus Fehlbelegungsabgabe	-25.000	-25.000	-24.000	-23.000	-23.000
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-13.600	-17.600	-17.600	-17.600	-17.600
5309901	Erlöse Essengeld	-1.450.700	-1.596.000	-1.747.500	-1.908.500	-2.086.500
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
5380000	Erträge aus der Herabsetz. u. Auflös. v.Rückstell.	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
5392000	Erträge a.d.Eigenbet. f. Wahlleistungen §6aHBeihVO	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5399090	Entnahm. a. Rücklagen, Fonds und Stöcken	-243.400	-82.300	-82.300	-5.000	-5.000
90	Sonstige ordentliche Erträge	-3.460.800	-3.378.700	-3.529.200	-3.611.900	-3.789.900
100	Summe der ordentlichen Erträge	-115.052.100	-125.442.400	-127.228.500	-132.850.100	-137.246.400
101	Ordentliche Aufwendungen					
6200010	Entgelt Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit	26.998.500	30.128.900	31.554.000	32.504.100	33.482.600
6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	123.000	79.000	79.000	79.000	79.000
6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit	140.900	140.900	140.900	140.900	140.900
6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte	996.000	1.013.000	1.063.900	1.095.900	1.128.700
6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich	5.546.000	6.190.000	6.477.900	6.673.200	6.874.700
6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich	2.318.100	2.670.100	2.800.000	2.884.400	2.971.200
6490000	Beihilfen Beamte	60.000	60.000	63.000	64.900	66.800
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	2.000	2.000	2.100	2.200	2.300
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	130.000	150.000	150.000	150.000	150.000
6513000	Aufwend.f. übernommene Fahrtkosten v.Beschäftigten	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	13.000	16.000	16.000	16.000	16.000
6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	57.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6590010	Suchtberatung für Bedienstete	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
6599900	Konsolidierung Personalkosten (pauschal)	-1.050.000	-2.300.000	-2.055.000	-2.055.000	-2.055.000
110	Personalaufwendungen	35.422.000	38.307.400	40.449.300	41.713.100	43.014.700
6440000	Versorgungsbezüge Beamte	149.000	165.000	173.300	178.500	183.900
6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger	100.000	150.000	157.500	162.200	167.100
6450010	Versorgungsumlage Beamte	855.000	916.000	962.100	990.800	1.020.300
6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
120	Versorgungsaufwendungen	1.804.000	1.931.000	1.992.900	2.031.500	2.071.300

Finanzplan 2024

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
6010000	Aufwend.f.Büromaterial u.Drucksachen d.Verwalt	132.200	133.900	132.400	141.900	139.900
6010010	Aufw.f.Büromaterial - Einkauf, Lager (s. 2021000)	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
6010020	Aufwendungen Bundesdruckerei	190.000	200.000	205.000	205.000	205.000
6010900	Sonstiges Verbrauchsmaterial	58.700	57.200	57.500	57.500	57.500
6011010	Kauf von Büchern/Medien	40.000	36.000	36.000	36.000	36.000
6011020	Chronik, Heimatbuch udgl.	300	300	300	300	300
6011030	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	70.900	70.400	70.400	70.400	70.400
6030200	Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	700	400	400	400	400
6051000	Strom	1.090.800	708.400	708.400	644.700	644.700
6052000	Gas	322.700	291.700	241.700	234.200	234.200
6053000	Fernwärme	1.406.500	704.500	704.500	684.500	684.500
6054000	Heizöl	38.000	76.000	51.000	51.000	51.000
6055000	Treibstoffe	91.800	58.900	58.900	58.900	58.900
6056000	Wasser-Abwasser	221.700	221.000	223.500	188.700	188.700
6056010	Oberflächenentwässerung Straßen	458.000	458.000	458.000	458.000	458.000
6061000	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	88.200	89.800	24.800	14.800	14.800
6063000	Materialaufwand f. Einrichtungen und Ausstattungen	358.700	308.000	215.100	215.100	215.100
6065010	Materialaufwand Ersatzbeschaffung Straßenschilder	32.000	30.000	30.000	30.000	30.000
6069000	sonst.Materialaufwand f.Reparatur u.Instandhaltung	6.400	6.400	6.400	5.400	5.400
6070000	Aufwendungen f.Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	152.800	120.900	92.900	92.900	92.900
6081000	Reinigungsmaterial	65.900	66.900	66.900	66.600	66.600
6082000	Lebensmittel/Mittagsverpflegung	1.331.000	1.478.500	1.625.000	1.786.000	1.964.000
6082010	Zusatzverpflegung	130.700	128.500	133.500	133.500	133.500
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	100	100	100	100	100
6100010	Aufwendungen Ausländerbeirat	500	3.500	500	500	500
6100011	Aufwendungen Seniorenbeirat	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
6100012	Aufwendungen Kinderbeirat	500	500	500	500	500
6100013	Aufwendungen Frauenbeirat	500	500	500	500	500
6100014	Aufwendungen für Jugendfeuerwehren	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
6100015	Aufwendungen Jugendauszeichnung	500	500	500	500	500
6100017	Aufwendungen Fahrgastbeirat	500	500	500	500	500
6100018	Aufwendungen Inklusionsbeirat	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6100100	Veranstaltungen/Programmkosten	398.000	275.900	300.400	300.400	300.400
6100101	Aufwendungen Ironman Germany	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6100102	Maintal 50	25.000	10.000	0	0	0
6100105	Ferienspiele	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6100106	Beteiligungsprojekte f. Jugendliche	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6100108	Veranstaltungen Elternbeirat	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6100110	Aufwendungen Projekte	472.300	358.500	333.000	333.000	333.000
6100200	Aufwend. f. Veranstaltungen Dritter (Leistung EBB)	33.300	45.500	35.300	35.300	35.300
6100210	Aufwendungen Künstlersozialabgabe	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6131000	Aufwandsentschädig. f.ehrenamtl. Tätige	283.600	268.600	258.600	258.600	283.600
6131010	Fraktionsmittel gem. § 36a HGO (Sockelbetrag)	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	419.600	687.400	399.400	370.400	386.400
6139011	Vermessungskosten	500	500	500	500	500
6139012	Kfz-Abschleppkosten	9.700	7.000	7.000	7.000	7.000
6139013	Internetauftritt / Homepagepflege	7.400	6.800	6.800	6.800	6.800
6139014	Aufwendungen Weihnachtsbeleuchtung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6139015	Aufwendungen Geschwindigkeitsmessenanlagen	13.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6139016	Aufwendungen Gefahrenabwehr	631.000	417.000	17.000	17.000	18.000
6139017	Aufwendungen für "Brüder-Schönfeld-Forum"	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6139021	Abnahme von privaten Wasserzählern	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6139025	Aufwendungen Schiedsämter	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
6139026	Aufwendungen Ortsgerichte	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
6139027	allgemeine Planungskosten	155.000	220.000	118.000	98.000	98.000
6139028	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6139029	Verkehrsuntersuchungen	65.000	40.000	40.000	30.000	30.000
6139030	Aufwendungen Bestattungswesen	283.700	287.000	287.000	287.000	287.000
6139031	Beseitigung illegaler Ablagerungen	319.500	319.500	319.500	319.500	319.500
6139032	Beaufsichtigung der Abfallsammelstellen	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000
6139033	Leerung Papierkörbe	299.000	299.000	299.000	299.000	299.000
6139034	Aufwendungen für Betrieb Wertstoffhof	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
6139051	Aufwendungen Tagespflegestellen	262.500	262.500	262.500	262.500	262.500
6139054	Aufwendungen Existenzgründerzentrum	500	500	500	500	500
6139062	Aufwendungen Naherholungsmaßnahmen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6139064	Aufwendungen Kataster	8.500	9.100	9.100	9.100	9.100
6139065	Altflächenuntersuchung	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6139067	Aufwendungen Arbeitsgruppen	1.000	500	500	500	500

Finanzplan 2024

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
6139069	Aufwendungen Energiekonzept	250.000	289.600	40.000	40.000	40.000
6139071	Aufwendungen Kanalhausanschlüsse	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
6139080	sonstige Inanspruchnahme Eigenbetrieb Betriebshof	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
6161000	Instandhaltung d. Gebäude u. Außenanlagen	1.857.900	1.682.700	1.391.100	1.342.100	1.352.300
6161010	Instandhaltung Grundstücke	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
6161030	Instandhaltung der Grünflächen	103.500	126.700	126.700	126.700	126.700
6162000	Instandhaltung v. techn. Anlagen in Betriebsbauten	6.000	8.000	8.000	5.000	5.000
6163000	Instandhaltung v. Einrichtungen u. Ausstattungen	439.600	422.600	405.600	402.100	402.100
6164000	Instandhaltung von Kfz.	84.400	83.200	83.700	83.700	83.700
6165000	Instandh.v.Sachanlag.im Gemeinbebr.Infrastrukturvm	4.761.100	4.842.000	4.799.200	4.518.700	4.565.700
6165010	Unterhaltung städtischer Baumbestand	132.500	110.000	110.000	110.000	110.000
6165013	Instandhaltung Feld- und Wirtschaftswege	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6165014	Instandhaltung Radwege	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600
6165015	Instandhaltung Lichtzeichenanlagen	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
6165016	Instandhaltung Forstwirtschaftswege	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
6165017	Instandhaltung Gehege	500.000	500.000	0	0	0
6165018	Unterhaltung Grünflächen Friedhöfe	410.600	410.500	410.500	410.500	410.500
6166000	Wartungskosten	328.800	301.500	295.500	292.000	292.000
6166010	Wartung EDV, Lizenzen	729.200	830.300	891.300	891.900	895.400
6166020	Wartung Kanäle (EKVO)	180.000	180.000	180.000	80.000	80.000
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	54.000	79.100	79.600	80.100	80.600
6171002	Abfallgebühren	178.900	187.300	187.300	163.500	163.500
6173000	Fremdreinigung	1.138.000	1.262.600	1.246.700	1.237.800	1.190.900
6173010	Straßenreinigung	247.400	251.400	247.400	247.400	247.400
6173020	Winterdienst	126.000	127.000	127.000	126.000	126.000
6179000	andere sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.300	25.300	25.300	25.300	25.300
6700001	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.868.800	1.417.800	1.777.800	1.377.800	1.377.800
6700003	Mietnebenkosten	716.700	486.400	505.900	455.900	430.900
6700005	Aufwendungen Wiedereinweisungen	150.000	120.000	80.000	80.000	80.000
6700010	Maschinen- und Gerätemieten	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
6700011	Maschinen- und Gerätemieten (EDV)	64.500	64.500	64.500	64.500	64.500
6710000	Leasing	49.100	48.400	48.400	42.700	41.200
6710010	Leasing (EDV)	15.600	17.800	17.800	17.800	17.800
6730000	Gebühren	5.500	5.100	5.100	5.100	5.100
6730010	GEMA-Gebühren	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
6750000	Bankspesen/Kosten d.Geldverkehrs/Kapitalbesch	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6750001	Bankspesen/Kosten d.Geldverkehrs/Kapitalbesch	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6771000	Aufwend. f. Sachverständ., RAe u. Gerichtskost.	331.600	273.100	260.100	255.100	255.100
6772000	Aufwend. f. Steuerberat. u. Wirtschaftsprüfung	58.100	68.100	68.100	68.100	68.100
6779000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	340.000	440.100	200.100	200.100	230.100
6781000	Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
6790000	sonst.Aufwend.f.d.Inanspruchnahme v.Diensten	180.800	132.800	132.800	118.000	118.000
6810000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur	42.700	43.400	43.500	43.500	43.500
6820000	Porto und Versandkosten	112.100	103.300	98.300	113.300	113.300
6831000	Datenübertragungskosten	114.200	118.100	118.100	114.100	114.100
6832000	Telefonkosten	68.400	58.600	36.600	36.200	36.200
6840000	amtliche Bekanntmachungen	23.500	23.500	24.500	25.500	25.500
6850000	Reisekosten	24.350	24.800	24.800	24.800	24.800
6860000	Verfügungsmittel Vorsitzende/r Stvv	500	500	500	500	500
6860010	Verfügungsmittel Magistrat	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	95.250	90.300	90.300	90.400	90.400
6869000	sonstige Aufwendungen für Repräsentation	14.800	16.800	19.300	19.300	19.300
6869010	Kulturelle Beziehungen zu anderen Städten	0	32.000	40.000	20.000	20.000
6869020	Aufwendungen für die Ehrung Verstorbener	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	443.600	480.700	432.200	430.700	430.700
6890010	sonstige Aufwend. für Dokumentationen/Archivierung	7.000	12.000	12.000	12.000	12.000
6900010	Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	173.000	192.300	192.400	186.500	186.600
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	45.800	49.800	49.300	49.300	49.300
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	414.900	432.600	435.600	438.600	441.900
6910010	Mitgliedsbeiträge sonstige Verbände, Vereine usw.	121.700	105.600	105.700	105.700	105.700
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6993090	Zuführung an Sonderrückl. / Budgetreserven	25.000	108.500	87.400	75.100	66.700
6993100	Konsolidierungsvorgabe	0	-2.599.800	-1.333.000	-1.333.000	-1.333.000
130	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.594.400	23.417.000	22.695.800	21.697.400	21.928.200

Finanzplan 2024

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
6699000	Abschreibungen auf Anlagevermögen	6.258.700	6.339.300	7.698.400	7.946.000	8.519.100
140	Abschreibungen	6.258.700	6.339.300	7.698.400	7.946.000	8.519.100
7121010	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Schulen	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7125020	Zuweisungen an Wohnungsbaugesellschaften	200	200	100	0	0
7128000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	125.500	95.500	125.500	95.500	95.500
7128010	Zuschüsse für Veranstaltungen	59.500	44.500	44.500	44.500	44.500
7128011	Zuschüsse für die Unterhaltung v. Sportanlagen	42.200	37.000	37.000	37.000	37.000
7128012	Zuschüsse für Betriebskosten	41.000	35.000	35.000	35.000	35.000
7128013	Zuschüsse an "Die Welle"	135.500	136.000	136.500	136.500	136.500
7128014	Zuschüsse für Übungsbetrieb u.ä.	70.500	73.000	73.000	73.000	73.000
7128015	Zuweisungen zur Vermeidung von Härten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7128016	Zuschüsse an kirchliche Jugendzentren	219.000	250.000	255.000	260.000	265.000
7128017	Zuschüsse für Nutzung Maintalbad	36.000	36.000	26.000	26.000	26.000
7128020	Zuschüsse für Veranstaltungen anderer	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
7128021	Zuschüsse an Volksbühne Maintal e.V.	66.000	70.000	70.000	70.000	70.000
7128022	Zuschüsse f. Jugend-Musik- u. Kunstschule e.V.	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
7128023	Zuschuss Verein Heimatmuseum e.V.	8.300	7.000	7.000	7.000	7.000
7128026	Zuschüsse für Railway e.V.	80.000	122.000	122.000	122.000	122.000
7128029	Zuschüsse an Vereine / freie Elternarbeit	2.673.100	2.680.000	2.680.000	3.233.100	3.810.000
7128031	Zuschüsse an Verb. freier Wohlfahrtspflege udgl.	24.700	24.700	24.700	24.700	24.700
7128032	Zuschüsse an andere mildtätige Verbände udgl.	5.200	3.000	3.000	3.000	3.000
7128033	Zuschüsse Beratungsstellen	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
7128037	Zuschüsse Ferienspiele	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
7128038	Zuschüsse an Karnevalszug-Verein	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
7128039	Zuschüsse für "Bühnenstürmer"	1.500	0	0	0	0
7128041	Zuschüsse aufsuchende Suchtberatung	113.000	114.000	115.000	116.000	116.000
7170000	Sonstige Erstattungen an den Bund	20.000	20.000	22.000	22.000	22.000
7171000	Sonstige Erstattungen an das Land	16.200	40.300	40.500	40.500	40.500
7172000	Sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.769.600	2.029.400	1.242.400	1.141.400	1.141.400
7172010	Erstattungen Tierheim für Fundtiere	18.500	18.500	19.000	19.000	19.000
7172012	Erst f. Notrufleinricht. gem. Rettungsdienstgesetz	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
7173000	Sonstige Erstattungen an Zweckverbände	547.000	547.000	547.000	547.000	547.000
7174000	Sonstige Erstattungen an den sonst. öff. Bereich	1.520.200	1.520.200	1.508.400	1.494.400	1.494.400
7175000	Sonst. Erstatt. an verb. Unt., Sonderv., Beteilig.	47.700	47.700	47.700	47.700	47.700
7175031	Erstattungen an Verkehrsunternehmen SVM GmbH	1.336.600	1.336.600	1.336.600	1.336.600	1.336.600
7176010	Verlustabdeckung Sonderrechnung MSHD	40.100	0	0	0	0
7177000	Sonstige Erstattungen an private Unternehmen	1.618.000	1.618.000	1.618.000	1.618.000	1.618.000
7178000	Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche	14.000	14.500	14.500	14.500	14.500
7178010	Erstattungen aus Maintalpass	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
150	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	10.765.900	11.032.400	10.262.700	10.676.700	11.258.600
7353010	Alllastenfinanzierungsumlage	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
7354100	Kreisumlage	24.808.000	27.216.000	31.352.000	32.744.000	34.275.000
7354200	Schulumlage	11.221.000	12.049.000	13.880.000	14.496.000	15.174.000
7354910	Umlage Regionalverband FrankfurtRheinMain	205.000	225.000	225.000	225.000	225.000
7363100	Abwasserabgabe	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
7380100	Gewerbesteuerumlage	1.835.400	2.390.300	2.091.500	2.176.800	2.262.200
7380110	Heimatumlage	1.140.500	1.485.400	1.299.700	1.352.700	1.405.800
160	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	39.314.400	43.470.200	48.952.700	51.099.000	53.446.500
7230010	Individualbeihilfen in Anlehnung an § 71 SGB XII	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7282000	Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden (GV)	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
7299020	freiwillige soz. Aufgaben, Familienerholung etc.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7299030	Aufwendungen Ehrenamts-Card	200	200	200	200	200
170	Transferaufwendungen	106.200	106.200	106.200	106.200	106.200
7020000	Grundsteuer	60.400	60.400	60.400	60.400	60.400
7030000	Kfz-Steuer	3.400	4.600	4.300	4.300	4.300
180	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.800	65.000	64.700	64.700	64.700
190	Summe der ordentlichen Aufwendungen	121.329.400	124.668.500	132.222.700	135.334.600	140.409.300
200	Verwaltungsergebnis	6.277.300	-773.900	4.994.200	2.484.500	3.162.900

Finanzplan 2024

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5630000	Ertr. aus Beteilig. an nicht verb. Unt. m. Gew.abf	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
5756000	Erträge aus Kreditvergabe an sonst. öff. Sonderr.	-8.500	-36.200	-70.000	-87.000	-96.000
5758000	Erträge aus Kreditvergabe an sonst. inlän. Bereich	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
5761000	Säumniszuschläge u. Stundungszinsen	-154.000	-177.000	-177.000	-177.000	-177.000
5763000	Verzinsung v. Steuernachford. u. -erstattung	-30.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
5790900	übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
210	Finanzerträge	-197.000	-267.700	-301.500	-318.500	-327.500
7710000	Bankzinsen	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7710100	Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	7.500	7.700	7.300	6.900	6.500
7768000	Zinsen und ähnliche Aufwend. sonst. inl. Bereich	1.227.600	1.769.000	2.711.800	3.317.000	4.008.800
220	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.236.100	1.778.700	2.721.100	3.325.900	4.017.300
230	Finanzergebnis	1.039.100	1.511.000	2.419.600	3.007.400	3.689.800
240	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-115.249.100	-125.710.100	-127.530.000	-133.168.600	-137.573.900
250	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	122.565.500	126.447.200	134.943.800	138.660.500	144.426.600
260	Ordentliches Ergebnis	7.316.400	737.100	7.413.800	5.491.900	6.852.700
5910001	Erträge aus Veräuß. Grundstücke (Budgetposten)	0	0	0	0	0
270	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
7941999	Verluste aus dem Abgang von AV (Budgetposten)	0	1.223.000	0	0	0
280	Außerordentliche Aufwendungen	0	1.223.000	0	0	0
290	Außerordentliches Ergebnis	0	1.223.000	0	0	0
300	Jahresergebnis	7.316.400	1.960.100	7.413.800	5.491.900	6.852.700

nachrichtlich	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Jahresergebnis abzgl. nicht ein- u. auszahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen)	-2.578.300	3.405.500	-1.007.000	1.405.800	561.000
nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen:						
5259000	sonstige aktivierte Eigenleistungen	0	390.000	390.000	390.000	390.000
5380000	Erträge aus der Herabsetz. u. Auflös. v.Rückstell.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5380010	Erträge aus der Auflös. v.Rückstell. Kreisumlage	0	0	0	0	0
5380020	Erträge aus der Auflös. v.Rückstell. Schulumlage	0	0	0	0	0
5399090	Entnahm. a. Rücklagen, Fonds und Stöcken	243.400	82.300	82.300	5.000	5.000
5469900	Erträge Auflösung v. Sonderposten (Budgetposten)	1.961.600	2.078.400	1.354.200	1.469.300	1.518.000
5469910	Erträge Auflösung v. Sonderposten Gebührenaussgl.	81.500	495.400	293.400	0	0
5910000	Erträge a. Veräuß. Grundstücke, Gebäude u. Anlag.	0	0	0	0	0
6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit	-140.900	-140.900	-140.900	-140.900	-140.900
6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
6699000	Abschreibungen auf Anlagevermögen	-6.258.700	-6.339.300	-7.698.400	-7.946.000	-8.519.100
6993090	Zuführung an Sonderrückl. / Budgetreserven	-25.000	-108.500	-87.400	-75.100	-66.700
7354110	Zuführung an Rückstellung f. Kreisumlage	0	0	0	0	0
7354210	Zuführung an Rückstellung f. Schulumlage	0	0	0	0	0
7941999	Verluste aus dem Abgang von AV (Budgetposten)	0	-1.223.000	0	0	0
nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen:		-4.738.100	-5.365.600	-6.406.800	-6.897.700	-7.413.700
300	Jahresergebnis	7.316.400	1.960.100	7.413.800	5.491.900	6.852.700

Finanzplan 2024

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
200	Einzahlungen a. Investitionszuweis. und -zuschüssen	6.210.300	3.893.600	7.693.500	4.049.700	11.790.700
201	Einzahlungen a. Investitionsbeiträgen	2.897.800	5.325.500	5.500	5.500	7.405.500
202	Einzahlungen a. Investitionszuweis. Konjunkturprogr.	0	0	0	0	0
203	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	0	0	0	0	0
210	Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen	0	0	0	0	3.500.000
220	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	160.500	160.500	186.500	200.000	209.900
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.268.600	9.379.600	7.885.500	4.255.200	22.906.100
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.976.800	-4.794.000	-1.232.000	-382.000	-382.000
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.373.400	-23.735.300	-29.543.000	-29.642.600	-43.326.000
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-9.755.600	-4.591.000	-1.935.900	-2.515.900	-2.184.900
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.277.300	-1.218.500	-637.500	-422.500	-455.500
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.383.100	-34.338.800	-33.348.400	-32.963.000	-46.348.400
290	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-33.114.500	-24.959.200	-25.462.900	-28.707.800	-23.442.300
300	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verw.-tätigkeit und Investitionstätigkeit	-35.692.800	-21.553.700	-26.469.900	-27.302.000	-22.881.300
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	34.142.500	25.905.200	25.462.900	28.707.800	23.442.300
312	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Sonderinvestitionsprogramme	0	0	0	0	0
313	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Kommunalinvestitionsprogr. (KIP)	0	0	0	0	0
315	Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34.142.500	25.905.200	25.462.900	28.707.800	23.442.300
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-4.550.400	-4.913.000	-5.695.200	-6.148.400	-6.653.500
322	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Sonderinvestitionsprogramme	0	0	0	0	0
323	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	0	0	0	0	0
325	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.550.400	-4.913.000	-5.695.200	-6.148.400	-6.653.500
330	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	29.592.100	20.992.200	19.767.700	22.559.400	16.788.800
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 300 und 330)	-6.100.700	-561.500	-6.702.200	-4.742.600	-6.092.500
380	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	10.609.996	4.509.296	3.947.796	-2.754.404	-7.497.004
400	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	4.509.296	3.947.796	-2.754.404	-7.497.004	-13.589.504

Nachrichtlich:**Ermittlung der Liquidität 2. Grades (s. auch Statistik Seite S.9)**

340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 300 und 330)	-6.100.700	-561.500	-6.702.200	-4.742.600	-6.092.500
380	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	* 10.609.996	* 9.906.468	20.184.968	13.482.768	8.740.168
Hinzu-/Herausrechnungen:		* = tatsächliche Bankbestände				
	Aufnahme Kreditkontingent 2022		12.100.000			
	Aufnahme Kreditkontingent 2023		5.700.000			
	Buchungen in 2023 Stichtag 31.12.2023 (lfd. HH)					
	Einzahlung Gemeindeanteile Abrechn. 4. Quartal		214.000			
	Saldierte Forderungen/Verbindlichkeiten Bilanz 2023		-3.105.000			
	HHR Lfd. Aufwand		-560.000			
	SoPo Gebührenaussgleich Bilanz 2023		-1.280.000			
	Sonst. Zweckgeb. Rücklagen Bilanz 2023		-2.229.000			
400	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	9.906.468	20.184.968	13.482.768	8.740.168	2.647.668

Nachrichtlich: Mindestliquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre		1.869.819	2.040.811	2.237.559	2.406.110	2.501.827
--	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Übersicht über Schulden, Verpflichtungsermächtigungen, Rücklagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2024
	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
2.2 Land	2.022,2	1.989,6	1.952,6
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0
2.4 Zweckverbänden u. dgl.	0,0	0,0	0,0
2.5 sonstigem öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
2.6 Kreditmarkt	69.669,5	75.992,0	101.468,2
2.7 Verbund. Untern., Beteiligungen, Sonderverm.	0,0	0,0	0,0
Summe:	71.691,7	77.981,6	103.420,8
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,0	0,0	0,0
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,0	0,0	0,0
Summe:	0,0	0,0	0,0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing	237,5	175,0	187,0
4.2 Sonstige	0,0	0,0	0,0
Summe:	237,5	175,0	187,0
<u>Nachrichtlich:</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 aus Krediten	0,0	0,0	0,0
5.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	107,6	101,7	53,0
6. vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke	0,0	0,0	0,0
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftl. Unternehmen	0,0	0,0	0,0
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen	0,0	0,0	0,0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen 1000 EUR			
	2025	2026	2027	2028
2024	24.916,0	18.151,0	25.650,0	0,0
2023	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe:	24.916,0	18.151,0	25.650,0	0,0
<u>Nachrichtlich:</u> in der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	25.462,9	28.707,8	23.442,3	

Verpflichtungsermächtigungen:

	<u>Gesamt VE</u>	<u>2024 für 2025</u>	<u>2024 für 2026</u>	<u>2024 für 2027</u>
Investitions-Nr. / Bezeichnung	T€	T€	T€	T€
10107V0001 - Beschaffungen Büroarbeitsplätze	30.000,0	30.000,0	-	-
20201V1401 - Erwerb von Digitalfunkgeräten	100.000,0	100.000,0	-	-
20201V2402 - Erwerb von Atemschutzgeräten u. -masken	172.000,0	151.000,0	21.000,0	-
60401V2322 - Am Kreuzstein zw. Riedstraße und Hochstä	585.000,0	585.000,0	-	-
60403V2104 - Radschnellweg	13.700.000,0 *	850.000,0 *	3.450.000,0	9.400.000,0
60403V2402 - Radwegsanie rung Verlängerte Jahnstraße	290.000,0	290.000,0	-	-
60403V2403 - Radweg Bi. bis Ho. (Rhönstraße bis Quers	3.010.000,0	1.880.000,0	1.130.000,0	-
60903V0001 - Neubau Maintalbad	34.900.000,0 *	11.000.000,0 *	9.000.000,0	14.900.000,0
61001V0004 - Grunderwerb für Ausübung Vorkaufsrecht	500.000,0	500.000,0	-	-
61301V1201 - Hydraulische Optimierung Säulbach	1.200.000,0 *	400.000,0	500.000,0	300.000,0
61301V1802 - Hochwasserpumpwerk Dörnigheim	600.000,0	600.000,0	-	-
61301V1803 - Hochwasserpumpwerk Rhönstraße	2.000.000,0 *	1.000.000,0	1.000.000,0	-
61301V1902 - Projekte Nordmainische S-Bahn (Kanal)	2.680.000,0	2.680.000,0	-	-
61301V2102 - Ertüchtigung Mainsammler Dörnigheim	3.700.000,0 *	1.700.000,0 *	2.000.000,0	-
61301V2322 - Am Kreuzstein zw. Riedstr. und Hochstädt	1.900.000,0	1.900.000,0	-	-
61801V2002 - Umgestalt.Wege/Plätze Mainufer (ehem. Le	3.300.000,0 *	1.200.000,0	1.050.000,0	1.050.000,0
61801V2401 - Aufwertung/Begrünung Brüder-Schönfeld-Ha	50.000,0 *	50.000,0	-	-
	68.717.000,0	24.916.000,0	18.151.000,0	25.650.000,0

* Gem. § 102 Abs. 3 HGO gelten die Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2023 nur bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024. Die dort für 2025 und 2026 geplanten Verpflichtungsermächtigung werden daher neu veranschlagt.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2024
	T€	T€	T€
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	20.998	22.354	21.617
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.004	5.219	3.996
1.3 Sonderrücklagen	0	0	0
1.3.1 zweckgebundene Rücklagen	2.450	2.229	1.574
1.3.2 sonstige Sonderrücklagen	0	0	0
1.4 Stiftungskapital	0	0	0
Summe der Rücklagen:	28.452	29.801	27.187
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	16.037	16.692	17.242
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	3.083	3.048	3.098
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	523	473	614
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	2.374	1.706	0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	116	130	0
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0	0
2.10 sonstige Rückstellungen	1.938	1.653	0
Summe der Rückstellungen:	24.070	23.702	20.954

Personalaufwendungen

Produktbereich 1 - Personalaufwendungen 2024

Konto	Produkt	10101	10102	10103	10104	10105	10106	10107	10108
Nr.	Bezeichnung	Stadtverordneter-versammlung	Magistrat	Gleichberechtigung	Personal u. Organisation	Zentrale Versorgungsleistungen	Allg. Rechtsangelegenheiten	Zentrale Dienste	Finanzen, Beteilig., Steuern
6200010	Entgeltete Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit	46.000	282.000	85.000	1.169.000	161.000	23.000	503.000	1.339.000
6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt	0	0	0	0	0	0	0	0
6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0	0	0
6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	0	0	0	0	0	0	0	0
6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0	0	140.900	0	0	0
6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte	0	279.000	0	207.000	0	82.000	0	179.000
6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich	9.000	58.000	17.000	232.000	42.000	9.000	98.000	272.000
6440000	Versorgungsbezüge Beamte	0	0	0	0	165.000	0	0	0
6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger	0	0	0	0	150.000	0	0	0
6450010	Versorgungsumlage Beamte	0	109.000	0	84.000	0	35.000	0	73.000
6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger	0	0	0	0	511.000	0	0	0
6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	650.000	0	0	0
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	0	0	0	0	50.000	0	0	0
6462000	Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten	0	0	0	0	0	0	0	0
6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich	4.000	25.000	7.000	103.000	14.000	4.000	43.000	119.000
6490000	Beihilfen Beamte	0	0	0	60.000	0	0	0	0
6490010	Beihilfen Beamte ATZ	0	0	0	0	0	0	0	0
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	0	0	0	2.000	0	0	0	0
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0	0	0	150.000	0	0	0	0
6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten	0	0	0	60.000	0	0	0	0
6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit	0	0	0	65.000	0	0	0	0
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0	4.500	0	0	0	0	0	0
6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung	0	0	0	0	0	0	6.000	0
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0	10.000	0	0	0	0
6590010	Suchtberatung für Bedienstete	0	0	0	7.000	0	0	0	0
Summe		59.000	757.500	109.000	2.149.000	1.883.900	153.000	650.000	1.982.000
<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>		<i>-4.000</i>	<i>-51.000</i>	<i>-7.300</i>	<i>-144.500</i>	<i>0</i>	<i>-10.300</i>	<i>-43.700</i>	<i>-133.200</i>
Summe Personalaufwand gesamt		55.000	706.500	101.700	2.004.500	1.883.900	142.700	606.300	1.848.800

Produktbereich 1 - Personalaufwendungen 2024

10109	10112	10301	10302	20201	Gesamtzusammenstellung			Konto	Produkt
Personalrat	Digitalisierung	Wirtschaftsförd. / Stadtmarketing	Pressearbeit	SB Brand-schutz	Haushalts-ansatz 2024	Haushalts-ansatz 2023	Rechnungs-ergebnis 2022	Nr.	Bezeichnung
160.000	372.000	108.000	54.000	518.000	4.820.000	4.365.600	3.334.906,83	6200010	Entgeltete Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit
0	0	0	0	0	0	0	62.128,15	6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt
0	0	0	0	0	0	0	0,00	6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer
0	0	0	0	0	0	0	26.155,72	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
0	0	0	0	0	140.900	140.900	72.933,52	6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit
0	0	0	0	0	747.000	647.000	698.701,51	6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte
33.000	75.000	21.000	11.000	106.000	983.000	895.000	720.086,42	6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich
0	0	0	0	0	165.000	149.000	132.681,33	6440000	Versorgungsbezüge Beamte
0	0	0	0	0	150.000	100.000	158.423,41	6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger
0	0	0	0	0	301.000	247.000	281.875,06	6450010	Versorgungsumlage Beamte
0	0	0	0	0	511.000	469.000	405.620,21	6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger
0	0	0	0	0	650.000	650.000	744.767,00	6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen
0	0	0	0	0	50.000	50.000	173.519,00	6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen
0	0	0	0	0	0	0	169.483,68	6462000	Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten
14.000	34.000	9.000	4.000	45.000	425.000	377.000	310.781,63	6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich
0	0	0	0	0	60.000	60.000	54.408,69	6490000	Beihilfen Beamte
0	0	0	0	0	0	0	0,00	6490010	Beihilfen Beamte ATZ
0	0	0	0	0	2.000	2.000	5.012,44	6491000	Beihilfen Entgeltbereich
0	0	0	0	0	150.000	130.000	21.452,71	6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen
0	0	0	0	0	60.000	0	55.412,77	6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten
0	0	0	0	0	65.000	65.000	56.112,17	6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit
0	0	0	0	0	4.500	4.500	4.017,61	6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen
16.000	0	0	0	0	16.000	13.000	9.375,25	6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen
5.000	0	0	0	0	5.000	5.000	3.229,00	6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft
0	0	0	0	0	6.000	6.000	466,00	6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung
0	0	0	0	0	10.000	57.000	7.334,05	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen
0	0	0	0	0	7.000	7.000	0,00	6590010	Suchtberatung für Bedienstete
228.000	481.000	138.000	69.000	669.000	9.328.400	8.440.000	7.508.884,16	0	
-15.300	-32.300	-9.300	-4.700	-45.000	-500.600	-303.000			<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>
212.700	448.700	128.700	64.300	624.000	8.827.800	8.137.000			Summe Personalaufwand gesamt

Produktbereich 2 - Personalaufwendungen 2024

Konto	Produkt	20101	20102			
Nr.	Bezeichnung	Ordnungs- angelegen- heiten	Stadtladen / Bürger- service			
6200010	Entgelte Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit	1.330.000	643.000			
6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt	0	0			
6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer	0	0			
6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	0	0			
6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit	0	0			
6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte	53.000	0			
6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich	264.000	132.000			
6440000	Versorgungsbezüge Beamte	0	0			
6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger	0	0			
6450010	Versorgungsumlage Beamte	23.000	0			
6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger	0	0			
6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0	0			
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	0	0			
6462000	Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten	0	0			
6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich	111.000	57.000			
6490000	Beihilfen Beamte	0	0			
6490010	Beihilfen Beamte ATZ	0	0			
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	0	0			
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0	0			
6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten	0	0			
6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit	0	0			
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0	0			
6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	0	0			
6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft	0	0			
6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung	0	0			
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0			
6590010	Suchtberatung für Bedienstete	0	0			
Summe:		1.781.000	832.000			
<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>		<i>-119.700</i>	<i>-55.900</i>			
Summe Personalaufwand gesamt		1.661.300	776.100			

Produktbereich 2 - Personalaufwendungen 2024

		Gesamtzusammenstellung			Konto	Produkt
		Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022	Nr.	Bezeichnung
		1.973.000	1.852.000	1.552.244,40	6200010	Entgeltete Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit
		0	0	24.610,52	6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt
		0	0	0,00	6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer
		0	0	30.542,07	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
		0	0	0,00	6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit
		53.000	104.000	85.538,34	6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte
		396.000	363.000	326.599,84	6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich
		0	0	0,00	6440000	Versorgungsbezüge Beamte
		0	0	0,00	6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger
		23.000	45.000	33.597,41	6450010	Versorgungsumlage Beamte
		0	0	0,00	6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger
		0	0	0,00	6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen
		0	0	0,00	6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen
		0	0	0,00	6462000	Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten
		168.000	156.000	120.287,48	6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich
		0	0	0,00	6490000	Beihilfen Beamte
		0	0	0,00	6490010	Beihilfen Beamte ATZ
		0	0	0,00	6491000	Beihilfen Entgeltbereich
		0	0	0,00	6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen
		0	0	0,00	6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten
		0	0	0,00	6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit
		0	0	0,00	6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen
		0	0	0,00	6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen
		0	0	0,00	6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft
		0	0	0,00	6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung
		0	0	13,00	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen
		0	0	0,00	6590010	Suchtberatung für Bedienstete
		2.613.000	2.520.000	2.173.433,06		
		-175.600	-114.200			<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>
		2.437.400	2.405.800			Summe Personalaufwand gesamt

Produktbereich 3 - Personalaufwendungen 2024

Konto	Produkt	30101	61102	30201	30401
Nr.	Bezeichnung	Kultur- förderung	Bürgerschaftl. Engagement	Stadt- büchereien	Sport- förderung
6200010	Entgelte Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit	312.000	152.000	256.000	90.000
6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt	0	0	0	0
6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer	0	0	0	0
6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	4.000	0	2.000	0
6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0	0
6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte	0	0	0	0
6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich	61.000	30.000	50.000	18.000
6440000	Versorgungsbezüge Beamte	0	0	0	0
6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger	0	0	0	0
6450010	Versorgungsumlage Beamte	0	0	0	0
6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger	0	0	0	0
6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0	0	0	0
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	0	0	0	0
6462000	Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten	0	0	0	0
6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich	28.000	13.000	23.000	8.000
6490000	Beihilfen Beamte	0	0	0	0
6490010	Beihilfen Beamte ATZ	0	0	0	0
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	0	0	0	0
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0	0	0	0
6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten	0	0	0	0
6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit	0	0	0	0
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0	0	0	0
6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	0	0	0	0
6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft	0	0	0	0
6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung	0	0	0	0
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0	0
6590010	Suchtberatung für Bedienstete	0	0	0	0
Summe:		405.000	195.000	331.000	116.000
<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>		<i>-27.200</i>	<i>-13.100</i>	<i>-22.300</i>	<i>-7.800</i>

Produktbereich 3 - Personalaufwendungen 2024

Gesamtzusammenstellung		Konto	Produkt	
Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022	Nr.	Bezeichnung
810.000	721.000	520.183,92	6200010	Entgelte Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit
0	0	9.347,12	6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt
0	0	0,00	6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer
6.000	11.000	2.982,30	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
0	0	0,00	6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit
0	0	0,00	6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte
159.000	138.000	99.940,96	6400010	AG-Anteil zur Soz. vers. Entgeltbereich
0	0	0,00	6440000	Versorgungsbezüge Beamte
0	0	0,00	6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger
0	0	0,00	6450010	Versorgungsumlage Beamte
0	0	0,00	6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger
0	0	0,00	6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen
0	0	0,00	6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen
0	0	0,00	6462000	Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten
72.000	60.000	40.555,34	6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich
0	0	0,00	6490000	Beihilfen Beamte
0	0	0,00	6490010	Beihilfen Beamte ATZ
0	0	0,00	6491000	Beihilfen Entgeltbereich
0	0	0,00	6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen
0	0	0,00	6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten
0	0	0,00	6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit
0	0	0,00	6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen
0	0	0,00	6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen
0	0	0,00	6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft
0	0	0,00	6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung
0	0	0,00	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen
0	0	0,00	6590010	Suchtberatung für Bedienstete
1.047.000	930.000	673.009,64		
-70.400	-42.200			<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>

Produktbereich 4 - Personalaufwendungen 2024

Konto	Produkt	40201	40301	40302	40303	40401	
Nr.	Bezeichnung	Einricht. d. Jugendarbeit	Förderung v. Kindern in Einricht. freier Träger	Hessische Tagespflege	Servicestelle Kindertagespflege	KiTa Eichen-dorffstr.	KiTa Vilbeler Straße
6200010	Entgeltete Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit	710.000	115.000	271.000	242.000	1.117.000	1.387.000
6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt	0	0	0	0	0	0
6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0
6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	50.000	0	9.000	0	0	0
6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0
6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte	0	0	0	0	0	0
6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich	142.000	22.000	53.000	48.000	234.000	291.000
6440000	Versorgungsbezüge Beamte	0	0	0	0	0	0
6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger	0	0	0	0	0	0
6450010	Versorgungsumlage Beamte	0	0	0	0	0	0
6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger	0	0	0	0	0	0
6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0	0
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0	0
6462000	Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten	0	0	0	0	0	0
6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich	63.000	10.000	24.000	21.000	100.000	124.000
6490000	Beihilfen Beamte	0	0	0	0	0	0
6490010	Beihilfen Beamte ATZ	0	0	0	0	0	0
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	0	0	0	0	0	0
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0	0	0	0	0	0
6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten	0	0	0	0	0	0
6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit	0	0	0	0	0	0
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0	0	0	0	0	0
6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	0	0	0	0	0	0
6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft	0	0	0	0	0	0
6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung	0	0	0	0	0	0
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
6590010	Suchtberatung für Bedienstete	0	0	0	0	0	0
Summe:		965.000	147.000	357.000	311.000	1.451.000	1.802.000
<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>		<i>-64.900</i>	<i>-7.400</i>	<i>0</i>	<i>-15.700</i>	<i>-73.100</i>	<i>-90.800</i>
Summe Personalaufwand gesamt		900.100	139.600	357.000	295.300	1.377.900	1.711.200

Produktbereich 4 - Personalaufwendungen 2024

40401 - Förderung v. Kindern in Kindertagesstätten								
KiTa Wingert- straße	KiTa Siemens- allee	Hort Berliner Straße	KiTa Eichenheege	KiTa Gänssee- straße	KiTa Ludwig- Umland-St.	Nr.	Bezeichnung	
700.000	812.000	581.000	1.317.000	1.254.000	1.412.000	6200010	Entgelt Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit	
0	0	0	0	0	0	6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt	
0	0	0	0	0	0	6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer	
0	0	0	0	0	0	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	
0	0	0	0	0	0	6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit	
0	0	0	0	0	0	6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte	
147.000	170.000	122.000	276.000	263.000	296.000	6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich	
0	0	0	0	0	0	6440000	Versorgungsbezüge Beamte	
0	0	0	0	0	0	6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger	
0	0	0	0	0	0	6450010	Versorgungsumlage Beamte	
0	0	0	0	0	0	6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger	
0	0	0	0	0	0	6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	
0	0	0	0	0	0	6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	
0	0	0	0	0	0	6462000	Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten	
63.000	73.000	52.000	118.000	112.000	127.000	6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich	
0	0	0	0	0	0	6490000	Beihilfen Beamte	
0	0	0	0	0	0	6490010	Beihilfen Beamte ATZ	
0	0	0	0	0	0	6491000	Beihilfen Entgeltbereich	
0	0	0	0	0	0	6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	
0	0	0	0	0	0	6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten	
0	0	0	0	0	0	6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit	
0	0	0	0	0	0	6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	
0	0	0	0	0	0	6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	
0	0	0	0	0	0	6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft	
0	0	0	0	0	0	6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung	
0	0	0	0	0	0	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	
0	0	0	0	0	0	6590010	Suchtberatung für Bedienstete	
910.000	1.055.000	755.000	1.711.000	1.629.000	1.835.000			
-45.800	-53.100	-38.000	-86.200	-82.000	-92.400	<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>		
864.200	1.001.900	717.000	1.624.800	1.547.000	1.742.600	Summe Personalaufwand gesamt		

Produktbereich 4 - Personalaufwendungen 2024

40401 - Förderung v. Kindern in Kindertagesstätten							
Nr.	Bezeichnung	Kinderzentrum Schillerstr.	Kita Rhönstraße	Kinderzentrum Hochstadt	KiTa Bücherweg	KiTa Moosburger Weg	KiTa Kilianstädter Straße
6200010	Entgelte Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit	1.869.000	1.047.000	1.054.000	750.000	815.000	883.000
6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt	0	0	0	0	0	0
6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0
6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	0	0	0	0	0	0
6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0
6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte	0	0	0	0	0	0
6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich	392.000	219.000	221.000	157.000	171.000	185.000
6440000	Versorgungsbezüge Beamte	0	0	0	0	0	0
6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger	0	0	0	0	0	0
6450010	Versorgungsumlage Beamte	0	0	0	0	0	0
6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger	0	0	0	0	0	0
6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0	0
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0	0
6462000	Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten	0	0	0	0	0	0
6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich	168.000	94.000	94.000	67.000	73.000	79.000
6490000	Beihilfen Beamte	0	0	0	0	0	0
6490010	Beihilfen Beamte ATZ	0	0	0	0	0	0
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	0	0	0	0	0	0
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0	0	0	0	0	0
6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten	0	0	0	0	0	0
6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit	0	0	0	0	0	0
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0	0	0	0	0	0
6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	0	0	0	0	0	0
6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft	0	0	0	0	0	0
6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung	0	0	0	0	0	0
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
6590010	Suchtberatung für Bedienstete	0	0	0	0	0	0
		2.429.000	1.360.000	1.369.000	974.000	1.059.000	1.147.000
	<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>	<i>-122.300</i>	<i>-68.500</i>	<i>-69.000</i>	<i>-49.100</i>	<i>-53.300</i>	<i>-57.800</i>
	Summe Personalaufwand gesamt	2.306.700	1.291.500	1.300.000	924.900	1.005.700	1.089.200

Produktbereich 4 - Personalaufwendungen 2024

Zentrale KiTa-Verwal- tung	Gesamtzusammenstellung			Konto	Produkt
	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022	Nr.	Bezeichnung
1.445.000	17.781.000	16.090.600	14.159.519,81	6200010	Entgelte Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit
0	0	0	217.531,55	6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt
0	0	0	0,00	6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer
0	59.000	104.000	171.229,41	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
0	0	0	46.972,06	6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit
81.000	81.000	126.000	114.210,45	6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte
286.000	3.695.000	3.335.000	2.702.253,47	6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich
0	0	0	0,00	6440000	Versorgungsbezüge Beamte
0	0	0	0,00	6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger
26.000	26.000	47.000	42.735,12	6450010	Versorgungsumlage Beamte
0	0	0	0,00	6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger
0	0	0	0,00	6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen
0	0	0	0,00	6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen
0	0	0	0,00		
126.000	1.588.000	1.384.000	1.056.816,05	6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich
0	0	0	0,00	6490000	Beihilfen Beamte
0	0	0	0,00	6490010	Beihilfen Beamte ATZ
0	0	0	0,00	6491000	Beihilfen Entgeltbereich
0	0	0	8,40	6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen
0	0	0	0,00	6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten
0	0	0	20.994,62	6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit
0	0	0	0,00	6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen
0	0	0	0,00	6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen
0	0	0	0,00	6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft
0	0	0	0,00	6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung
0	0	0	494,00	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen
0	0	0	0,00	6590010	Suchtberatung für Bedienstete
1.964.000	23.230.000	21.086.600	18.532.764,94		
-99.000	-1.168.400	-374.700			<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>
1.865.000	22.061.600	20.711.900			Summe Personalaufwand gesamt

Produktbereich 5 - Personalaufwendungen 2024

Konto	Produkt	50101	50201	50301	50601
Nr.	Bezeichnung	Grundversorgung u. Hilfe nach SGB XII / II	Obdachlosenangelegenheiten	Soziale Einr. f. Ältere (Altenhilfe / Senioren-Office)	Leist.gem. Asylbewerberleistungsgesetz
6200010	Entgelt Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit	242.000	129.000	120.000	764.000
6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt	0	0	0	0
6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer	0	0	0	0
6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	0	0	1.000	1.000
6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0	0
6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte	0	0	0	60.000
6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich	48.000	26.000	24.000	154.000
6440000	Versorgungsbezüge Beamte	0	0	0	0
6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger	0	0	0	0
6450010	Versorgungsumlage Beamte	0	0	0	26.000
6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger	0	0	0	0
6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0	0	0	0
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	0	0	0	0
6462000	Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten	0	0	0	0
6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich	21.000	11.000	10.000	68.000
6490000	Beihilfen Beamte	0	0	0	0
6490010	Beihilfen Beamte ATZ	0	0	0	0
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	0	0	0	0
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0	0	0	0
6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten	0	0	0	0
6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit	0	0	0	0
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0	0	0	0
6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	0	0	0	0
6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft	0	0	0	0
6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung	0	0	0	0
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0	0
6590010	Suchtberatung für Bedienstete	0	0	0	0
Summe:		311.000	166.000	155.000	1.073.000
<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>		<i>-20.900</i>	<i>-11.200</i>	<i>-10.400</i>	<i>-72.200</i>
Summe Personalaufwand gesamt		290.100	154.800	144.600	1.000.800

Produktbereich 5 - Personalaufwendungen 2024

WiPI	Gesamtzusammenstellung			Konto	Produkt
	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022	Nr.	Bezeichnung
Mobile Soziale Hilfsdienste / Sozialstation	1.255.000	1.055.000	912.055,61	6200010	Entgeltete Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit
	0	0	11.530,21	6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt
	0	0	0,00	6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer
	2.000	2.000	1.112,40	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
	0	0	0,00	6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit
	60.000	52.000	51.963,76	6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte
	252.000	212.000	192.629,02	6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich
	0	0	0,00	6440000	Versorgungsbezüge Beamte
	0	0	0,00	6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger
	26.000	21.000	20.276,11	6450010	Versorgungsumlage Beamte
	0	0	0,00	6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger
	0	0	0,00	6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen
	0	0	0,00	6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen
	0	0	0,00	6462000	Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten
	110.000	88.000	70.007,82	6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich
	0	0	0,00	6490000	Beihilfen Beamte
	0	0	0,00	6490010	Beihilfen Beamte ATZ
	0	0	0,00	6491000	Beihilfen Entgeltbereich
	0	0	0,00	6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen
	0	0	0,00	6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten
	0	0	0,00	6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit
	0	0	0,00	6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen
	0	0	0,00	6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen
	0	0	0,00	6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft
	0	0	0,00	6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung
	0	0	39,00	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen
	0	0	0,00	6590010	Suchtberatung für Bedienstete
	1.705.000	1.430.000	1.259.613,93		
	-114.700	-64.800			<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>
	1.590.300	1.365.200			Summe Personalaufwand gesamt
	896.000	980.000	777.328		Nachrichtlich MSHD
	2.486.300	2.410.000	2.036.942		

Produktbereich 60 - Personalaufwendungen 2024

Konto	Produkt	60901	60903	61701			
Nr.	Bezeichnung	Verw. u. Bewirtsch. städt. Gebäude	Maintalbad	Bürgerhäuser, Maintalhalle			
6200010	Entgeltete Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit	422.000	494.000	240.900			
6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt	0	0	0			
6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer	0	0	0			
6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	0	0	0			
6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0			
6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte	0	0	0			
6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich	84.000	98.000	54.000			
6440000	Versorgungsbezüge Beamte	0	0	0			
6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger	0	0	0			
6450010	Versorgungsumlage Beamte	0	0	0			
6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger	0	0	0			
6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen						
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	0	0	0			
6462000	Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten	0	0	0			
6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich	37.000	44.000	21.100			
6490000	Beihilfen Beamte	0	0	0			
6490010	Beihilfen Beamte ATZ	0	0	0			
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	0	0	0			
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0	0	0			
6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten	0	0	0			
6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit	0	0	0			
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0	0	0			
6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	0	0	0			
6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft	0	0	0			
6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung	0	0	0			
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0			
6590010	Suchtberatung für Bedienstete	0	0	0			
Summe:		543.000	636.000	316.000			
<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>		<i>-36.600</i>	<i>0</i>	<i>-21.200</i>			
Summe Personalaufwand gesamt		506.400	636.000	294.800			

Produktbereich 60 - Personalaufwendungen 2024

Gesamtzusammenstellung			Konto	Produkt
Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022	Nr.	Bezeichnung
1.156.900	1.081.900	1.027.446,90	6200010	Entgelte Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit
0		13.899,36	6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt
0	0	0,00	6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer
0	0	0,00	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
0	0	0,00	6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit
0	0	0,00	6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte
236.000	224.000	186.438,98	6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich
0	0	0,00	6440000	Versorgungsbezüge Beamte
0	0	0,00	6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger
0	0	0,00	6450010	Versorgungsumlage Beamte
0	0	0,00	6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger
0	0	0,00	6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen
0	0	0,00	6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen
0	0	0,00	6462000	Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten
102.100	94.100	77.473,83	6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich
0	0	0,00	6490000	Beihilfen Beamte
0	0	0,00	6490010	Beihilfen Beamte ATZ
0	0	0,00	6491000	Beihilfen Entgeltbereich
0	0	0,00	6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen
0	0	0,00	6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten
0	0	0,00	6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit
0	0	0,00	6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen
0	0	0,00	6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen
0	0	0,00	6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft
0	0	0,00	6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung
0	0	39,00	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen
0	0	0,00	6590010	Suchtberatung für Bedienstete
1.495.000	1.400.000	1.305.298,07		
-57.800	-36.700		<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>	
1.437.200	1.363.300		Summe Personalaufwand gesamt	

Produktbereich 61 - Personalaufwendungen 2024

Konto	Produkt	60101	40202	61001		
Nr.	Bezeichnung	Stadtent- wicklung	Spielplätze	Verw. städt. Grundstücke		
6200010	Entgelte Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit	840.000	74.000	275.000		
6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt	0	0	0		
6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer	0	0	0		
6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	6.000	0	0		
6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0		
6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte	0	0	72.000		
6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich	167.000	15.000	55.000		
6440000	Versorgungsbezüge Beamte	0	0	0		
6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger	0	0	0		
6450010	Versorgungsumlage Beamte	0	0	29.000		
6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger	0	0	0		
6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0	0	0		
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	0	0	0		
6462000	Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten	0	0	0		
6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich	75.000	6.000	24.000		
6490000	Beihilfen Beamte	0	0	0		
6490010	Beihilfen Beamte ATZ	0	0	0		
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	0	0	0		
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0	0	0		
6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten	0	0	0		
6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit	0	0	0		
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0	0	0		
6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	0	0	0		
6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft	0	0	0		
6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung	0	0	0		
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0		
6590010	Suchtberatung für Bedienstete	0	0	0		
Summe:		1.088.000	95.000	455.000		
<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>		<i>-73.100</i>	<i>-6.400</i>	<i>-30.600</i>		
Summe Personalaufwand gesamt		1.014.900	88.600	424.400		

Produktbereich 61 - Personalaufwendungen 2024

		Gesamtzusammenstellung			Konto	Produkt
		Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022	Nr.	Bezeichnung
		1.189.000	1.832.400	1.280.046,36	6200010	Entgeltete Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit
		0	0	20.933,26	6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt
		0	0	0,00	6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer
		6.000	6.000	0,00	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
		0	0	0,00	6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit
		72.000	67.000	55.393,20	6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte
		237.000	379.000	265.631,42	6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich
		0	0	0,00	6440000	Versorgungsbezüge Beamte
		0	0	0,00	6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger
		29.000	26.000	20.276,11	6450010	Versorgungsumlage Beamte
		0	0	0,00	6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger
		0	0	0,00	6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen
		0	0	0,00	6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen
		0	0	0,00	6462000	Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten
		105.000	159.000	101.064,34	6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich
		0	0	0,00	6490000	Beihilfen Beamte
		0	0	0,00	6490010	Beihilfen Beamte ATZ
		0	0	0,00	6491000	Beihilfen Entgeltbereich
		0	0	1.057,08	6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen
		0	0	0,00	6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten
		0	0	0,00	6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit
		0	0	0,00	6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen
		0	0	0,00	6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen
		0	0	0,00	6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft
		0	0	0,00	6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung
		0	0	0,00	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen
		0	0	0,00	6590010	Suchtberatung für Bedienstete
		1.638.000	2.469.400	1.744.401,77		
		-110.100	-114.400			<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>
		1.527.900	2.355.000			Summe Personalaufwand gesamt

Produktbereich 62 - Personalaufwendungen 2024

Konto	Produkt	60401				
Nr.	Bezeichnung	Öffentl. Verkehrsfächen				
6200010	Entgelte Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit	1.144.000				
6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt	0				
6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer	0				
6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	6.000				
6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit	0				
6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte	0				
6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich	232.000				
6440000	Versorgungsbezüge Beamte	0				
6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger	0				
6450010	Versorgungsumlage Beamte	0				
6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger	0				
6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0				
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	0				
6462000	Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten	0				
6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich	100.000				
6490000	Beihilfen Beamte	0				
6490010	Beihilfen Beamte ATZ	0				
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	0				
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	0				
6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten	0				
6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit	0				
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	0				
6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	0				
6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft	0				
6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung	0				
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	0				
6590010	Suchtberatung für Bedienstete	0				
6599900	<i>Konsolidierung Personalkosten (pauschal)</i>	0				
Summe:		1.482.000				
	<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>	<i>-102.400</i>				
	Summe Personalaufwand gesamt	1.379.600				

Produktbereich 62 - Personalaufwendungen 2024

		Gesamtzusammenstellung			Konto	Produkt
		Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2022	Nr.	Bezeichnung
		1.144.000	0	0,00	6200010	Entgeltete Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit
		0	0	0,00	6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt
		0	0	0,00	6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer
		6.000	0	0,00	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
		0	0	0,00	6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit
		0	0	0,00	6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte
		232.000	0	0,00	6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich
		0	0	0,00	6440000	Versorgungsbezüge Beamte
		0	0	0,00	6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger
		0	0	0,00	6450010	Versorgungsumlage Beamte
		0	0	0,00	6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger
		0	0	0,00	6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen
		0	0	0,00	6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen
		0	0	0,00		
		100.000	0	0,00	6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich
		0	0	0,00	6490000	Beihilfen Beamte
		0	0	0,00	6490010	Beihilfen Beamte ATZ
		0	0	0,00	6491000	Beihilfen Entgeltbereich
		0	0	0,00	6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen
		0	0	0,00	6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten
		0	0	0,00	6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit
		0	0	0,00	6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen
		0	0	0,00	6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen
		0	0	0,00	6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft
		0	0	0,00	6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung
		0	0	0,00	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen
		0	0	0,00	6590010	Suchtberatung für Bedienstete
		0	0	0,00	6599900	<i>Konsolidierung Personalkosten (pauschal)</i>
		1.482.000	0	0,00		
		-102.400	0			<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>
		1.379.600	0			Summe Personalaufwand gesamt

Produktbereiche Gesamt Personalaufwendungen 2024

Konto	Produkt						
Nr.	Bezeichnung	Produktbereich 1	Produktbereich 2	Produktbereich 3	Produktbereich 4	Produktbereich 5	Produktbereich 60
6200010	Entgelt Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit	4.820.000	1.973.000	810.000	17.781.000	1.255.000	1.156.900
6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt	0	0	0	0	0	0
6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0
6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	0	0	6.000	59.000	2.000	0
6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit	140.900	0	0	0	0	0
6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte	747.000	53.000	0	81.000	60.000	0
6400010	AG-Anteil zur Soz. vers. Entgeltbereich	983.000	396.000	159.000	3.695.000	252.000	236.000
6440000	Versorgungsbezüge Beamte	165.000	0	0	0	0	0
6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger	150.000	0	0	0	0	0
6450010	Versorgungsumlage Beamte	301.000	23.000	0	26.000	26.000	0
6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger	511.000	0	0	0	0	0
6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	650.000	0	0	0	0	0
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	50.000	0	0	0	0	0
6462000	Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeitkonten	0	0	0	0	0	0
6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich	425.000	168.000	72.000	1.588.000	110.000	102.100
6490000	Beihilfen Beamte	60.000	0	0	0	0	0
6490010	Beihilfen Beamte ATZ	0	0	0	0	0	0
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	2.000	0	0	0	0	0
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	150.000	0	0	0	0	0
6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten	60.000	0	0	0	0	0
6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit	65.000	0	0	0	0	0
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	4.500	0	0	0	0	0
6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	16.000	0	0	0	0	0
6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft	5.000	0	0	0	0	0
6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung	6.000	0	0	0	0	0
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	10.000	0	0	0	0	0
6590010	Suchtberatung für Bedienstete	7.000	0	0	0	0	0
Summe:		9.328.400	2.613.000	1.047.000	23.230.000	1.705.000	1.495.000
<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>		<i>-500.600</i>	<i>-175.600</i>	<i>-70.400</i>	<i>-1.168.400</i>	<i>-114.700</i>	<i>-57.800</i>
Summe Personalaufwand gesamt		8.827.800	2.437.400	976.600	22.061.600	1.590.300	1.437.200

Produktbereiche Gesamt Personalaufwendungen 2024

		Gesamtzusammenstellung			Konto	Produkt
Produktbereich 61	Produktbereich 62	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2023	Rechnungsergebnis 2022	Nr.	Bezeichnung
1.189.000	1.144.000	30.128.900	26.998.500	22.786.403,83	6200010	Entgeltete Arbeitnehmer für geleistete Arbeitszeit
0	0	0	0	359.980,17	6200030	Aufwendungen Leistungsentgelt
0	0	0	0	0,00	6240000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmer
6.000	6.000	79.000	123.000	232.021,90	6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
0	0	140.900	140.900	119.905,58	6290010	Zuführung an Rückstellung für Altersteilzeit
72.000	0	1.013.000	996.000	1.005.807,26	6300001	Dienst-, Amtsbezüge Beamte
237.000	232.000	6.190.000	5.546.000	4.493.580,11	6400010	AG-Anteil zur Soz.vers. Entgeltbereich
0	0	165.000	149.000	132.681,33	6440000	Versorgungsbezüge Beamte
0	0	150.000	100.000	158.423,41	6441000	Beihilfen Versorgungsempfänger
29.000	0	405.000	386.000	398.759,81	6450010	Versorgungsumlage Beamte
0	0	511.000	469.000	405.620,21	6450020	Versorgungsumlage Versorgungsempfänger
0	0	650.000	650.000	744.767,00	6460000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen
0	0	50.000	50.000	173.519,00	6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen
0	0	0	0	169.483,68		
105.000	100.000	2.670.100	2.318.100	1.776.986,49	6470000	Zukunftssich./Zusatzversorg. Entgeltbereich
0	0	60.000	60.000	54.408,69	6490000	Beihilfen Beamte
0	0	0	0	0,00	6490010	Beihilfen Beamte ATZ
0	0	2.000	2.000	5.012,44	6491000	Beihilfen Entgeltbereich
0	0	150.000	130.000	22.518,19	6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen
0	0	60.000	0	55.412,77	6513000	Aufwend.f.übernommene Fahrtkosten v. Beschäftigten
0	0	65.000	65.000	77.106,79	6520000	Aufwend.f.Betriebs-, Amtsarzt u. Arbeitssicherheit
0	0	4.500	4.500	4.017,61	6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen
0	0	16.000	13.000	9.375,25	6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen
0	0	5.000	5.000	3.229,00	6560010	Aufwendungen für Betriebssportgemeinschaft
0	0	6.000	6.000	466,00	6560020	Aufwendungen für Gemeinschaftsverpflegung
0	0	10.000	57.000	7.919,05	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen
0	0	7.000	7.000	0,00	6590010	Suchtberatung für Bedienstete
1.638.000	1.482.000	42.538.400	38.276.000	33.197.405,57		
-110.100	-102.400	-2.300.000	-1.050.000		<i>Konsolidierung Personalkosten pauschal</i>	
1.527.900	1.379.600	40.238.400	37.226.000	33.197.405,57	Summe Personalaufwand gesamt	
		896.000	980.000	777.328	<i>nachrichtlich MSHD</i>	
		41.134.400	38.206.000	33.974.733,57	Personalaufwendungen gesamt	

Fraktionsmittel
nach § 36 a Abs. 4 HGO

**Übersicht über die den Fraktionen
nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel**

Art	Ergebnis			Erläuterungen
	2022	2023	2024	
	€	€	€	
1. Gesamtbetrag nach § 36 a Abs. 4 HGO:	15.089,04	15.100	15.100	(Gesamtbetrag gerundet)
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährlich):				
<i>CDU</i>	1.534,00	1.534	1.534	
<i>Bündnis 90 / Die Grünen</i>	1.534,00	1.534	1.534	
<i>SPD</i>	1.534,00	1.534	1.534	
<i>WAM</i>	1.534,00	1.534	1.534	
<i>FDP</i>	1.534,00	1.534	1.534	
<i>AfD</i>	1.534,00	1.534	1.534	
<i>GEMEINSAM</i>	1.534,00	1.534	1.534	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke (jährlich):				
<i>CDU</i>	843,60	844	844	
<i>Bündnis 90 / Die Grünen</i>	766,90	767	767	
<i>SPD</i>	766,90	767	767	
<i>WAM</i>	383,44	383	383	
<i>FDP</i>	383,44	383	383	
<i>AfD</i>	153,38	153	153	
<i>GEMEINSAM</i>	153,38	153	153	
1.3 Pauschale für Durchführung von Fraktionssitzungen je Fraktionsmitglied 20 €				
<i>CDU</i>	220,00	220	220	
<i>Bündnis 90 / Die Grünen</i>	200,00	200	200	
<i>SPD</i>	200,00	200	200	
<i>WAM</i>	100,00	100	100	
<i>FDP</i>	100,00	100	100	
<i>AfD</i>	40,00	40	40	
<i>GEMEINSAM</i>	40,00	40	40	
2. Aufteilung des Betrages unter Nr. 1 auf die Fraktionen:				
2.1 <i>CDU insgesamt:</i>	2.597,60	2.598	2.598	
2.1.1 Personalaufwendungen:	0,00	0	0	
2.1.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit:	0,00	0	0	
2.1.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit:	0,00	0	0	
2.2 <i>Bündnis 90 / Die Grünen insgesamt:</i>	2.500,90	2.501	2.501	
2.2.1 Personalaufwendungen:	0,00	0	0	
2.2.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit:	0,00	0	0	
2.2.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit:	0,00	0	0	

**Übersicht über die den Fraktionen
nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel**

Art	Ergebnis	Haushaltsansatz		Erläuterungen
	2022 €	2023 €	2024 €	
2.3 SPD insgesamt:	2.500,90	2.501	2.501	
2.3.1 Personalaufwendungen:	0,00	0	0	
2.3.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit:	0,00	0	0	
2.3.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit:	0,00	0	0	
2.4 WAM insgesamt:	2.017,44	2.017	2.017	
2.4.1 Personalaufwendungen:	0,00	0	0	
2.4.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit:	0,00	0	0	
2.4.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit:	0,00	0	0	
2.5 FDP insgesamt:	2.017,44	2.017	2.017	
2.5.1 Personalaufwendungen:	0,00	0	0	
2.5.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit:	0,00	0	0	
2.5.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit:	0,00	0	0	
2.6 AfD insgesamt:	1.727,38	1.727	1.727	
2.6.1 Personalaufwendungen:	0,00	0	0	
2.6.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit:	0,00	0	0	
2.6.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit:	0,00	0	0	
2.7 GEMEINSAM insgesamt:	1.727,38	1.727	1.727	
2.7.1 Personalaufwendungen:	0,00	0	0	
2.7.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit:	0,00	0	0	
2.7.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit:	0,00	0	0	

**Übersicht über die den Fraktionen
nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel**

Art	Ergebnis		Haushaltsansatz		Erläuterungen
	2022	2023	2024		
	€	€	€		
3.	Zusätzlich an die Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen (Jahresbeträge):				
3.1	CDU				
3.1.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstelle, Assistenz)		0		
3.1.2	Bereitstellung von Fahrzeugen		0		
3.1.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)		0		
3.1.4	Bereitstellung von Büroausstattung		0		
3.1.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektron. Kommunikation ...		140,68	141	141
	Summe:		<u>140,68</u>	<u>141</u>	<u>141</u>
3.2	Bündnis 90 / Die Grünen				
3.2.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstelle, Assistenz)		0		
3.2.2	Bereitstellung von Fahrzeugen		0		
3.2.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)		0		
3.2.4	Bereitstellung von Büroausstattung		0		
3.2.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektron. Kommunikation ...		127,90	128	128
	Summe:		<u>127,90</u>	<u>128</u>	<u>128</u>
3.3	SPD				
3.3.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstelle, Assistenz)		0		
3.3.2	Bereitstellung von Fahrzeugen		0		
3.3.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)		0		
3.3.4	Bereitstellung von Büroausstattung		0		
3.3.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektron. Kommunikation ...		127,90	128	128
	Summe:		<u>127,90</u>	<u>128</u>	<u>128</u>
3.4	WAM				
3.4.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstelle, Assistenz)		0		
3.4.2	Bereitstellung von Fahrzeugen		0		
3.4.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)		0		
3.4.4	Bereitstellung von Büroausstattung		0		
3.4.5	Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektron. Kommunikation ...		63,96	64	64
	Summe:		<u>63,96</u>	<u>64</u>	<u>64</u>

**Übersicht über die den Fraktionen
nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel**

Art	Ergebnis	Haushaltsansatz		Erläuterungen
	2022 €	2023 €	2024 €	
3.5 FDP				
3.5.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstelle, Assistenz)		0		
3.5.2 Bereitstellung von Fahrzeugen		0		
3.5.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)		0		
3.5.4 Bereitstellung von Büroausstattung		0		
3.5.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektron. Kommunikation ...	63,96	64	64	
Summe:	<u>63,96</u>	<u>64</u>	<u>64</u>	
3.6 AfD				
3.6.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstelle, Assistenz)		0		
3.6.2 Bereitstellung von Fahrzeugen		0		
3.6.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)		0		
3.6.4 Bereitstellung von Büroausstattung		0		
3.6.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektron. Kommunikation ...	25,58	26	26	
Summe:	<u>25,58</u>	<u>26</u>	<u>26</u>	
3.7 GEMEINSAM				
3.7.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstelle, Assistenz)		0		
3.7.2 Bereitstellung von Fahrzeugen		0		
3.7.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)		0		
3.7.4 Bereitstellung von Büroausstattung		0		
3.7.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektron. Kommunikation ...	25,58	26	26	
Summe:	<u>25,58</u>	<u>26</u>	<u>26</u>	
Gesamtsumme	<u>575,56</u>	<u>577,00</u>	<u>577,00</u>	

Haushaltsanträge

Haushaltsanträge der Stadtverordnetenversammlung

Antragsbezeichnung	let-Voram	Antragstellerin	hh	e	J	ausblenden	Band	Seite	Produktbereich	Produkt	Sachkonto	Antrag
LL 1b	JA	SPD FDP	hh	e	J		1	36	Leitlinien			Beschlüsse des Haushalts 2023, die nicht umgesetzt wurden, werden im Rahmen des Haushalts 2024 mit Priorität umgesetzt. Der Magistrat berichtet in qualifizierter Form über den Status der Umsetzung.
LL 1c	JA	WAM	hh	e	J		1	37				Die Wertgrenzen für Maßnahmen von erheblicher Bedeutung werden beibehalten.
LL 1d	JA	WAM	hh	e	J		1	12				Das Konnexitätsprinzip (Konnexität = Zusammenhang) ist ein Grundsatz im Staatsrecht, der besagt, dass Aufgaben- und Finanzverantwortung jeweils zusammengehören. Die Instanz (Staatsebene), die über eine Aufgabe entscheidet, ist auch für die Finanzierung zuständig. Der Magistrat wird beauftragt, ggf. auch im Wege von Klagen, das Prinzip gegenüber Kreis, Land und Bund durchzusetzen.
HH 2025/26	JA	spd	hh	e	J		1	30				Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung einen Doppel-Haushaltsentwurf für das Jahr 2025/2026 zur Beratung und Beschlussfassung bis September 2024 vor. Beschlüsse aus dem Haushalt 2024, die nicht umgesetzt sind, bzw. aufgrund zeitlicher Aspekte in 2024 nicht umgesetzt werden können, sind im Doppel-Haushaltsjahr 2025/2026 zu berücksichtigen. Grundsatzentscheidungen zu Personal- und Einsparvorgaben aus dem Jahr 2024 sind ebenfalls im Doppel-Haushaltsentwurf 2025/2026 zu berücksichtigen.
FinEck 1	NEIN	WAM	hh	e	J		1	12				Der Magistrat wird beauftragt, das rechtliche Vorgehen gegen die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage durch den Main-Kinzig-Kreis prüfen zu lassen und rechtlich dagegen vorzugehen.
Grund+Gew.St	JA	CDU, SPD, WAM, FDP B90/G	hh	e	J		1	33	Haushaltsatzung			§ 5 der Haushaltsatzung wird an den Beschluss zur Hebesatzung (TOP 6 der Stavo v. 18.3.2024) Drucksache 1388/2024 angepasst
HHVerm 1a	NEIN	B90/G	hh	e	J		1	44	Haushaltsvermerke			Die Beschlüsse der Stv. vom 12.12.2016, 21.08.2017 und vom 20.03.2023 zur Bewirtschaftung von Personalkosten werden aufgehoben. Nicht verusagete Personalkosten können innerhalb des jeweiligen Budgets zur Deckung herangezogen werden.
FinPla 1 neu	JA	FDP, SPD, CDU	hh	e	J		1	79	Finanzplan		6599900	Für das Jahr 2024: Für die Berücksichtigung nicht besetzter Stellen einschließlich verzögerter Wiederbesetzungen durch Fluktuation und vorläufiger Haushaltsführung im Haushaltsvollzug wird eine globale Minderung von 2.000.000 € festgelegt. Für die Jahre 2025 bis 2027: Für die Berücksichtigung nicht besetzter Stellen einschließlich verzögerter Wiederbesetzungen durch Fluktuation und vorläufiger Haushaltsführung im Haushaltsvollzug wird eine globale Minderung von 1.600.000 € pro Jahr festgelegt. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird über den Stand der unterjährigen Erreichung der Vorgabe berichtet.
FinPla 1d	NEIN	B90/G	hh	e	J		1	79	Finanzplan			Pauschale Kürzung Sachaufwendungen über alle PB/Produkte in Höhe von insgesamt 2.000.000 Euro. Ausdrücklicher Verzicht auf Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen gemäß GemHVO
FinPla 1e	JA	FDP	hh	e	J		1	81	Finanzplan		130	Für das Jahr 2024 sind in allen Produkten über die beschlossenen Einzelmaßnahmen und die Änderung von Planansätzen hinaus pauschal 6% bei den Aufwendungen der Kostengruppe 130 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" zu erwirtschaften. Ein entsprechender Kontrahentenvorbehalt wird in der Finanzplanung für dieses Sachkonto eingeplant.
Stellen 1a	JA	WAM	hh	e	J							Mittel für die bei der Stadt offenen Planstellen werden nur für das letzte Quartal 2024 eingeplant, also ab 01.09.2024, da es nicht zu erwarten ist, daß die Stellen wegen der vorläufigen Haushaltsführung vorher besetzt werden.
Stellen 1b	NEIN	SPD	hh	e	J							Stelleneinsparungen: Jede Stelle, die länger als 2 Jahre nicht besetzt ist, wird gestrichen.
Stellen 1 c-d neu	JA	FDP, CDU	hh	e	J		1	112	Stellenplan	PER		Es werden im Stellenplan Teil A je 1 PER-Stellen A14 und A13D gestrichen. Die Streichung erfolgt ergebnisneutral, da die Stellen nicht mit Mitteln hinterlegt sind.
Stellen 1f	JA	CDU	hh	e	J		1	117	Stellenplan	Produktbereich 4		3 Ausbildungsplätze Duales Studium "Kindheitspädagogik" werden Zug um Zug um je eine Stelle 2024-2026 - Erhöhung auf 6 Stellen
Stellen 1h	JA	CDU	hh	e	J		1	118	Stellenplan	Alle Produktbereiche außer PB 4		Restrukturierung der Verwaltung (ohne KiTA-Bereich) mit dem Ziel des sukzessiven Entfalls von 15 Stellen bis 2026 (à 60 T€ p.a.)
Stellen 1i neu	JA	FDP, CDU, SPD, WAM	hh	e	J		1	120	Stellenplan	Stelle 11		Die Stelle 11 wird nicht neu geschaffen. Der Magistrat wird ermächtigt, durch Stellenumwandlungen
Stellen 1j	NEIN	CDU	hh	e	J		1	121	Stellenplan	Stelle 19		Die Stelle 19 wird nicht neu geschaffen. Der Magistrat wird ermächtigt, durch Stellenumwandlungen
Stellen 1k	JA	FDP, CDU	hh	e	J		1	121	Stellenplan	Stelle 22		Die Stelle 22 wird nicht neu geschaffen. Der Magistrat wird ermächtigt, durch Stellenumwandlungen ergebnisneutral die beschriebenen Funktionen zu schaffen.
Stellen 1l	JA	FDP, CDU, SPD	hh	e	J		1	122	Stellenplan	Stelle 23		Die Stelle 23 wird nicht neu geschaffen. Der Magistrat wird ermächtigt, durch Stellenumwandlungen ergebnisneutral die beschriebenen Funktionen zu schaffen.
Stellen 1n	JA	SPD, FDP, CDU	hh	e	J		1		Stellenplan			Die Verwaltungsstruktur der Stadt Maintal wird im Jahr 2024 durch ein externes Fachbüro überprüft. Die Prüfung soll umfassen: Personalbedarf unter Berücksichtigung von Digitalisierung; Zuschnitte Dezernate, Fachbereiche und Fachdienste; Update und Anpassung der Stellenbeschreibungen; Personelle Bedarfsplanung zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben und Definition der Erfüllungsqualität; Vergleich mit anderen Kommunen. Der Magistrat wird beauftragt in Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2025/26 das Angebot des Landesrechnungshof zur Kommunalberatung in Anspruch zu nehmen und über die Ergebnisse der Beratung gemeinsam mit den Beratern in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vor Beschlussfassung über den Doppelhaushalt zu berichten. Die Vorbereitungen für die Prüfung erfolgen umgehend mit Beschlussfassung des Haushalts 2024 durch die Stadtverordnetenversammlung Maintal. Die Prozesssteuerung erfolgt gemeinsam durch die Bürgermeisterin, eine Vertretung der Stadtverordnetenversammlung, die nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sein muss und einer Vertretung des Personals. Die Steuerungsgruppe definiert den Umfang der Prüfung und die unterschiedlichen Prüfbereiche und legt der Stadtverordnetenversammlung ein entsprechendes Konzept zur Beschlussfassung bis Juni 2024 vor. Die Steuerungsgruppe informiert qualifiziert über den Stand der Umsetzung des Beschlusses in jeder Sitzung des zuständigen Ausschusses. Für die externe Begleitung und Prüfung werden bis zu 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Bis zum Abschluss der Prüfung erfolgt ein Einstellungsstopp (KiTa-Bereich ausgenommen). Unbesetzte Stellen werden nicht besetzt. Von diesem Grundsatz kann in begründeten Fällen abgewichen werden.
Stellen 1o	NEIN	WAM	hh	e	J							Alle im Haushalt 2024 neu vorgesehenen Stellen werden gestrichen. Stellen, die der Magistrat für notwendig hält, sind durch Umwidmung nicht besetzter Stellen bereitzustellen. Beschlüsse: Die Haushaltslage verbietet, neue Stellen zu schaffen. Zum Stand der Haushaltsberatungen waren ca. 50 Stellen aus dem Stellenplan nicht besetzt. Dem Magistrat steht es frei, nicht besetzte Stellen unzuwidmen, damit erforderliche Stellen besetzt bzw. geschaffen werden. Die Setzung der Prioritäten überlassen wir dabei dem Magistrat und den Sachgebietsleitern.
PB 1 a	NEIN	B90/G	hh	e	J		2	1,14		10101	6131000	Die Entschädigungsatzung wird auf den Stand von vor 2021 zurückgeführt.
PB 1 b	JA	SPD	hh	e	J		2	1,18		10102	6869000	Die Mittel für sonstige Aufwendungen für Repräsentation im Produktbereich 1 sind auf 5.000,- EUR zu reduzieren.

Haushaltsanträge der Stadtverordnetenversammlung

Ergebnishaushalt		wirkungen auf Finanzplanung (E-Haushalt)			Investitionen				Auswirkungen auf Finanzplanung (I- Haushalt)			
mehr	weniger	2025 + / -	2026 + / -	2027 + / -	bisher	neu	mehr	weniger	ve	2025 + / -	2026 + / -	2027 + / -
					0 €	0 €						
					0 €	0 €						
					0 €	0 €						
					0 €	0 €						
						0 €						
0 €	2.000.000 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	2.000.000 €					0 €						
	1.266.800 €					0 €						
					0 €	0 €						
					0 €	0 €						
4.000 €		16.000 €	28.000 €	28.000 €		0 €						
	300.000 €	-300.000 €	-300.000 €	-300.000 €		0 €						
					0 €	0 €						
	120.000 €	-60.000 €	-130.000 €	-130.000 €		0 €						
		-72.000 €	-72.000 €	-72.000 €	0 €	0 €						
	40.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €		0 €						
100.000 €												
	4.000 €				0 €	0 €						

Haushaltsanträge der Stadtverordnetenversammlung

Antragsbezeichnung	let-Votum	AntragstellerIn	hh	e	J	ausblenden	Band	Seite	Produkt Bereich	Produkt	Sachkonto	Antrag
PB 1 c	JA	CDU	hh	e	J		2	1.41	1	10107	6832000	Es wird ein neuer Text in die Leistungsbeschreibung eingefügt: "Sachkonto 6832000 - Telefonkosten: Durch die Einführung von Flatrate-/Verträgen werden die Ansätze für Telefonkosten halbiert. In 2024 wird der Ansatz über alle Produkte hinweg um 18.000 € reduziert, ab 2025 um 35.000 € pro Jahr in der Finanzplanung." Es wird ein neues Sachkonto mit folgender Leistungsbeschreibung eingeführt: "Die Stadt Maintal klagt gegen das Land Hessen auf eine bedarfsgerechte Finanzausstattung- und Mittelzuweisungen zur Erledigung von Aufgaben, die der Landesgesetzgeber der Kommune auferlegt, insbesondere im Bereich der Kita's. Bei den Kitas liegt diese bei mindestens 25 Prozent der Sachkosten. Hierfür werden 35.000 Euro bereitgestellt." Die Leistungsbeschreibung wird dahingehend geändert, dass nicht nur eine sondern zwei neue Sirenenanlagen geplant und gebaut werden. <u>Begründung:</u> Für eine schnelle und effektive Warnung der Bevölkerung im Falle von Katastrophen sowie katastrophenhähnlichen Zuständen ist das Sirenenwarnnetz einsatzbereit und aktuell zu halten, daher ist jährlich der Bau zweier neuer Sirenenanlagen umzusetzen.
PB 1 d	NEIN	FDP	hh	e	J		2	1.48	1	10108	neu	"Die Stadt Maintal klagt gegen das Land Hessen auf eine bedarfsgerechte Finanzausstattung- und Mittelzuweisungen zur Erledigung von Aufgaben, die der Landesgesetzgeber der Kommune auferlegt, insbesondere im Bereich der Kita's. Bei den Kitas liegt diese bei mindestens 25 Prozent der Sachkosten. Hierfür werden 35.000 Euro bereitgestellt." Die Leistungsbeschreibung wird dahingehend geändert, dass nicht nur eine sondern zwei neue Sirenenanlagen geplant und gebaut werden. <u>Begründung:</u> Für eine schnelle und effektive Warnung der Bevölkerung im Falle von Katastrophen sowie katastrophenhähnlichen Zuständen ist das Sirenenwarnnetz einsatzbereit und aktuell zu halten, daher ist jährlich der Bau zweier neuer Sirenenanlagen umzusetzen.
PB 1 e	JA	CDU	hh	i	J		2	1.87	1	20301	0001	Die Leistungsbeschreibung wird wie folgt geändert: Für notwendige Ersatzbeschaffungen sind jährlich 10.000 € geplant. <u>Begründung:</u> Der Ansatz des Magistrates zur Ersatzbeschaffung ist zu gering ausgelegt und soll verdoppelt werden
PB 1 f	JA	CDU	hh	i	J		2	1.88	1	20301	0002	In der Leistungsbeschreibung zum Investitionsprojekt 20301-0003 werden die Worte "acht Jahre" durch "vier Jahre" und der Satz "Pro Jahr sind 15.000 € eingeplant." durch den Satz "Pro Jahr sind 30.000 € eingeplant." ersetzt. Die Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2027 wird um jeweils 15.000 € auf 30.000 € erhöht. <u>Begründung:</u> Für die Beschaffung von Schmutz- und Abwasserpumpen Inkl. Zubehör, Kanalrohrdichtklappen zum Einsatz bei GÜßungen im Bereich der Abwasserentsorgung wird der Ansatz um 7.500 € auf 15.000 € pro Jahr erhöht. Die Leistungsbeschreibung wird entsprechend angepasst. Der Ansatz 2024 wird um 8.000 € auf 12.000 € erhöht. Für 2025 wird ein Ansatz von 12.000 € vorgesehen. <u>Begründung:</u> Die Displays haben sich bewährt (siehe Leistungsbeschreibung Seite 2.9, letzter Absatz) und es sollen weiterhin zwei pro Jahr angeschafft werden. Der Ansatz 2024 wird um 110.000 € auf 600.000 € erhöht.
PB 1 g	JA	CDU	hh	i	J		2	1.88	1	20301	0003	In der Leistungsbeschreibung zum Investitionsprojekt 20301-0003 werden die Worte "acht Jahre" durch "vier Jahre" und der Satz "Pro Jahr sind 15.000 € eingeplant." durch den Satz "Pro Jahr sind 30.000 € eingeplant." ersetzt. Die Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2027 wird um jeweils 15.000 € auf 30.000 € erhöht. <u>Begründung:</u> Für die Beschaffung von Schmutz- und Abwasserpumpen Inkl. Zubehör, Kanalrohrdichtklappen zum Einsatz bei GÜßungen im Bereich der Abwasserentsorgung wird der Ansatz um 7.500 € auf 15.000 € pro Jahr erhöht. Die Leistungsbeschreibung wird entsprechend angepasst. Der Ansatz 2024 wird um 8.000 € auf 12.000 € erhöht. Für 2025 wird ein Ansatz von 12.000 € vorgesehen. <u>Begründung:</u> Die Displays haben sich bewährt (siehe Leistungsbeschreibung Seite 2.9, letzter Absatz) und es sollen weiterhin zwei pro Jahr angeschafft werden. Der Ansatz 2024 wird um 110.000 € auf 600.000 € erhöht.
PB 1 h	JA	CDU	hh	i	J		2	1.88	1	20301	0004	Die Leistungsbeschreibung wird wie folgt geändert: Für notwendige Ersatzbeschaffungen sind jährlich 10.000 € geplant. <u>Begründung:</u> Der Ansatz des Magistrates zur Ersatzbeschaffung ist zu gering ausgelegt und soll verdoppelt werden
PB 2 a	JA	WAM	hh	i	J		2	2.5	2	20101	0005	Die Leistungsbeschreibung wird wie folgt ergänzt: Die Displays haben sich bewährt (siehe Leistungsbeschreibung Seite 2.9, letzter Absatz) und es sollen weiterhin zwei pro Jahr angeschafft werden. Der Ansatz 2024 wird um 110.000 € auf 600.000 € erhöht.
PB 2 b	NEIN	WAM	hh	e	J		2	2.10	2	20101	5150000	Bürgerinnen und Bürger beschwerten sich immer wieder über Falschparker in Maintal. Durch eine konsequente Kontrollintensität werden Mehrnahmen generiert. Machbarkeitsstudie für einen Friedwald. Es soll dafür die teilgerodete Erweiterungsfäche beim Friedhof Bischofshelm genutzt werden.
PB 2 c	NEIN	B90/G	hh	i	J		2	2.25	2	20401	0004	Die Stadtbüchereien Hochstadt und Wachenbuchen bleiben erhalten. Die Mittel sind aus dem Budget zu erwirtschaften.
PB 3 a	NEIN	WAM	hh	e	J		2	3.20	3	30201		Die Leistungsbeschreibung auf Seite 4.11, vorletzter Absatz wird wie folgt ergänzt: Die Überarbeitung der Leistungsbeschreibung ist abgeschlossen. In der Leistungsbeschreibung wird ergänzt: "Sachkonto 6599999: Die Kita-Verwaltung wird restrukturiert mit dem Ziel, ab 2025 zwei Stellen entfallen zu lassen. Der Personalkostenansatz wird in der Finanzplanung ab 2025 um 120 T€ reduziert."
PB 4 a	JA	WAM	hh	e	J		2	4.11	4	40401	5110010	Die Leistungsbeschreibung wird wie folgt ergänzt: "Sachkonto 6599999: Die Kita-Verwaltung wird restrukturiert mit dem Ziel, ab 2025 zwei Stellen entfallen zu lassen. Der Personalkostenansatz wird in der Finanzplanung ab 2025 um 120 T€ reduziert."
PB 4 b	JA	FDP CDU	hh	e	J		2	4.91	4	40401	6599999	In der Leistungsbeschreibung wird ergänzt: "Sachkonto 6599999: Die Kita-Verwaltung wird restrukturiert mit dem Ziel, ab 2025 zwei Stellen entfallen zu lassen. Der Personalkostenansatz wird in der Finanzplanung ab 2025 um 120 T€ reduziert."
PB 4 d	JA	FDP	hh	e	J		2	4.107	4	40303	6599999	In der Leistungsbeschreibung wird ergänzt: "Sachkonto 6599999: Die Kita-Verwaltung wird restrukturiert mit dem Ziel, ab 2025 zwei Stellen entfallen zu lassen. Der Personalkostenansatz wird in der Finanzplanung ab 2025 um 120 T€ reduziert."
PB 4 e	NEIN	CDU	hh	e	J		2	4.107	4	40303	6599999	Servicestelle Kindertagespflege Reduktion Personalkosten um 50%
PB 4 f	JA	CDU, SPD, WAM, B90/G	hh	e	J		2	4.114	4	40101	7128026	In der Leistungsbeschreibung "Zuschüsse Railway e.V." wird der letzte Satz "Ab 2023 wird darüber hinaus mit 28.000 € eine halbe Stelle für einen Sozialarbeiter in gefördert," wie folgt neu gefasst: "Ab 2023 wird darüber hinaus mit 70.000 € eine ganze Stelle für einen Sozialarbeiter in gefördert."
PB 60 1 a	JA	B90/G	hh	e	J		2	60.12	60	60401	6173010	Reinigung der Unterführung unter der A66, süd. Ausgang Bischofshelm, Am Kreuzstein und Beleuchtung erneuert mit LED.
PB 60 2 b	JA	B90/G	hh	i	J		2	60.15	60	60901	2401	Der Ansatz für 2027 wird gestrichen, da in 2027 nicht mit dem Neubau zu rechnen ist.
PB 60 2 c	JA	B90/G	hh	i	J		2	60.15	60	60901	0003	Für das Jahr 2024 wird der Ansatz auf Null gesetzt, da in 2023 laut Verwertung keine Mittel verausgabt wurden. -120.000€ im Investiven Bereich Zustätzliche Garage: Der Ansatz wird gestrichen.
PB 60 Gara	JA	WAM	hh	i	J		2	60.017	60	60902	2401	<u>Begründung:</u> Wenn eine zusätzliche Lagermöglichkeit benötigt wird, kann diese vom Verein angeschafft und Kosten können über die Sportförderung angemeldet werden. Dicke Buche – Einzäunung Kleinspielfeld: Der Ansatz wird gestrichen. Der Magistrat wird beauftragt, eine Zugangsregelung zusammen mit den nutzenden Vereinen, z.B. durch ein Dreikreuz mit elektronischer Zugangskontrolle am Haupteingang, zu entwickeln. <u>Begründung:</u> Es sollte eine Regelung für das Gelände insgesamt getroffen werden, statt nur das Kleinspielfeld einzuzäunen.
PB 60 3 b	JA	WAM, FDP, SPD	hh	i	J		2	60.17	60	60902	2402	Alle mit dem Neubau des Maintalbades verbundenen Positionen werden aus dem Haushalt genommen. Sobald eine Entscheidung fällt, soll diese in einen Nachtragshaushalt einfließen. Zusätzlich soll beim Kreis und den umliegenden Kommunen wegen einer Beteiligung am Schwimmbad angefragt werden.
60 MaiBa 1a	NEIN	WAM	hh	i	J		1 & 2	ges. HH	60	div.	div.	Die Leistungsbeschreibung zum Investitionsprojekt "Neubau Maintalbad" wird wie folgt ergänzt: "Das Projekt wird mit einem Sperrvermerk versehen, aufzuheben durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Freigabe der Mittel wird an die Beschlussfassung über die Leistungsphase 3 der laufenden Planung gekoppelt. Sofern diese nicht erfolgt, legt der Magistrat eine geänderte Projektbeschreibung und Investitionsplanung als Änderung der Leistungsbeschreibung vor, die sich an den abweichenden Bedürfnissen der Stadtverordnetenversammlung orientiert."
60 MaiBa 1c	NEIN	FDP	hh	e	J		2	60.23	60	60903	0001	Die Leistungsbeschreibung für das Investitionsprojekt 60903-0001 "Neubau Maintalbad" erhält folgende neue Fassung: "Das bisherige Projekt zum Neubau des Maintalbades wird gestoppt. Es erfolgt der Bau eines Freibades mit einer Traglufthalle, dass 2026 in Betrieb gehen soll. Hierfür werden 15 Mio. € in 2024 und 2025 mit einer Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt."
60 MaiBa 1d	NEIN	CDU	hh	i	J		2	60.23	60	60903	0001	Für das neugebaute Maintalbad werden ab 2026 pro Jahr 970.000 € als Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen veranschlagt.
60 MaiBa 1e	NEIN	CDU	hh	e	J		2	60.24	60	60903	9700100	Für das neugebaute Maintalbad werden ab 2026 pro Jahr 970.000 € als Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen veranschlagt.

Haushaltsanträge der Stadtverordnetenversammlung

Ergebnishaushalt		Wirkungen auf Finanzplanung (E-Haus)			Investitionen				Auswirkungen auf Finanzplanung (I-Haushalt)			
mehr	weniger	2025 +/-	2026 +/-	2027 +/-	bisher	neu	mehr	weniger	VB	2025 +/-	2026 +/-	2027 +/-
	18.000 €	-36.000 €	-36.000 €	-36.000 €		0 €						
25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
					15.000 €	30.000 €	15.000 €			15.000 €	15.000 €	15.000 €
					60.000 €	65.000 €	5.000 €			5.000 €	5.000 €	5.000 €
					85.000 €	100.000 €	15.000 €			15.000 €	15.000 €	15.000 €
					7.500 €	15.000 €	7.500 €			7.500 €	7.500 €	7.500 €
					6.000 €	12.000 €	6.000 €			12.000 €		
110.000 €					0 €	0 €						
					30.000 €	35.000 €	5.000 €					
					0 €	0 €						
					0 €	0 €						
		-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €		0 €						
		-135.000 €	-135.000 €	-135.000 €		0 €						
		179.000 €	-179.000 €	-179.000 €		0 €						
42.000 €		42.000 €	42.000 €	42.000 €		0 €						
4.000 €						0 €						
						0 €						-17.000.000 €
					100.000 €	0 €		100.000 €				
					15.000 €	30.000 €		-15.000 €				
					40.000 €	0 €		40.000 €				
					9.066.000 €	0 €		9.066.000 €	-34.900.000 €	-11.000.000 €	-9.000.000 €	-14.900.000 €
					0 €	0 €						
					9.066.000 €	9.000.000 €		66.000 €	-26.900.000 €	-5.000.000 €	-9.000.000 €	-14.900.000 €
			970.000 €	970.000 €		0 €						

Haushaltsanträge der Stadtverordnetenversammlung

Antragsbezeichnung	ist-Votum	Antragstellerin	Appl./e	Ergr./n	aktiv	ausblenden	Band	Seite	Produkt Bereich	Produkt	Sachkonto	Antrag
60 MaiBa 1 f	NEIN	SPD	hh	e	J		2	60.24	60	60903	9700100	1. Die Kosten für den Neubau des Maintalbads werden auf 35 Millionen Euro festgeschrieben. Die Planungen für den Neubau des Schwimmbads sind entsprechend anzupassen und zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bis April 2024 vorzulegen. Bestehende Beschlüsse werden bis zur neuen Beschlussfassung nicht weiter umgesetzt. 2. Basierend auf der Neuplanung findet eine Bürgerbeteiligung in Form eines Bürgerentscheids über den Neubau oder die Sanierung des Maintalbads am 9. Juni 2024 statt. Die Stadt informiert neutral über die Vor- und Nachteile beider Varianten und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine qualifizierte Information zur individuellen Entscheidungsfindung. Hierfür werden 30.000 Euro zur Verfügung gestellt.
60 MaiBa 1 g	JA	CDU, B90/G, WAM, FDP	hh	e	J		2	60.24	60	60903	9700100	Die Leistungsbeschreibung zum Investitionsprojekt "Neubau Maintalbad" wird wie folgt ergänzt: "Das Projekt wird mit einem Sperrvermerk versehen, aufzuheben durch die Stadtverordnetenversammlung."
PB 60 4 a	JA	CDU; WAM	hh	e	J		2	60.29	60	61701	6771000	Im Vergleich zu Nachbarkommunen wird gestrichen. Die Leistungsbeschreibung wird entsprechend angepasst.
BürgH Bi 1	JA	SPD	hh	i	J		2	60.32	60	61701	HK01	Der Planansatz für das Bürgerhaus Bischofshelm wird auf die notwendigen Mittel für das Wettbewerbsverfahren reduziert.
Kling 1	JA	SPD, CDU, FDP	hh	e	J		2	61.10	61	60101	6139027	Der Magistrat beauftragt umgehend ein externes Planungsbüro zur Entwicklung des Klingevilla-Ansats. Zielsetzung ist die Schaffung von Baurecht bis Ende 2024 und eine Quartiersplanung unter Berücksichtigung städtebaulicher Entwicklungsziele der Stadt Maintal. Die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen erfolgt durch die MiG ab 2025. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unmittelbar nach Beschluss des Haushalts 2024. Die Finanzierung des Planungsbüros erfolgt aus Restmitteln des Haushaltsjahres 2023. Die Verwaltung priorisiert die Umsetzung des Beschlusses und informiert bis April 2024 über den Umsetzungsstand.
61 Fähre a	NEIN	B90/G	hh	e	J		2	61.19	61	60403	6139027	Die bisherige Leistungsbeschreibung wird ergänzt: Die alte Beschusslage zur Fähre wurde aufgehoben. Somit setzt sich der Magistrat zukünftig für eine Fahrverbindung zwischen Maintal und Mönchheim an und nimmt zu diesem Zweck Verbindungen mit Mönchheim auf.
61 Fähre b	JA	WAM	hh	e	J		2	61.19	61	NEU	NEU	Es wird ein neues Sonderbudget Fahrverbindung gebildet. Es erfolgt ein Ansatz von 10.000 € für anteilige Planungskosten. Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen, der vom Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden kann. Begründung: Die Neueinrichtung der Fähre soll geplant werden. Daher sind Planungskosten einzustellen. Die Fördermittel zum Investitionsprojekt Radschleifweg werden mit einem Jahr Versatz als Einnahmen veranschlagt (2025: 3007€, 2026: 5107€, 2027: 2.070 T€).
61 RadS a	JA	FDP	hh	i	J		2	61.20	61	60403	2104	Die Einrichtung der Lastenrad-Verleihstationen erfolgt nicht. Das Projekt bietet für die Höhe der Investition kaum Gegenleistung und ist in der momentanen, gespannten Haushaltslage nicht angebracht.
61 LastR a	JA	WAM, SPD, CDU	hh	i	J		2	61.020	61	60403	2404	Die Einrichtung der Lastenrad-Verleihstationen erfolgt nicht. Das Projekt bietet für die Höhe der Investition kaum Gegenleistung und ist in der momentanen, gespannten Haushaltslage nicht angebracht.
PB 61 5	JA	SPD	hh	i	J		2	61.30	61	40202	6139000	Produktbereich 61, Sachkonto 6139000: Ergänzung der Leistungsbeschreibung: Es sind weitere Komposttoiletten auf weiteren Spielplätzen im Stadtgebiet aufzustellen.
PB 61 6	JA	FDP, WAM, CDU	hh	i	J		2	61.31	61	40202	2202	In dem Investitionsprojekt "Pumptrack-Anlage Festplatz Bischofshelm" wird der Satz "Die Ausführung wird auf die Jahre 2025/2026" gestrichen. Der Investitionsplan wird entsprechend angepasst.
PB 61 7 a	JA	FDP, SPD, CDU, B90/G	hh	i	J		2	61.31	61	40202	2401	In dem Investitionsprojekt "Bau eines Wasserspielplatzes" wird der Satz "Die Ausführung wird auf die Jahre 2025/2026" gestrichen. Der Investitionsplan wird entsprechend angepasst.
MainUF 7	JA	SPD	hh	e	J		2	61.71	61	61000	6100100	Im Sachkonto Nr. 6100100 (Mainufer) werden die Mittel für die Programmkosten in Höhe von 30.000,- EUR gestrichen.
MainUF 1	NEIN	CDU	hh	i	J		2	61.72	61	61801	1801	Der Ansatz für das Projekt Umgestaltung Wege/Parkplätze Mainufer und Umgestaltung Freirflächen Mainufer in 2024 wird halbiert. Die Leistungsbeschreibung wird entsprechend angepasst.
MainUF 2	NEIN	CDU	hh	e	J		2	61.72	61	61801	1801	Der Ansatz für das Projekt Umgestaltung Wege/Parkplätze Mainufer und Umgestaltung Freirflächen Mainufer in 2024 wird halbiert. Die Leistungsbeschreibung wird entsprechend angepasst.
MainUF 3	NEIN	CDU	hh	i	J		2	61.72	61	61801	2002	Streichung Mainuferbeschreibung.
MainUF 4	NEIN	CDU	hh	e	J		2	61.72	61	61801	2002	Streichung Mainuferbeschreibung.
MainUF 5	NEIN	FDP	hh	i	J		2	61.72	61	61801	2002	Streichung Mainuferbeschreibung.
MainUF 6	NEIN	FDP	hh	i	J		2	61.75	61	61801	200	Streichung Mainuferbeschreibung.
PB 62 1 a	JA	CDU	hh	i	J		2	62.12	62	60401	1902	Der Ansatz für das Projekt "Kreuzverkehr Hochstadt" wird auf 2025 verschoben. Die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt werden entsprechend angepasst.
PB 62 1 b	JA	CDU	hh	e	J		2	62.12	62	60401	1902	Der Ansatz für das Projekt "Kreuzverkehr Hochstadt" wird auf 2025 verschoben. Die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt werden entsprechend angepasst.
PB 62 2 a	NEIN	WAM	hh	e	J		2	62.26	62	60801	5480000	Kampfmittelerstattung, Kostenerstattungen vom Bund. Der Ansatz wird um 600.000 € auf 1.000.000 € erhöht. Begründung: Der Waid soll so bald als möglich wieder für die Öffentlichkeit freigegeben werden.
PB 62 2 b	NEIN	WAM	hh	e	J		2	62.26	62	60801	6139016	Kampfmittelerstattung, Aufwendungen Gefahrenabwehr. Der Ansatz wird um 600.000 € auf 1.000.000 € erhöht. Begründung: Der Waid soll so bald als möglich wieder für die Öffentlichkeit freigegeben werden.
PB 7 1	JA	CDU	hh	e	J		2	7.12	7	70106	7175031	In der Leistungsbeschreibung wird der Text: "Für den Betrieb der Express-Buslinien werden bis zum 31.12.2024 zusätzliche 330.000 € veranschlagt. Die Einstellung erfolgt gemäß Beschluss zum Haushaltsicherungskonzept 2023 zum Ende 2024." durch folgenden Text ersetzt: "Die Expressbuslinien werden über den 31.12.2024 fortgeführt. Die Finanzplanung wird entsprechend angepasst."
PB 7 GrSt 1	JA	CDU	hh	e	J		2	7.21	7	70201	6771000	Es wird ein Sachkonto "Grundsteuer C" eingeführt mit der Leistungsbeschreibung: "In 2024 wird ein Gutachten zur Einführung einer Grundsteuer C erstellt mit dem Ziel, diese ab 2025 Haushaltswirksam zu vereinnahmen. Hierzu werden 5.000 € bereitgestellt."
PB 7 GrSt neu	JA	FDP, CDU, SPD, B90/G	hh	e	J		2	7.22	7	70201	5552000	Die Grundsteuer wird mit Wirkung zum 1.1.2024 um 86 Punkte auf 680 Punkte erhöht. Diese Erhöhung wird aufkommensneutral über die Reform der Grundsteuer hinaus fortgeschrieben.
PB 7 GrSt 5	JA	CDU	hh	e	J		2	7.22	7	70201	neu	Es wird ein neues Sachkonto "Grundsteuer C" eingeführt, dass ab 2025 mit 10.000 € Einnahmen versehen wird.
PB 7 GewSt neu	JA	FDP, CDU, SPD, B90/G	hh	e	J		2	7.22	7	70201	5553000	Die Gewerbesteuer wird zum 1.1.2025 um 6 Punkte auf 416 Punkte erhöht. Hinweis: Ersetzt alle Anträge zur Gewerbesteuer
			hh	e	J							

Haushaltsanträge der Stadtverordnetenversammlung

Antrags- bezeichnung	Ist-Volumen	Antrag- stellen/n	hsp/hsp	Eg/ivw	ak/hv	ausblenden	Band	Seite	Produkt Bereich	Produkt	Sachkonto	Antrag
				I	J							
			hck	e	J							
				I	J							
			hh	e	J							
				I	J							

Haushaltsanträge der Stadtverordnetenversammlung

Ergebnishaushalt		Wirkungen auf Finanzplanung (E-Haushalt)			Investitionen				Auswirkungen auf Finanzplanung (I-Haushalt)			
mehr	weniger	2025 +/-	2026 +/-	2027 +/-	bisher	neu	mehr	weniger	vs	2025 +/-	2026 +/-	2027 +/-
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
186.000 €	1.558.333 €	46.000 €	67.000 €	67.000 €			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
0 €	0 €	0 €	0 €	0 €			118.600 €	3.276.000 €	-2.600.000 €	-976.600 €	-6.787.600 €	-23.027.600 €

S a t z u n g
über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer
ab dem Haushaltsjahr 2024 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 411), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Maintal in ihrer Sitzung am 18.03.2024 folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2024 (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1 Festsetzung der Hebesätze im Haushaltsjahr 2024

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 395 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 580 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 410 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 2 Festsetzung der Hebesätze im Haushaltsjahr 2025

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 395 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 580 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 415 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Maintal, den 26.03.2024


DER MAGISTRAT
Böttcher
Bürgermeisterin

Jahresabschluss 2022

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

A K T I V A

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022 €	Ergebnis 31.12.2021 €
1.	ANLAGEVERMÖGEN	170.963.007,73	165.557.691,80
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.448.460,51	6.714.609,82
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	169.588,00	217.061,00
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.278.872,51	6.497.548,82
1.2	Sachanlagevermögen	136.167.806,60	130.342.573,11
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	34.036.273,59	33.990.446,53
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	30.536.309,46	25.095.635,31
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	51.210.294,95	53.112.295,96
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	7.756,00	11.858,00
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.402.646,29	5.347.299,59
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.974.526,31	12.785.037,72
1.3	Finanzanlagevermögen	28.346.740,62	28.500.508,87
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.359.641,05	25.359.641,05
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	221.219,59	221.219,59
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	616.500,21	571.684,41
1.3.6	sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.149.379,77	2.347.963,82
2.	UMLAUFVERMÖGEN	17.549.063,26	24.921.313,64
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.897,17	6.518,01
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.934.169,65	5.887.831,45
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.998.763,33	2.107.044,91
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.455.256,39	1.396.676,01
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	720.761,66	709.502,43
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.032.084,49	925.562,61
2.3.5	sonstige Vermögensgegenstände	727.303,78	749.045,49
2.4	Flüssige Mittel	10.609.996,44	19.026.964,18
3	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	76.830,77	86.690,76
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	188.588.901,76	190.565.696,20

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

P A S S I V A

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022 €	Ergebnis 31.12.2021 €
1.	EIGENKAPITAL	66.393.128,44	66.235.382,86
1.1	Netto-Position	37.941.314,86	37.903.919,26
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	28.451.813,58	28.331.463,60
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	20.997.573,50	20.997.573,50
	<i>nachrichtlich: davon ordentlicher Jahresüberschuss / - fehlbetrag</i>	<i>0,00</i>	<i>1.164.637,42</i>
	<i>nachrichtlich: davon Budgetrücklagen</i>	<i>84.800,83</i>	<i>84.800,83</i>
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.003.831,97	5.185.631,78
	<i>nachrichtlich: davon außerordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag</i>	<i>-41.048,48</i>	<i>50.757,99</i>
	<i>nachrichtlich: davon ordentlicher Jahresüberschuss / - fehlbetrag, (Verrechnung)</i>	<i>-140.751,33</i>	<i>0,00</i>
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.3.1	zweckgebundene Rücklagen	2.450.408,11	2.148.258,32
1.2.4.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2.	SONDERPOSTEN	17.287.232,62	16.466.176,82
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	16.392.349,05	14.898.637,75
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.272.773,20	11.868.318,74
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.440.637,33	1.259.868,90
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.678.938,52	1.770.450,11
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	875.667,57	1.565.203,07
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	19.216,00	2.336,00
3.	RÜCKSTELLUNGEN	24.069.562,22	27.225.962,29
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.641.710,44	19.138.423,15
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	116.130,98	2.060.788,94
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	4.311.720,80	6.026.750,20
4.	VERBINDLICHKEITEN	76.540.534,82	76.332.817,90
4.1	Anleihen	0,00	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	71.691.660,74	71.436.571,47
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.669.470,80	69.137.120,69
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr</i>		<i>3.871.630,34</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.022.189,94	2.299.450,78
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr</i>		<i>277.260,79</i>
4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	138.249,52	487.643,97
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.055.685,06	2.730.605,70
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	544.904,39	682.478,67
4.8	Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	812.856,78	861.519,41
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	297.178,33	102.192,36
5.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.298.443,66	4.331.584,65
	Summe PASSIVA	188.588.901,76	190.565.696,20

Gesamtergebnisrechnung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Saldo 2022
001	Ordentliche Erträge				
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.225.596,32	-2.206.800	-2.306.643,16	99.843,16
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.607.560,04	-13.233.600	-12.555.751,39	-677.848,61
030	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.872.504,79	-2.766.000	-3.410.735,29	644.735,29
040	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
050	Steuern und steuerähnliche Erträge inkl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-50.186.068,58	-52.371.000	-54.416.795,16	2.045.795,16
060	Erträge aus Transferleistungen	-1.578.229,01	-1.626.000	-1.627.937,01	1.937,01
070	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-24.043.759,82	-23.691.300	-24.340.160,18	648.860,18
080	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-995.379,62	-1.192.900	-1.613.753,92	420.853,92
090	Sonstige ordentliche Erträge	-6.370.689,50	-4.932.300	-6.301.548,00	1.369.248,00
100	Summe der ordentlichen Erträge	-100.879.787,68	-102.019.900	-106.573.324,11	4.553.424,11
101	Ordentliche Aufwendungen				
110	Personalaufwendungen	28.927.989,36	32.991.900	31.014.151,13	1.977.748,87
120	Versorgungsaufwendungen	1.553.223,32	1.801.000	2.183.254,44	-382.254,44
130	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.480.750,30	22.242.000	22.458.057,60	-216.057,60
140	Abschreibungen	5.572.080,46	5.921.400	5.448.539,01	472.860,99
150	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.967.950,54	9.983.700	9.945.339,57	38.360,43
160	Steueraufwendungen inkl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	31.210.333,40	36.560.500	34.774.431,11	1.786.068,89
170	Transferaufwendungen	48.479,19	155.800	69.524,27	86.275,73
180	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.562,23	54.200	48.066,09	6.133,91
190	Summe der ordentlichen Aufwendungen	98.810.368,80	109.710.500	105.941.363,22	3.769.136,78
200	Verwaltungsergebnis	-2.069.418,88	7.690.600	-631.960,89	8.322.560,89
210	Finanzerträge	-208.702,97	-195.300	-222.091,77	26.791,77
220	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.113.484,43	1.301.500	994.803,99	306.696,01
230	Finanzergebnis	904.781,46	1.106.200	772.712,22	333.487,78
240	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-101.088.490,65	-102.215.200	-106.795.415,88	4.580.215,88
250	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	99.923.853,23	111.012.000	106.936.167,21	4.075.832,79
260	Ordentliches Ergebnis	-1.164.637,42	8.796.800	140.751,33	8.656.048,67
270	Außerordentliche Erträge	-75.684,69	0	0,00	0,00
280	Außerordentliche Aufwendungen	24.926,70	0	41.048,48	-41.048,48
290	Außerordentliches Ergebnis	-50.757,99	0	41.048,48	-41.048,48
300	Jahresergebnis	-1.215.395,41	8.796.800	181.799,81	8.615.000,19

Nachrichtlich §2 (4) GemHVO: Fehlbeträge aus Vorjahren im ordentlichen sowie außerordentlichen Ergebnis sind nicht vorhanden.

Gesamtfinanzrechnung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. HHR/KP	Ergebnis 2022	Saldo 2022
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.471.959,33	2.206.800,00	1.925.770,25	281.029,75
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.709.350,86	13.233.600,00	12.563.269,90	670.330,10
030	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	2.689.901,65	2.766.000,00	3.457.500,88	-691.500,88
040	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzl. Umlagen	48.984.979,15	52.371.000,00	53.423.035,92	-1.052.035,92
050	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.578.229,01	1.626.000,00	1.627.937,01	-1.937,01
060	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	24.184.397,50	23.691.300,00	24.268.194,66	-576.894,66
070	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	138.982,86	195.300,00	192.990,26	2.309,74
080	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.487.960,72	2.623.900,00	2.640.463,57	-16.563,57
090	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.245.761,08	98.713.900,00	100.099.162,45	-1.385.262,45
100	Personalauszahlungen	-27.920.560,01	-32.851.000,00	-30.853.908,05	-1.997.091,95
110	Versorgungsauszahlungen	-1.150.956,32	-1.101.000,00	-1.095.484,76	-5.515,24
120	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.820.550,00	-22.217.000,00	-20.830.723,56	-1.386.276,44
130	Auszahlungen für Transferleistungen	-62.257,69	-155.800,00	-71.398,92	-84.401,08
140	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-8.508.715,74	-9.983.700,00	-10.266.742,15	283.042,15
150	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-33.032.607,29	-36.560.500,00	-36.964.480,78	403.980,78
160	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.102.122,32	-1.301.500,00	-904.229,24	-397.270,76
170	Sonstige ordentliche und außerord. Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-48.458,58	-54.200,00	-47.496,09	-6.703,91
180	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-89.646.227,95	-104.224.700,00	-101.034.463,55	-3.190.236,45
190	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.599.533,13	-5.510.800,00	-935.301,10	-4.575.498,90
200	Einzahlungen aus Investitions-zuweisungen und -zuschüssen	843.427,84	3.472.900,00	2.557.315,84	915.584,16
201	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	61.253,43	3.327.800,00	99.753,41	3.228.046,59
202	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Konjunkturprogramme	68.902,77	0,00	68.902,77	-68.902,77
203	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	20.110,96	0,00	20.110,96	-20.110,96
210	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen AV	1.000,00	0,00	4.000,00	-4.000,00
220	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	135.402,61	156.500,00	135.416,55	21.083,45
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.130.097,61	6.957.200,00	2.885.499,53	4.071.700,47

Gesamtfinanzrechnung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. HHR/KP	Ergebnis 2022	Saldo 2022
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.897.503,90	-4.692.319,58	-192.092,79	-4.500.226,79
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.998.289,04	-51.002.347,91	-8.295.370,17	-42.706.977,74
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.499.306,37	-10.832.181,95	-2.437.961,59	-8.394.220,36
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-70.183,08	-764.000,00	-44.815,80	-719.184,20
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.465.282,39	-67.290.849,44	-10.970.240,35	-56.320.609,09
290	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-10.335.184,78	-60.333.649,44	-8.084.740,82	-52.248.908,62
300	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 190 und 290)	-4.735.651,65	-65.844.449,44	-9.020.041,92	-56.824.407,52
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtsch. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	8.105.938,80	30.352.200,00	4.500.000,00	25.852.200,00
312	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Sonderinvestitionsprogramme	0,00	0,00	0,00	0,00
313	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	214.000,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtsch. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	-7.521.444,80	-4.557.700,00	-4.030.399,60	-527.300,40
322	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Sonderinvestitionsprogramme	-86.166,09	-18.600,00	-86.166,09	67.566,09
323	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	-32.338,70	-37.000,00	-53.738,70	16.738,70
330	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	679.989,21	25.738.900,00	329.695,61	25.409.204,39
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 300 und 330)	-4.055.662,44	-40.105.549,44	-8.690.346,31	-31.415.203,13
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen wie fremde Finanzmittel, Geldanlagen, Liquiditätskredite	1.913.419,70	0,00	2.123.898,39	-2.123.898,39
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen wie fremde Finanzmittel, Geldanlagen, Liquiditätskredite	-1.584.674,15	0,00	-1.850.519,82	1.850.519,82
370	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	328.745,55	0,00	273.378,57	-273.378,57
380	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	22.753.881,07	16.270.781,00	19.026.964,18	2.756.183,18
390	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 340 und 370)	-3.726.916,89	-10.124.100,00	-8.416.967,74	1.707.132,26
400	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 380 und 390)	19.026.964,18	6.146.681,00	10.609.996,44	4.463.315,44
410	nachrichtlich (§ 3 Abs. 3 GemHVO)				
420	In den Einzahlungen aus Nr. 310 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	3.605.938,80	0,00	0,00	0,00
430	In den Auszahlungen aus Nr. 320 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	-3.605.938,80	0,00	0,00	0,00
440	zu Nr. 400: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhalt. Bestand an flüss. Mitteln ohne Liquid.-kredite	1.784.570,00	0,00	1.871.151,00	0,00

Jahresabschluss 2023

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023

A K T I V A

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2023 €	Ergebnis 31.12.2022 €
1.	ANLAGEVERMÖGEN	187.370.575,43	170.963.007,73
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.003.427,75	6.448.460,51
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	165.616,00	169.588,00
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.837.811,75	6.278.872,51
1.2	Sachanlagevermögen	153.049.021,74	136.167.806,60
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	41.005.923,83	34.036.273,59
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	33.952.335,06	30.536.309,46
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	52.650.547,14	51.210.294,95
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.653,00	7.756,00
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.978.224,75	6.402.646,29
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.458.337,96	13.974.526,31
1.3	Finanzanlagevermögen	28.318.125,94	28.346.740,62
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.359.641,05	25.359.641,05
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	221.219,59	221.219,59
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	660.102,90	616.500,21
1.3.6	sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.077.162,40	2.149.379,77
2.	UMLAUFVERMÖGEN	14.533.912,44	17.549.063,26
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.620,09	4.897,17
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.621.724,17	6.934.169,65
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.888.545,89	1.998.763,33
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	881.222,54	2.455.256,39
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	463.116,55	720.761,66
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	752.018,50	1.032.084,49
2.3.5	sonstige Vermögensgegenstände	636.820,69	727.303,78
2.4	Flüssige Mittel	9.906.568,18	10.609.996,44
3	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	75.993,15	76.830,77
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	201.980.481,02	188.588.901,76

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023

P A S S I V A

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2023 €	Ergebnis 31.12.2022 €
1.	EIGENKAPITAL	67.728.431,45	66.393.128,44
1.1	Netto-Position	37.927.327,83	37.941.314,86
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	29.801.103,62	28.451.813,58
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <i>nachrichtlich: davon ordentlicher Jahresüberschuss / - fehlbetrag</i> <i>nachrichtlich: davon Budgetrücklagen</i>	22.353.695,93 1.356.122,43 84.800,83	20.997.573,50 0,00 84.800,83
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses <i>nachrichtlich: davon außerordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag</i> <i>nachrichtlich: davon ordentlicher Jahresüberschuss / - fehlbetrag, (Verrechnung)</i>	5.218.514,59 214.682,62 0,00	5.003.831,97 -41.048,48 -140.751,33
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.3.1	zweckgebundene Rücklagen	2.228.893,10	2.450.408,11
1.2.4.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2.	SONDERPOSTEN	24.048.820,51	17.287.232,62
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	21.834.397,21	16.392.349,05
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	18.820.463,71	13.272.773,20
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.404.480,33	1.440.637,33
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.609.453,67	1.678.938,52
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.280.580,97	875.667,57
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	933.841,83	19.216,00
3.	RÜCKSTELLUNGEN	23.702.677,03	24.069.562,22
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.212.887,69	19.641.710,44
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	130.334,03	116.130,98
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	3.359.455,31	4.311.720,80
4.	VERBINDLICHKEITEN	82.279.156,78	76.540.534,82
4.1	Anleihen	0,00	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	77.981.605,63	71.691.660,74
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr</i>	76.231.358,14 4.423.293,08	69.669.470,80 3.719.451,96
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr</i>	1.750.247,49 132.253,68	2.022.189,94 292.459,93
4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr</i>	0,00 0,00	0,00 0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	812.880,21	138.249,52
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.335.614,72	3.055.685,06
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	539.630,54	544.904,39
4.8	Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	220.314,77	812.856,78
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	389.110,91	297.178,33
5.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.221.395,25	4.298.443,66
	Summe PASSIVA	201.980.481,02	188.588.901,76

Gesamtergebnisrechnung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Saldo 2023
001	Ordentliche Erträge				
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.306.643,16	-2.281.500	-2.231.286,31	-50.213,69
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.555.751,39	-13.276.000	-12.620.436,55	-655.563,45
030	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-3.410.735,29	-4.321.000	-4.167.641,48	-153.358,52
040	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
050	Steuern und steuerähnliche Erträge inkl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-54.416.795,16	-57.478.000	-58.897.209,68	1.419.209,68
060	Erträge aus Transferleistungen	-1.627.937,01	-1.678.000	-1.677.645,00	-355,00
070	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-24.340.160,18	-30.513.700	-30.741.594,19	227.894,19
080	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.613.753,92	-2.043.100	-2.854.093,35	810.993,35
090	Sonstige ordentliche Erträge	-6.301.548,00	-3.460.800	-5.352.959,78	1.892.159,78
100	Summe der ordentlichen Erträge	-106.573.324,11	-115.052.100	-118.542.866,34	3.490.766,34
101	Ordentliche Aufwendungen				
110	Personalaufwendungen	31.014.151,13	35.422.000	33.366.701,85	2.055.298,15
120	Versorgungsaufwendungen	2.183.254,44	1.804.000	1.851.005,17	-47.005,17
130	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.458.057,60	27.594.400	24.821.025,98	2.773.374,02
140	Abschreibungen	5.448.539,01	6.258.700	6.336.260,31	-77.560,31
150	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.945.339,57	10.765.900	10.522.171,71	243.728,29
160	Steueraufwendungen inkl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.774.431,11	39.314.400	39.382.403,62	-68.003,62
170	Transferaufwendungen	69.524,27	106.200	184.955,06	-78.755,06
180	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.066,09	63.800	47.848,61	15.951,39
190	Summe der ordentlichen Aufwendungen	105.941.363,22	121.329.400	116.512.372,31	4.817.027,69
200	Verwaltungsergebnis	-631.960,89	6.277.300	-2.030.494,03	8.307.794,03
210	Finanzerträge	-222.091,77	-197.000	-352.731,22	155.731,22
220	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	994.803,99	1.236.100	1.027.102,82	208.997,18
230	Finanzergebnis	772.712,22	1.039.100	674.371,60	364.728,40
240	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	-106.795.415,88	-115.249.100	-118.895.597,56	3.646.497,56
250	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	106.936.167,21	122.565.500	117.539.475,13	5.026.024,87
260	Ordentliches Ergebnis	140.751,33	7.316.400	-1.356.122,43	8.672.522,43
270	Außerordentliche Erträge	0,00	0	-322.023,60	322.023,60
280	Außerordentliche Aufwendungen	41.048,48	0	107.340,98	-107.340,98
290	Außerordentliches Ergebnis	41.048,48	0	-214.682,62	214.682,62
300	Jahresergebnis	181.799,81	7.316.400	-1.570.805,05	8.887.205,05

Nachrichtlich §2 (4) GemHVO: Fehlbeträge aus Vorjahren im ordentlichen sowie außerordentlichen Ergebnis, die nicht ausgeglichen werden konnten, sind nicht vorhanden.

Gesamtfinanzrechnung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023 inkl. HHR/KP	Ergebnis 2023	Saldo 2023
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.925.770,25	2.281.500,00	1.990.583,68	290.916,32
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.563.269,90	13.276.000,00	12.540.704,40	735.295,60
030	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.457.500,88	4.321.000,00	4.218.361,42	102.638,58
040	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzl. Umlagen	53.423.035,92	57.478.000,00	59.584.021,76	-2.106.021,76
050	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.627.937,01	1.678.000,00	1.677.645,00	355,00
060	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	24.268.194,66	30.513.700,00	31.108.864,52	-595.164,52
070	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	192.990,26	197.000,00	617.958,45	-420.958,45
080	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.640.463,57	3.117.400,00	2.820.582,23	296.817,77
090	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.099.162,45	112.862.600,00	114.558.721,46	-1.696.121,46
100	Personalauszahlungen	-30.853.908,05	-35.281.100,00	-33.138.022,99	-2.143.077,01
110	Versorgungsauszahlungen	-1.095.484,76	-1.104.000,00	-1.195.617,17	91.617,17
120	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.830.723,56	-27.569.400,00	-23.829.963,21	-3.739.436,79
130	Auszahlungen für Transferleistungen	-71.398,92	-106.200,00	-187.697,70	81.497,70
140	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-10.266.742,15	-10.765.900,00	-10.487.527,88	-278.372,12
150	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-36.964.480,78	-39.314.400,00	-38.755.028,77	-559.371,23
160	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-904.229,24	-1.236.100,00	-991.841,47	-244.258,53
170	Sonstige ordentliche und außerord. Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-47.496,09	-63.800,00	-48.444,61	-15.355,39
180	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-101.034.463,55	-115.440.900,00	-108.634.143,80	-6.806.756,20
190	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-935.301,10	-2.578.300,00	5.924.577,66	-8.502.877,66
200	Einzahlungen aus Investitions-zuweisungen und -zuschüssen	2.557.315,84	6.210.300,00	7.882.692,95	-1.672.392,95
201	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	99.753,41	2.897.800,00	44.281,15	2.853.518,85
202	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Konjunkturprogramme	68.902,77	0,00	89.013,73	-89.013,73
203	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	20.110,96	0,00	423.000,00	-423.000,00
210	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen AV	4.000,00	0,00	6.348,00	-6.348,00
220	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	135.416,55	160.500,00	135.384,40	25.115,60
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.885.499,53	9.268.600,00	8.580.720,23	687.879,77

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023 inkl. HHR/KP	Ergebnis 2023	Saldo 2023
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-192.092,79	-10.008.800,00	-7.228.336,01	-2.780.463,99
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.295.370,17	-47.704.474,46	-13.113.590,50	-34.590.883,96
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.437.961,59	-13.294.015,44	-1.752.119,10	-11.541.896,34
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-44.815,80	-1.277.300,00	-43.602,69	-1.233.697,31
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.970.240,35	-72.284.589,90	-22.137.648,30	-50.146.941,60
290	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-8.084.740,82	-63.015.989,90	-13.556.928,07	-49.459.061,83
300	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 190 und 290)	-9.020.041,92	-65.594.289,90	-7.632.350,41	-57.961.939,49
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtsch. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	4.500.000,00	34.142.500,00	10.705.990,29	23.436.509,71
312	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Sonderinvestitionsprogramme	0,00	0,00	0,00	0,00
313	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtsch. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	-4.030.399,60	-4.550.400,00	-4.272.181,84	-278.218,16
322	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Sonderinvestitionsprogramme	-86.166,09	0,00	-85.399,12	85.399,12
323	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	-53.738,70	0,00	-53.705,45	53.705,45
330	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	329.695,61	29.592.100,00	6.294.703,88	23.297.396,12
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 300 und 330)	-8.690.346,31	-36.002.189,90	-1.337.646,53	-34.664.543,37
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen wie fremde Finanzmittel, Geldanlagen, Liquiditätskredite	2.123.898,39	0,00	2.277.920,68	-2.277.920,68
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen wie fremde Finanzmittel, Geldanlagen, Liquiditätskredite	-1.850.519,82	0,00	-1.643.802,41	1.643.802,41
370	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	273.378,57	0,00	634.118,27	-634.118,27
380	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	19.026.964,18	-89.363.565,60	10.609.996,44	-99.973.562,04
390	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 340 und 370)	-8.416.967,74	-36.002.189,90	-703.528,26	-35.298.661,64
400	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 380 und 390)	10.609.996,44	-125.365.755,50	9.906.468,18	-135.272.223,68
410	nachrichtlich (§ 3 Abs. 3 GemHVO)				
420	In den Einzahlungen aus Nr. 310 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00
430	In den Auszahlungen aus Nr. 320 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00
440	zu Nr. 400: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhalt. Bestand an flüss. Mitteln ohne Liquid.-kredite	1.801.381,00	0,00	1.869.819,00	0,00

**Anlagen nach
§ 1 Abs.4 Ziff.9 u. 10 GemHVO
(Jahresabschlüsse)**

Eigenbetrieb Betriebshof

Eigenbetrieb „Betriebshof“

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2021 €	Stand am 31.12.2021 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7,00	7,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.618.547,11		2.718.719,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	215.330,02		201.173,07
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	561.914,08		593.531,90
		<u>3.395.791,21</u>	<u>3.513.424,15</u>
		3.395.798,21	3.513.431,15
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		57.080,34	55.312,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.739,94		15.737,06
2. Forderungen gegen die Stadt Maintal und ihre Eigengesellschaften	2.125.307,92		1.798.635,75
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.707,63		2.265,37
		2.188.755,49	1.816.638,18
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.072.249,59</u>	<u>685.810,71</u>
		3.318.085,42	2.557.761,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.884,32	2.833,52
		<u>6.716.767,95</u>	<u>6.074.025,82</u>

Eigenbetrieb „Betriebshof“

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2022 €	Passiva Stand am 31.12.2021 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		250.000,00	250.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	1.526.859,36		1.526.859,36
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>425.000,00</u>		<u>425.000,00</u>
		1.951.859,36	1.951.859,36
III. Gewinn / Verlust (-)			
Gewinn / Verlust (-) des Vorjahres	2.334.524,99		2.075.500,36
Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	<u>284.760,64</u>		<u>259.024,63</u>
		<u>2.619.285,63</u>	<u>2.334.524,99</u>
		<u>4.821.144,99</u>	<u>4.536.384,35</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		583.371,82	632.557,82
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		312.986,21	327.010,19
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	917.492,11		494.255,77
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Maintal und ihren Eigengesellschaften	17.828,68		17.864,93
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>56.999,21</u>		<u>59.336,03</u>
		992.320,00	571.456,73
E. Rechnungsabgrenzungsposten		6.944,93	6.616,73
		<u>6.716.767,95</u>	<u>6.074.025,82</u>

Eigenbetrieb Betriebshof der Stadt Maintal,
Maintal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	6.972.538,61		6.469.768,95	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.627,77		0,00	
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>116.209,89</u>		<u>84.357,18</u>	
		7.090.376,27		6.554.126,13
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	66.110,56		47.466,31	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.573.496,33</u>		<u>1.417.748,54</u>	
		1.639.606,89		1.465.214,85
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.171.792,87		2.952.840,03	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	912.182,82		878.167,14	
- davon für Altersversorgung	€ 221.342,67			
Vorjahr:	€ 237.679,47			
		4.083.975,69		3.831.007,17
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		305.003,16		306.565,91
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		757.179,79		677.828,18
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>29,05</u>		<u>21,56</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>304.639,79</u>		<u>273.531,58</u>
10. Sonstige Steuern		19.879,15		14.506,95
11. Jahresgewinn / -verlust (-)		<u><u>284.760,64</u></u>		<u><u>259.024,63</u></u>
Nachrichtlich				
Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von	284.760,64		259.024,63	
a) zur Einstellung in Rücklagen		0,00		0,00
b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt		0,00		0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen		<u>284.760,64</u>		<u>259.024,63</u>
	<u>284.760,64</u>	<u>284.760,64</u>	<u>259.024,63</u>	<u>259.024,63</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Betriebshof der Stadt Maintal, Maintal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Betriebshof der Stadt Maintal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Betriebshof der Stadt Maintal für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie

als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 30. Juni 2023



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf die gesetzlichen Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Lagebericht). Die hier nicht abgedruckten Teile können zu den üblichen Öffnungszeiten im Fachbereich Finanzen, Beteiligungen und Steuern eingesehen werden. Die gesetzlichen Offenlegungsvorschriften bleiben hiervon unberührt.

Maintal Beteiligungs GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13.690,00	14.256,00
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		109.520,29	125.449,02
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	#####		10.493.439,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>778.442,36</u>		<u>632.414,18</u>
		<u>11.271.881,36</u>	<u>11.125.853,18</u>
		<u>11.395.091,65</u>	<u>11.265.558,20</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.226,49		57.216,21
2. Forderungen gegen die Stadt Maintal	17.423,78		7.889,71
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.076.819,26		626.316,54
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>112.055,92</u>		<u>61.406,44</u>
		2.229.525,45	752.828,90
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>5.167.943,86</u>	<u>7.317.086,66</u>
		<u>7.397.469,31</u>	<u>8.069.915,56</u>
		<u>18.792.560,96</u>	<u>19.335.473,76</u>

Maintal Beteiligungs GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022	31.12.2022	PASSIVA
	€	€	31.12.2021
			€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	27.001,00		27.001,00
II. Kapitalrücklage	9.521.037,00		9.521.037,00
III. Gewinnvortrag	8.265.233,43		8.449.029,02
IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)	<u>-702.285,94</u>		<u>-183.795,59</u>
		17.110.985,49	17.813.271,43
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	110.437,49		181.771,22
2. sonstige Rückstellungen	<u>14.800,00</u>		<u>18.650,00</u>
		125.237,49	200.421,22
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.785,71		43.412,07
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Maintal	756.677,54		764.068,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	556.328,60		356.141,62
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.338,13</u>		<u>4.947,81</u>
		1.439.129,98	1.168.570,11
D. Rechnungsabgrenzungsposten		117.208,00	153.211,00
		<u>18.792.560,96</u>	<u>19.335.473,76</u>

**Maintal Beteiligungs GmbH
Maintal**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	374.977,91		159.183,29	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>7.259,34</u>		<u>4.687,92</u>	
		382.237,25		163.871,21
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	237.858,85		242.537,14	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.175.493,30</u>		<u>955.861,27</u>	
		1.413.352,15		1.198.398,41
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	87.324,27		52.480,52	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.977,50		15.862,55	
davon für Altersversorgung	€ 6.463,02			
Vorjahr:	€ 3.315,51			
		113.301,77		68.343,07
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		32.698,11		30.150,54
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		254.221,90		204.633,52
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.090,00		6.473,18	
- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 9.090,00			
Vorjahr:	€ 6.473,18			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.503,11		7.700,00	
- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 0,00			
Vorjahr:	€ 7.700,00			
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.076.819,26		2.126.316,54	
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>1.249.613,62</u>		<u>990.222,86</u>	
11. Finanzergebnis		842.798,75		1.150.266,86
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		112.743,51		-4.596,38
13. Ergebnis nach Steuern		-701.281,44		-182.791,09
14. sonstige Steuern		1.004,50		1.004,50
15. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)		<u>-702.285,94</u>		<u>-183.795,59</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Maintal Beteiligungs GmbH, Maintal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Maintal Beteiligungs GmbH, Maintal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Maintal Beteiligungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestäti-

gungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> enthält die Website des IDW eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Neu-Isenburg, den 11. Dezember 2023



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf die gesetzlichen Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Lagebericht). Die hier nicht abgedruckten Teile können zu den üblichen Öffnungszeiten im Fachbereich Finanzen, Beteiligungen und Steuern eingesehen werden. Die gesetzlichen Offenlegungsvorschriften bleiben hiervon unberührt.

Stadtverkehr Maintal GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		493,00	1.149,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		11.506,00
2. Fahrzeuge für Personenverkehr	1.558.339,00		1.267.340,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>72.201,11</u>		<u>81.343,11</u>
		<u>1.630.540,11</u>	<u>1.360.189,11</u>
		1.631.033,11	1.361.338,11
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.601,63		308.490,57
2. Forderungen gegen die Stadt Maintal und deren Eigen- betrieb und Eigengesellschaften	682.478,39		503.138,92
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>69.179,28</u>		<u>63.444,99</u>
		788.259,30	875.074,48
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>188.788,20</u>	<u>13.990,95</u>
		977.047,50	889.065,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		11.316,92	15.030,00
		<u><u>2.619.397,53</u></u>	<u><u>2.265.433,54</u></u>

Stadtverkehr Maintal GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2022

		P A S S I V A	
	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage	350.000,00		350.000,00
III. Gewinnvortrag	<u>42.698,50</u>		<u>42.698,50</u>
		417.698,50	417.698,50
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		114.045,00	140.330,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		435.867,00	396.498,00
2. sonstige Rückstellungen		<u>78.815,88</u>	<u>71.781,80</u>
		514.682,88	468.279,80
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		154.163,85	154.395,78
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>154.163,85 € (Vorjahr: 154.395,78 €)</i>		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Maintal und deren Eigenbetrieb und Eigengesellschaften		800.400,87	638.364,18
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>174.028,69 € (Vorjahr: 169.907,04 €)</i>		
3. sonstige Verbindlichkeiten		618.406,43	445.985,28
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>178.152,69 € (Vorjahr: 178.405,28 €)</i>		
<i>davon aus Steuern</i>	<i>14.447,82 € (Vorjahr: 113.041,17 €)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>0,00 € (Vorjahr: 12.687,46 €)</i>		
		<u>1.572.971,15</u>	<u>1.238.745,24</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	380,00
		<u>2.619.397,53</u>	<u>2.265.433,54</u>

Jahresabschluss zum 31.Dezember 2022

Stadtverkehr Maintal GmbH
Maintal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.499.044,86		3.106.835,23	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>481.474,33</u>		<u>325.556,26</u>	
		2.980.519,19		3.432.391,49
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	688.522,67		460.105,09	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>667.949,25</u>		<u>836.670,57</u>	
		1.356.471,92		1.296.775,66
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.777.527,65		1.646.849,35	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	529.610,32		849.375,32	
davon für Altersversorgung	€ 147.491,28			
(Vorjahr: € 510.025,82)				
		2.307.137,97		2.496.224,67
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		303.381,68		392.501,27
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		238.294,48		223.934,01
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		376,00		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		24.946,76		12.902,74
davon an verbundene Unternehmen				
€ 9.089,94 (Vorjahr: € 6.473,17)				
9. Ergebnis vor / nach Steuern		<u>-1.249.337,62</u>		<u>-989.946,86</u>
10. sonstige Steuern		276,00		276,00
11. Erträge aus Verlustübernahme		1.249.613,62		990.222,86
12. Jahresergebnis		<u><u>0,00</u></u>		<u><u>0,00</u></u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtverkehr Maintal GmbH, Maintal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtverkehr Maintal GmbH, Maintal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtverkehr Maintal GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestäti-

gungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> enthält die Website des IDW eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Neu-Isenburg, den 13. Juni 2023



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf die gesetzlichen Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Lagebericht). Die hier nicht abgedruckten Teile können zu den üblichen Öffnungszeiten im Fachbereich Finanzen, Beteiligungen und Steuern eingesehen werden. Die gesetzlichen Offenlegungsvorschriften bleiben hiervon unberührt.

Maintal-Werke GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.772,00	10.224,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.028.660,00		2.073.145,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	29.664.298,00		29.203.220,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.358,00		95.863,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.398.174,00</u>		<u>1.276.161,00</u>
		<u>34.168.490,00</u>	<u>32.648.389,00</u>
		34.175.262,00	32.658.613,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		213.420,86	200.863,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.175.988,07		6.868.941,71
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.155.032,07</u>		<u>0,00</u>
		5.331.020,14	6.868.941,71
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>10.890.027,82</u>	<u>2.911.483,74</u>
		16.434.468,82	9.981.288,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.123,73	5.667,71
		<u>50.613.854,55</u>	<u>42.645.569,70</u>

Maintal-Werke GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2022

		Passivseite	
	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.058.000,00	3.058.000,00
II. Kapitalrücklage		1.993.341,45	1.993.341,45
III. Gewinnvortrag		<u>12.434.966,76</u>	<u>12.434.966,76</u>
		17.486.308,21	17.486.308,21
B. Empfangene Ertragszuschüsse		5.255.801,87	4.919.681,99
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen		681.093,00	700.889,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>2.543.556,29</u>	<u>1.427.484,42</u>
		3.224.649,29	2.128.373,42
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		13.049.842,75	11.215.756,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.178.915,57	4.288.668,64
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		2.199.339,75	926.902,78
4. Sonstige Verbindlichkeiten		6.218.997,11	1.679.877,95
davon aus Steuern	115.273,96		
(Vorjahr	60.898,95)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	11.529,41		
(Vorjahr	9.379,25)		
		<u>24.647.095,18</u>	<u>18.111.206,08</u>
		50.613.854,55	42.645.569,70

"Maintal-Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung" - Stadtwerke der Stadt Maintal -**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erlöse	39.461.480,17		37.147.790,80	
abzüglich Stromsteuer	-1.367.789,18		-1.490.260,96	
abzüglich Energiesteuer	-766.567,43		-892.935,35	
1. Umsatzerlöse		37.327.123,56		34.764.594,49
2. sonstige betriebliche Erträge		663.563,37		859.484,28
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.386.923,04		23.439.838,19	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.947.880,78	28.334.803,82	2.729.302,78	26.169.140,97
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.858.889,48		1.854.210,95	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	454.583,57		508.051,67	
- davon für Altersversorgung:	€ 125.136,85			
Vorjahr:	€ 164.154,09			
		2.313.473,05		2.362.262,62
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.834.464,00		1.817.236,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.211.744,83		2.989.822,52
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		606,70		79,86
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		214.750,98		154.268,29
9. Ergebnis nach Steuern		2.082.056,95		2.131.428,23
10. sonstige Steuern		5.237,69		5.111,69
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		2.076.819,26		2.126.316,54
12. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die „Maintal-Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ – Stadtwerke der Stadt Maintal

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der „Maintal-Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ – Stadtwerke der Stadt Maintal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Maintal-Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ – Stadtwerke der Stadt Maintal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend be-

schrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v2-hgb-ja-non-pie> enthält die Website des IDW eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung und

Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der

Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Neu-Isenburg, den 12. Mai 2023



**HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Ludwig".

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf die gesetzlichen Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Lagebericht). Die hier nicht abgedruckten Teile können zu den üblichen Öffnungszeiten im Fachbereich Finanzen, Beteiligungen und Steuern eingesehen werden. Die gesetzlichen Offenlegungsvorschriften bleiben hiervon unberührt.

Maintal Verwaltungsgesellschaft mbH

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.675,31		12.972,41
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>154,56</u>		<u>89,13</u>
		25.829,87	13.061,54
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>15.859,37</u>	<u>30.048,85</u>
		41.689,24	43.110,39
		<u>41.689,24</u>	<u>43.110,39</u>

Maintal Verwaltungsgesellschaft mbH

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022	31.12.2022	PASSIVA
	€	€	31.12.2021
			€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Gewinnvortrag	3.703,21		2.541,96
III. Jahresüberschuss	<u>1.225,32</u>		<u>1.161,25</u>
		29.928,53	28.703,21
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	229,99		426,22
2. sonstige Rückstellungen	<u>4.350,00</u>		<u>4.050,00</u>
		4.579,99	4.476,22
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	968,01		3.481,35
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.212,71</u>		<u>6.449,61</u>
		7.180,72	9.930,96
		<u>41.689,24</u>	<u>43.110,39</u>

Maintal Verwaltungsgesellschaft GmbH
Maintal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	€	<u>2022</u> €	<u>2021</u> €
1. Umsatzerlöse		147.952,04	148.922,01
2. sonstige betriebliche Erträge		5.180,88	7.714,90
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	126.425,04		126.815,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>18.127,73</u>		<u>18.022,08</u>
		144.552,77	144.837,12
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		7.143,49	10.398,70
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20,15	1,48
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1,50	23,99
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		229,99	217,33
8. Ergebnis nach Steuern / Jahresergebnis		<u><u>1.225,32</u></u>	<u><u>1.161,25</u></u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Maintal Verwaltungsgesellschaft mbH, Maintal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Maintal Verwaltungsgesellschaft mbH, Maintal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Maintal Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> enthält die Website des IDW eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Neu-Isenburg, den 13. Juni 2023



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf die gesetzlichen Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Lagebericht). Die hier nicht abgedruckten Teile können zu den üblichen Öffnungszeiten im Fachbereich Finanzen, Beteiligungen und Steuern eingesehen werden. Die gesetzlichen Offenlegungsvorschriften bleiben hiervon unberührt.

Maintal Immobilien Gesellschaft mbH & Co.KG

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche			
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.530,00	13.949,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit			
Wohnbauten	1.000.403,00		1.035.412,00
2. Bauten auf fremden Grundstücken	8.275.359,00		8.364.051,24
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.133,10		50.577,10
4. Anlagen im Bau	<u>1.559.974,64</u>		<u>71.572,46</u>
		<u>10.916.869,74</u>	<u>9.521.612,80</u>
		10.926.399,74	9.535.561,80
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.347.810,30		6.178.126,64
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit unfertigen Bauten	<u>862.208,01</u>		<u>2.769.904,34</u>
		3.210.018,31	8.948.030,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	7.004,23		14.585,73
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.406,93		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.032,02</u>		<u>16.613,71</u>
		26.443,18	31.199,44
III. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>4.723.874,01</u>	<u>387.092,14</u>
		7.960.335,50	9.366.322,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.429,50	2.648,73
		<u>18.888.164,74</u>	<u>18.904.533,09</u>

Maintal Immobilien Gesellschaft mbH & Co.KG

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022 €	31.12.2022 €	P A S S I V A 31.12.2021 €
A. Eigenkapital			
Kapitalanteile Kommanditisten		9.762.018,98	8.086.637,52
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		880.608,00	903.838,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	280.848,00		8.508,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>744.305,50</u>		<u>276.466,00</u>
		1.025.153,50	284.974,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.981.207,45		9.338.116,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.163,64		172.274,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern	25.675,31		12.972,41
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	10.128,33		22.541,52
5. sonstige Verbindlichkeiten	93.489,93		83.178,76
davon aus Steuern	3.920,41 € (Vorjahr: 2.371,61 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	50,00 € (Vorjahr: 50,00 €)		
		<u>7.219.664,66</u>	<u>9.629.083,57</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		719,60	0,00
		<u><u>18.888.164,74</u></u>	<u><u>18.904.533,09</u></u>

Maintal Immobilien Gesellschaft mbH & Co. KG
Maintal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u>		<u>2021</u>	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse				
a) aus der Hausbewirtschaftung	606.804,80		576.891,99	
b) aus Verkauf von Grundstücken	7.892.498,08		0,00	
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>6.602,24</u>		<u>80.450,00</u>	
		8.505.905,12		657.341,99
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten		-4.971.795,93		1.982.563,25
3. andere aktivierte Eigenleistungen		178.547,28		98.014,56
4. sonstige betriebliche Erträge		51.265,48		29.973,05
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen				
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	189.838,87		192.447,28	
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	764.734,22		1.731.099,99	
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>18.017,72</u>		<u>8.779,29</u>	
		972.590,81		1.932.326,56
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	150.607,54		139.203,64	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>35.170,55</u>		<u>31.278,44</u>	
		185.778,09		170.482,08
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		234.171,94		207.465,32
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		294.738,16		305.300,65
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.169,00		1,24
- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 568,89			
Vorjahr:	€ 0,00			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		100.812,99		133.028,04
- davon an verbundene Unternehmen	€ 0,00			
Vorjahr:	€ 7.700,01			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	€ 3.726,23			
Vorjahr:	€ 3.443,14			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		301.379,50		8.508,00
12. Ergebnis nach Steuern		<u>1.675.619,46</u>		<u>10.783,44</u>
13. sonstige Steuern		238,00		570,00
14. Jahresergebnis		<u>1.675.381,46</u>		<u>10.213,44</u>
15. Gutschrift auf Kapitalkonten der Kommanditistin		1.675.381,46		10.213,44
		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Maintal Immobilien Gesellschaft mbH & Co. KG, Maintal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Maintal Immobilien Gesellschaft mbH & Co. KG, Maintal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Maintal Immobilien Gesellschaft mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> enthält die Website des IDW eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Neu-Isenburg, den 15. Juni 2023



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Ludwig".

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf die gesetzlichen Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Lagebericht). Die hier nicht abgedruckten Teile können zu den üblichen Öffnungszeiten im Fachbereich Finanzen, Beteiligungen und Steuern eingesehen werden. Die gesetzlichen Offenlegungsvorschriften bleiben hiervon unberührt.

Finanzplanung Wirtschaftsbetriebe

Übersicht.....	B.55
Eigenbetrieb Betriebshof.....	B.56
Maintal Beteiligungs GmbH (MBG).....	B.60
Stadtverkehr Maintal GmbH (SVM)	B.64
Maintal Werke GmbH (MWG).....	B.68
Maintal Verwaltungs GmbH & Co. KG (MVG).....	B.72
Maintal Immobilien GmbH (MIG)	B.76

Übersicht Entwicklung Sondervermögen / Beteiligungen an Gesellschaften

Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
Verlustabdeckungen						
1	Eigenbetrieb Betriebshof	0	0	0	0	0
2	Maintal Beteiligungs GmbH	0	0	0	0	0
3	Stadtverkehr Maintal GmbH (<i>indirekte Anteil.</i>)	0	0	0	0	0
4	Maintal Verwaltungen GmbH (<i>indirekte Anteil.</i>)	0	0	0	0	0
5	Maintal Immobilien GmbH & Co. KG (<i>indirekte Beteiligung</i>)	0	0	0	0	0
Verlustabdeckungen insgesamt:		0	0	0	0	0
Gewinnabführungen / Dividenden						
1	Maintal-Werke GmbH (<i>indirekte Beteiligung</i>)	0	0	0	0	0
Überschüsse / Dividenden insgesamt:		0	0	0	0	0
Saldo städtischer Beteiligungen an Gesellschaften und Sondervermögen:		0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Betriebshof

A Finanzplan**Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)**

Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>						
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen (Ergebnis Plan G+V)	-318.700	-341.100	-372.600	-385.100	-355.300
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen (Auflösung SoPo)	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	351.200	482.000	543.000	584.200	588.400
6	vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde	1.207.300	1.168.500	592.500	377.500	410.500
	b) von Dritten	0	0	0	0	0
10	Einzahlungen aus Vermögensabgängen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Deckungsmittel insgesamt:		1.188.800	1.258.400	711.900	525.600	592.600

Ausgaben (Mittelverwendung)

1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	für Stromversorgung	0	0	0	0	0
	für Gasversorgung	0	0	0	0	0
	für Wasserversorgung	0	0	0	0	0
	für unbewegliche Wirtschaftsgüter	468.900	45.000	12.500	12.500	12.500
	für bewegliche Wirtschaftsgüter	665.000	1.118.500	575.000	360.000	393.000
	für gemeinsame Anlagen	0	5.000	5.000	5.000	5.000
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	54.900	89.900	119.400	148.100	182.100
4	Rückzahlung vom Stammkapital	0	0	0	0	0
Ausgaben insgesamt:		1.188.800	1.258.400	711.900	525.600	592.600

Alle geplanten Investitionen werden innerhalb des Wirtschaftsplans finanziert.

Die Ersatzbeschaffungen (allg. Bedarf) werden nur bei entsprechender Liquidität und Ergebnisentwicklung des lfd. Wirtschaftjahres nach Priorität durchgeführt.

Eigenbetrieb Betriebshof

B Finanzplan**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)**

Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
<u>Einnahmen</u>						
1	Vergütungen für Auftragsabwicklungen durch den Eigenbetrieb Betriebshof	7.615.500	7.356.300	7.503.400	7.653.500	7.806.600
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	1.207.300	1.168.500	592.500	377.500	410.500
Einnahmen insgesamt:		8.822.800	8.524.800	8.095.900	8.031.000	8.217.100
<u>Ausgaben</u>						
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	36.600	59.900	79.600	98.800	121.400
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	54.900	89.900	119.400	148.100	182.100
Ausgaben insgesamt:		91.500	149.800	199.000	246.900	303.500

Eigenbetrieb Betriebshof

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Erläuterungen
<u>Einnahmen</u>			
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen (Planergebnis G+V)	-341.100	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen (Auflösung SoPo)	-54.000	
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	482.000	
6	vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde	1.168.500	
	b) von Dritten	0	
10	Einzahlungen aus Vermögensabgängen	3.000	
Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt:		<u>1.258.400</u>	

Eigenbetrieb Betriebshof

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Ausgaben (Mittelverwendung)						
Nr.	Bezeichnung	Investitionen (nachrichtlich)				Erläuterungen
		Ausgaben Wirt- schaftsjahr 2024	VE 2024	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	
		Euro		Euro	Euro	
	<u>Ausgaben</u>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	0	0	0	0	
	für Stromversorgung	0	0	0	0	
	für Gasversorgung	0	0	0	0	
	für Wasserversorgung	0	0	0	0	
	für unbewegl. Wirtschaftsgüter	45.000	0	45.000	0	
	für bewegliche Wirtschaftsgüter	1.118.500	0	1.118.500	0	
	für gemeinsame Anlagen	5.000	0	5.000	0	
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	
3	Tilgung von Krediten	89.900	0	89.900	0	
4	Rückzahlung vom Stammkapital	0	0	0	0	
10					
	Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt:	1.258.400	0	1.258.400	0	

Maintal Beteiligungs GmbH

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans

Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>						
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen (Liquidität)	-163.500	-168.000	-167.000	-134.000	-100.000
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	31.500	34.000	29.000	26.000	23.000
6	vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	152.000	154.000	140.000	110.000	79.000
9	Kredite	0	0	0	0	0
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) von Dritten	0	0	0	0	0
Deckungsmittel insgesamt:		20.000	20.000	2.000	2.000	2.000
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	für Stromversorgung	0	0	0	0	0
	für Gasversorgung	0	0	0	0	0
	für Wasserversorgung	0	0	0	0	0
	für bewegliche Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	2.000	2.000	2.000
	für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
4	Rückzahlung vom Stammkapital	0	0	0	0	0
5	0	0	0	0	0
Ausgaben insgesamt:		20.000	20.000	2.000	2.000	2.000

*Maintal Beteiligungs GmbH***B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken**

Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
<u>Einnahmen</u>						
1	Vergütungen für Raumvermietungen an die Stadt Maintal	15.000	15.000	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt:		15.000	15.000	0	0	0
<u>Ausgaben</u>						
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	47.400	30.000	0	0	0
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Ausgaben insgesamt:		47.400	30.000	0	0	0

Maintal Beteiligungs GmbH

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
lfd.Nr.	Bezeichnung	Betrag €	Erläuterungen
	<u>Einnahmen</u> (Deckungsmittel)		
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Einnahmen (Liquidität)	-168.000	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	34.000	
6	vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	154.000	
9	Kredite	0	
	a) von der Gemeinde	0	
	b) von Dritten	0	
10	0	
	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt:	<u>20.000</u>	

Maintal Beteiligungs GmbH

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Ausgaben (Mittelverwendung)						
Ifd.Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterungen
		Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Verpfl.-Ermächt. des Wirtschaftsjahres	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt	
		Euro	Euro	Euro	Euro	
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte					
	für Stromversorgung	0	0	0	0	
	für Gasversorgung	0	0	0	0	
	für Wasserversorgung	0	0	0	0	
	für bewegliche Wirtschaftsgüter	20.000	0	20.000	0	
	für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	
4	Rückzahlung vom Stammkapital	0	0	0	0	
10	0	0	0	0	
	Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt:	20.000	0	20.000	0	

Stadtverkehr Maintal GmbH

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans

Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
<u>Deckungsmittel</u> (Mittelherkunft)						
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen (Liquidität)	28.300	3.145	-3.763	-25.923	-38.962
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	398.900	391.200	522.100	609.500	690.200
6	vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) von Dritten	1.590.000	1.592.000	1.447.000	975.000	975.000
10	Einzahlungen aus Vermögensabgängen	30.000	30.000	30.000	45.000	30.000
Deckungsmittel insgesamt:		2.047.200	2.016.345	1.995.337	1.603.577	1.656.238
<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	für Stromversorgung	0	0	0	0	0
	für Gasversorgung	0	0	0	0	0
	für Wasserversorgung	0	0	0	0	0
	für bewegliche Wirtschaftsgüter	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	für Fuhrpark	1.590.000	1.050.000	1.380.000	920.000	920.000
	für sonstige Anlagen	110.000	530.000	55.000	43.000	43.000
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	335.200	424.345	548.337	628.577	681.238
4	Rückzahlung vom Stammkapital	0	0	0	0	0
Ausgaben insgesamt:		2.047.200	2.016.345	1.995.337	1.603.577	1.656.238

Stadtverkehr Maintal GmbH

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken

Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
<u>Einnahmen</u>						
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich *)	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt:		0	0	0	0	0
<u>Ausgaben</u>						
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Ausgaben insgesamt:		0	0	0	0	0

*) Der Verlustausgleich wird von der Maintal Beteiligungs GmbH übernommen.

Stadtverkehr Maintal GmbH

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
lfd.Nr.	Bezeichnung	Betrag €	Erläuterungen
	<u>Einnahmen</u> (Deckungsmittel)		
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen (Liquidität)	3.145	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	391.200	
6	vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde	0	
	b) von Dritten	1.592.000	
10	Einzahlungen aus Vermögensabgang	30.000	
	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt:	<u>2.016.345</u>	

Stadtverkehr Maintal GmbH

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Ausgaben (Mittelverwendung)						
Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterungen
		Ausgaben des Wirtschafts- jahres	Verpfl.- Ermächt. des Wirt- schafts- jahres	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	
		Euro	Euro	Euro	Euro	
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte		0	0	0	
	für Stromversorgung	0	0	0	0	
	für Gasversorgung	0	0	0	0	
	für Wasserversorgung	0	0	0	0	
	für bewegliche Wirtschaftsgüter	12.000	0	12.000	0	
	für Fuhrpark	1.050.000	0	1.050.000	0	
	für gemeinsame Anlagen	530.000	0	530.000	0	
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	
3	Tilgung von Krediten	424.345	0	424.345	0	
4	Rückzahlung vom Stammkapital	0	0	0	0	
					
	Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt:	2.016.345	0	2.016.345	0	

Maintal-Werke GmbH

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans

Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
<u>Deckungsmittel</u> (Mittelherkunft)						
1.1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
1.2	Zuführungen zur Kapitalrücklage	5.000.000	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen (Liquidität)	-2.344.000	2.936.908	0	0	0
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	-310.000	-320.000	-325.000	-330.000	-330.000
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	2.029.000	2.167.000	2.360.000	2.653.000	2.865.000
6	vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	370.000	380.000	375.000	377.000	379.000
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) von Dritten	0	1.120.092	5.793.005	7.458.655	4.146.588
10	Einzahlungen aus Vermögensabgängen	0	0	0	0	0
Deckungsmittel insgesamt:		4.745.000	6.284.000	8.203.005	10.158.655	7.060.588
<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	für Stromversorgung	210.000	215.000	920.000	970.000	1.020.000
	für Straßenbeleuchtung	290.000	290.000	290.000	160.000	160.000
	für Gasversorgung	884.000	879.000	1.294.000	889.000	884.000
	für Wasserversorgung	1.320.000	2.300.000	2.840.000	2.500.000	2.000.000
	für Wärmeversorgung	400.000	755.000	670.000	320.000	301.000
	für bewegliche Wirtschaftsgüter	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	für gemeinsame Anlagen	30.000	44.000	30.000	20.000	20.000
	für Sonstiges	275.000	465.000	767.000	3.618.000	621.000
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	1.316.000	1.316.000	1.372.005	1.661.655	2.034.588
4	Rückzahlung vom Stammkapital	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
Ausgaben insgesamt:		4.745.000	6.284.000	8.203.005	10.158.655	7.060.588

Maintal-Werke GmbH

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken

Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
<u>Einnahmen</u>						
1	Vergütungen	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt:		0	0	0	0	0
<u>Ausgaben</u>						
1	Gewinnabführungen *)	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	1.604.400	1.534.100	1.534.100	1.534.100	1.534.100
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Ausgaben insgesamt:		1.604.400	1.534.100	1.534.100	1.534.100	1.534.100

*) Die Gewinnabführung erfolgt an die Maintal Beteiligungs GmbH.

Maintal-Werke GmbH

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
lfid.Nr.	Bezeichnung	Betrag €	Erläuterungen
	<u>Einnahmen</u> (Deckungsmittel)		
1.1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
1.2	Zuführungen zur Kapitalrücklage	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen (Liquidität)	2.936.908	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	-320.000	
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	2.167.000	
6	vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	380.000	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde	0	
	b) von Dritten	1.120.092	
10	Einzahlungen aus Vermögensabgang	0	
	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt:	<u>6.284.000</u>	

Maintal-Werke GmbH

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Ausgaben (Mittelverwendung)						
Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
		Ausgaben des Wirtschafts- jahres	Verpfl.- Ermächt. des Wirt- schafts- jahres	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Erläuterungen
		Euro	Euro	Euro	Euro	
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte			0		
	für Stromversorgung	210.000		210.000		
	für Straßenbeleuchtung	290.000		290.000		
	für Gasversorgung	884.000		884.000		
	für Wasserversorgung	1.320.000		1.320.000		
	für Wärmeversorgung	400.000		400.000		
	für bewegliche Wirtschaftsgüter	20.000		20.000		
	für gemeinsame Anlagen	30.000		30.000		
	für Sonstiges	275.000		275.000		
2	Finanzanlagen	0		0		
3	Tilgung von Krediten	1.316.000		1.316.000		
4	Rückzahlung vom Stammkapital	0		0		
	0		0		
	Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt:	4.745.000	0	4.745.000	0	

Maintal Verwaltungs GmbH

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans

Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>						
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen (Liquidität)	0	0	0	0	0
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	0	0	0	0	0
6	vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9	Kredite	0	0	0	0	0
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0
	b) von Dritten	0	0	0	0	0
10	Einzahlungen aus Vermögensabgängen	0	0	0	0	0
Deckungsmittel insgesamt:		0	0	0	0	0

<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	für Stromversorgung	0	0	0	0	0
	für Gasversorgung	0	0	0	0	0
	für Wasserversorgung	0	0	0	0	0
	für bewegliche Wirtschaftsgüter	0	0	0	0	0
	für Sonstiges	0	0	0	0	0
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
4	Rückzahlung vom Stammkapital	0	0	0	0	0
Ausgaben insgesamt:		0	0	0	0	0

*Maintal Verwaltungs GmbH***B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken**

Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
<u>Einnahmen</u>						
1	Vergütungen	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt:		0	0	0	0	0
<u>Ausgaben</u>						
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Ausgaben insgesamt:		0	0	0	0	0

Maintal Verwaltungs GmbH

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
lfd.Nr.	Bezeichnung	Betrag €	Erläuterungen
	<u>Einnahmen</u> (Deckungsmittel)		
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Einnahmen	0	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	0	
6	vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde	0	
	b) von Dritten	0	
10	Einzahlungen aus Vermögensabgang	0	
	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt:	<u>0</u>	

Maintal Verwaltungs GmbH

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Ausgaben (Mittelverwendung)						
Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterungen
		Ausgaben des Wirtschafts- jahres	Verpfl.- Ermächt. des Wirt- schafts- jahres	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	
		Euro	Euro	Euro	Euro	
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	0		0		
	für Stromversorgung	0		0		
	für Gasversorgung	0		0		
	für Wasserversorgung	0		0		
	für bewegliche Wirtschaftsgüter	0		0		
	für Sonstiges	0		0		
2	Finanzanlagen	0		0		
3	Tilgung von Krediten	0		0		
4	Rückzahlung vom Stammkapital	0		0		
	0		0		
	Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt:	0	0	0	0	

Maintal Immobilien GmbH & Co. KG

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans

Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>						
1	Zuführungen zum Stammkapital					
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen (Liquidität)	1.387.925	-983.745	-155.248	-1.684.690	-418.395
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen					
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen					
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	191.256	191.256	191.256	942.428	942.428
6	vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	650.000	2.223.113	2.223.113	183.750	183.750
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "empfangene Ertragszuschüsse"					
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	432.662				
9	Kredite					
	a) von der Gemeinde					
	b) von Dritten	3.594.000	5.387.000	26.503.124	3.297.000	2.502.000
10	Einzahlungen aus Vermögensabgängen					
Deckungsmittel insgesamt:		6.255.843	6.817.624	28.762.245	2.738.488	3.209.783

<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	für Stromversorgung					
	für Gasversorgung					
	für Wasserversorgung					
	für Wohnbebauung und Gewerbe	6.000.000	6.558.600	28.500.000	1.570.000	2.000.000
	für bewegliche Wirtschaftsgüter	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	für Sonstiges					
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	250.843	254.024	257.245	1.163.488	1.204.783
4	Rückzahlung vom Stammkapital					
Ausgaben insgesamt:		6.255.843	6.817.624	28.762.245	2.738.488	3.209.783

Maintal Immobilien GmbH & Co. KG

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken

Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
<u>Einnahmen</u>						
1	Vergütungen	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt:		0	0	0	0	0
<u>Ausgaben</u>						
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Ausgaben insgesamt:		0	0	0	0	0

Maintal Immobilien GmbH & Co. KG

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
lfd.Nr.	Bezeichnung	Betrag €	Erläuterungen
	<u>Einnahmen</u> (Deckungsmittel)		
1	Zuführungen zum Stammkapital		
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen (Liquidität)	-601.233	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen		
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen		
5	Abschreibungen und Anlageabgänge (ohne Nr. 6)	-191.256	
6	vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	2.223.113	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"		
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen		
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde		
	b) von Dritten	5.387.000	
10	Einzahlungen aus Vermögensabgang		
	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt:	<u>6.817.624</u>	

Maintal Immobilien GmbH & Co. KG

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Ausgaben (Mittelverwendung)						
Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
		Ausgaben des Wirtschafts- jahres	Verpfl.- Ermächt. des Wirt- schafts- jahres	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Erläuterungen
		Euro	Euro	Euro	Euro	
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte			0		
	für Stromversorgung	0		0		
	für Gasversorgung	0		0		
	für Wasserversorgung	0		0		
	für Wohnflächenentwicklung	6.558.600		6.558.600		
	für bewegliche Wirtschaftsgüter	5.000		5.000		
	für Sonstiges			0		
2	Finanzanlagen			0		
3	Tilgung von Krediten	254.024		254.024		
4	Rückzahlung vom Stammkapital			0		
			0		
	Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans insgesamt:	6.817.624	0	6.817.624	0	

Finanzstatusbericht

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	<u>Darmstadt</u>	Schlüsselnummer:	<u>435019</u>
Gemeinde:	<u>Maintal</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Main-Kinzig-Kreis</u>	Haushaltsjahr	<u>2024</u>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2022	<u>39.815</u>		
31.12. 2021	<u>39.287</u>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<u>2024</u>	<u>2022</u>
		-€ -	-€ -
<u>Ergebnishaushalt</u>			
ordentliches Ergebnis			
	Erträge	125.710.100,00	106.795.415,88
	Aufwendungen	126.447.200,00	106.936.167,21
	Saldo	-737.100,00	-140.751,33
außerordentliches Ergebnis			
	Erträge	1.223.000,00	41.048,48
	Aufwendungen	1.223.000,00	41.048,48
	Saldo	-1.223.000,00	-41.048,48
	Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	-1.960.100,00	-181.799,81
<u>Finanzhaushalt</u>			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 122.564.000,00	100.099.162,45
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 119.158.500,00	101.034.463,55
	Saldo	3.405.500,00	-935.301,10
Investitionstätigkeit			
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 9.379.600,00	+ 2.885.499,53
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 34.338.800,00	- 10.970.240,35
	Saldo	-24.959.200,00	-8.084.740,82
Finanzierungstätigkeit			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 25.905.200,00	+ 4.500.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 4.913.000,00	- 4.170.304,39
	Saldo	20.992.200,00	329.695,61
	Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	-561.500,00	-8.690.346,31
	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.947.796,44	10.609.996,44
		Haushaltsjahr	
		<u>2024</u>	
		-€ -	
<u>Nachrichtlich</u>			
<u>Rechnersiche Neuverschuldung</u>			
	Kernhaushalt	20.992.200,00	
		0,00	
	Insgesamt	20.992.200,00	

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2024

	- € -
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2024	-737.100,00
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	22.353.695,93
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00
4. <u>Bestand der Liquiditätsreserve</u>	
Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2024	2.040.811,00
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2024	2.040.811,00
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>	
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2022
5.2 Bestand an Eigenkapital	66.393.128,44
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	-516.500,00
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2024	3.405.500,00
8.2 Ordentliche Tilgung für 2024	4.913.000,00
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	0,00
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2024	991.000,00
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	0,00
<u>Nachrichtlich:</u>	
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024	636,55
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024	56,55
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	5.218.514,59

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	-18,51	0,00
		30,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2023	22.353.695,93	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	66.393.128,44	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-12,97	0,00

Summe und Status

● 60,00

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022

	- € -
1. Ordentliches Ergebnis für 2022	-140.751,33
Bei einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss erfolgen kann.	ja
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2022	20.997.573,50
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2022	0,00
4. <u>Bestand der Liquiditätsreserve</u>	
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	1.801.381,00
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2022	1.801.381,00
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2022	66.393.128,44
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	0,00
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	-5.105.605,49
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	-935.301,10
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	4.170.304,39
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	0,00
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2022	60,00

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	-3,54	0,00
		30,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2022	20.997.573,50	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	66.393.128,44	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	0,00	5,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-128,23	0,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 60,00
Summe und Status nach Planwert		● 60,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
	Bestand = 1		
Bestand ordentliche Rücklage	kein Bestand (≤ 0 €) = 0 kein Bestandswert = 1	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	Ausweis eines Fehlbetragsbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0	100%	

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2024	37,27 v.H.	16,50 v.H.	0,000 v.H.	0,00 v.H.
2023	34,27 v.H.	15,50 v.H.	0,000 v.H.	0,00 v.H.
2022	34,27 v.H.	15,50 v.H.	0,000 v.H.	0,00 v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2024	395,00 v.H.	580,00 v.H.	410,00 v.H.	35,00 v.H.		1.485.400,00 Euro
2023	395,00 v.H.	495,00 v.H.	410,00 v.H.	35,00 v.H.		1.140.500,00 Euro
2022	395,00 v.H.	495,00 v.H.	410,00 v.H.	35,00 v.H.		1.049.963,80 Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2024	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge: keine Satzung

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatsteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundsteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischersteuer	nein	Gasstättenneubaumssteuer	nein
Kurbbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränksteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt		2022		2023		2024		2025		2026		2027	
		vorläufiges Rechnungsergebnis		Haushaltsplan		Haushaltsplan		Ergebnisplan		Ergebnisplan		Ergebnisplan	
Position	Konten	- € -											
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.306.643,16	2.281.500,00	2.213.300,00	2.038.700,00	1.778.700,00	1.778.700,00	1.778.700,00	1.778.700,00	1.778.700,00	1.778.700,00	1.778.700,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.555.751,39	13.276.000,00	13.409.600,00	13.473.700,00	13.606.400,00	13.606.400,00	13.606.400,00	13.606.400,00	13.606.400,00	13.610.300,00	13.610.300,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.410.735,29	4.321.000,00	4.617.200,00	4.067.700,00	3.449.000,00	3.449.000,00	3.449.000,00	3.449.000,00	3.449.000,00	3.433.200,00	3.433.200,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	54.416.795,16	57.478.000,00	66.351.000,00	65.449.000,00	68.124.000,00	68.124.000,00	68.124.000,00	68.124.000,00	68.124.000,00	70.668.000,00	70.668.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.627.937,01	1.678.000,00	1.716.000,00	1.796.000,00	1.845.000,00	1.845.000,00	1.845.000,00	1.845.000,00	1.845.000,00	1.894.000,00	1.894.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	24.340.160,18	30.513.700,00	30.792.800,00	34.836.600,00	38.575.800,00	38.575.800,00	38.575.800,00	38.575.800,00	38.575.800,00	40.164.300,00	40.164.300,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.613.753,92	2.043.100,00	2.573.800,00	1.647.600,00	1.469.300,00	1.469.300,00	1.469.300,00	1.469.300,00	1.469.300,00	1.518.000,00	1.518.000,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.301.548,00	3.460.800,00	3.378.700,00	3.529.200,00	3.611.900,00	3.611.900,00	3.611.900,00	3.611.900,00	3.611.900,00	3.789.900,00	3.789.900,00
10	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Summe der ordentlichen Erträge	106.573.324,11	115.052.100,00	125.442.400,00	127.228.500,00	132.850.100,00	132.850.100,00	132.850.100,00	132.850.100,00	132.850.100,00	137.246.400,00	137.246.400,00
11	640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	31.014.151,13	35.422.000,00	38.307.400,00	40.449.300,00	41.713.100,00	41.713.100,00	41.713.100,00	41.713.100,00	41.713.100,00	43.014.700,00	43.014.700,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.183.254,44	1.804.000,00	1.931.000,00	1.992.900,00	2.031.500,00	2.031.500,00	2.031.500,00	2.031.500,00	2.031.500,00	2.071.300,00	2.071.300,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.458.057,60	27.594.400,00	23.417.000,00	22.695.800,00	21.697.400,00	21.697.400,00	21.697.400,00	21.697.400,00	21.697.400,00	21.928.200,00	21.928.200,00
14	66	Abschreibungen	5.448.539,01	6.258.700,00	6.339.300,00	7.698.400,00	7.946.000,00	7.946.000,00	7.946.000,00	7.946.000,00	7.946.000,00	8.519.100,00	8.519.100,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.945.339,57	10.765.900,00	11.032.400,00	10.262.700,00	10.676.700,00	10.676.700,00	10.676.700,00	10.676.700,00	10.676.700,00	11.258.600,00	11.258.600,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.774.431,11	39.314.400,00	43.470.200,00	48.952.700,00	51.099.000,00	51.099.000,00	51.099.000,00	51.099.000,00	51.099.000,00	53.446.500,00	53.446.500,00
17	72	Transferaufwendungen	69.524,27	106.200,00	106.200,00	106.200,00	106.200,00	106.200,00	106.200,00	106.200,00	106.200,00	106.200,00	106.200,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.066,09	63.800,00	65.000,00	64.700,00	64.700,00	64.700,00	64.700,00	64.700,00	64.700,00	64.700,00	64.700,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	105.941.363,22	121.329.400,00	124.668.500,00	132.222.700,00	135.334.600,00	135.334.600,00	135.334.600,00	135.334.600,00	135.334.600,00	140.409.300,00	140.409.300,00
20		Verwaltungsergebnis	631.960,89	-6.277.300,00	773.900,00	-4.994.200,00	-2.484.500,00	-2.484.500,00	-2.484.500,00	-2.484.500,00	-2.484.500,00	-3.162.900,00	-3.162.900,00
21	56,57	Finanzträge	222.091,77	197.000,00	267.700,00	301.500,00	318.500,00	318.500,00	318.500,00	318.500,00	318.500,00	327.500,00	327.500,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	994.803,99	1.236.100,00	1.778.700,00	2.721.100,00	3.325.900,00	3.325.900,00	3.325.900,00	3.325.900,00	3.325.900,00	4.017.300,00	4.017.300,00
23		Finanzergebnis	-772.712,22	-1.039.100,00	-1.511.000,00	-2.419.600,00	-3.007.400,00	-3.007.400,00	-3.007.400,00	-3.007.400,00	-3.007.400,00	-3.659.800,00	-3.659.800,00
24		Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge	106.795.415,88	115.249.100,00	125.710.100,00	127.530.000,00	133.168.600,00	133.168.600,00	133.168.600,00	133.168.600,00	133.168.600,00	137.573.900,00	137.573.900,00
25		Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen	106.936.167,21	122.565.500,00	126.447.200,00	134.943.800,00	138.660.500,00	138.660.500,00	138.660.500,00	138.660.500,00	138.660.500,00	144.426.600,00	144.426.600,00
26		Ordentliches Ergebnis	-140.751,33	-7.316.400,00	-737.100,00	-7.413.800,00	-5.491.900,00	-5.491.900,00	-5.491.900,00	-5.491.900,00	-5.491.900,00	-6.852.700,00	-6.852.700,00
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	41.048,48	0,00	1.223.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	-41.048,48	0,00	-1.223.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	-181.799,81	-7.316.400,00	-1.960.100,00	-7.413.800,00	-5.491.900,00	-5.491.900,00	-5.491.900,00	-5.491.900,00	-5.491.900,00	-6.852.700,00	-6.852.700,00
Nachrichtlich													
31		Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2023			1.356.122,43								
32		Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2022	20.997.573,50										

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rückstellungen sichergestellt ist.

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen		2022		2023		2024		2025		2026		2027	
		vorläufiges Rechnungsergebnis		Haushaltsplan		Haushaltsplan		Ergebnisplan		Ergebnisplan		Ergebnisplan	
Position	Konten	Bezeichnung											
- € -													
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	54.416.795,16	57.478.000,00	66.351.000,00	65.449.000,00	68.124.000,00	70.668.000,00					
	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	24.824.607,51	28.470.000,00	27.430.000,00	29.633.000,00	31.256.000,00	32.743.000,00					
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	2.469.132,00	2.543.000,00	2.596.000,00	2.681.000,00	2.733.000,00	2.790.000,00					
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	52.443,12	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00					
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	6.331.285,54	6.400.000,00	7.560.000,00	7.560.000,00	7.560.000,00	7.560.000,00					
	5553	Erträge aus Gewbesteuer (Produktgruppe 1601)	20.135.187,94	21.500.000,00	28.000.000,00	24.800.000,00	25.800.000,00	26.800.000,00					
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	604.139,05	510.000,00	710.000,00	710.000,00	710.000,00	710.000,00					
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00					
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	24.340.160,18	30.513.700,00	30.792.800,00	34.836.600,00	38.575.800,00	40.164.300,00					
	davon	5E+05 Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	17.946.857,00	24.701.000,00	24.486.000,00	28.470.000,00	32.217.000,00	33.912.000,00					
		Sonstige Erträge	6.393.303,18	5.812.700,00	6.306.800,00	6.366.600,00	6.358.800,00	6.252.300,00					
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.774.431,11	39.314.400,00	43.470.200,00	48.952.700,00	51.099.000,00	53.446.500,00					
	davon	7353 Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	21.742.644,00	24.808.000,00	27.216.000,00	31.352.000,00	32.744.000,00	34.275.000,00					
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	9.846.319,00	11.221.000,00	12.049.000,00	13.880.000,00	14.496.000,00	15.174.000,00					
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	7E+05	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	7E+05	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	223.465,76	205.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00					
		Abwasserabgabe	101.499,60	98.000,00	98.000,00	98.000,00	98.000,00	98.000,00					
		Altlastenfinanzierungsumlage	0,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00					
	7360	Gewerbsteuerumlage (Produktgruppe 1601)	1.713.538,95	1.835.400,00	2.390.300,00	2.091.500,00	2.176.600,00	2.262.200,00					
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	1.049.963,80	1.140.500,00	1.485.400,00	1.299.700,00	1.352.700,00	1.405.800,00					
		Sonstige Aufwendungen	97.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	994.803,99	1.236.100,00	1.776.700,00	2.721.100,00	3.325.900,00	4.017.300,00					
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	38,15	1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00					
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	994.765,84	1.235.100,00	1.776.700,00	2.719.100,00	3.323.900,00	4.015.300,00					

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2024

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	77.981.605,63	€
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Gesamtbeitrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	77.981.605,63	€
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€
Gesamtbeitrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	77.981.605,63	€

im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	25.905.200,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	4.913.000,00	€
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	€

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2024

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	98.973.805,63	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	98.973.805,63	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	10.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	650.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	€

Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2024

3.947.796,44	€
--------------	---

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr 2024									
		Haushaltsansatz									
Status:		ordentliche Erträge					ordentliche Aufwendungen				
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
PBNr:	Produktbereich/Produktgruppe										
1	Innere Verwaltung	461.700,00 €	11,60 €	772.100,00 €	19,39 €	10.560.600,00 €	265,24 €	10.560.600,00 €	265,24 €	10.560.600,00 €	265,24 €
2	Sicherheit und Ordnung	1.148.700,00 €	28,85 €	1.200.000,00 €	30,14 €	5.260.700,00 €	132,13 €	5.410.700,00 €	135,90 €	5.410.700,00 €	135,90 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	46.300,00 €	1,16 €	46.300,00 €	1,16 €	1.474.400,00 €	37,03 €	1.474.400,00 €	37,03 €	1.474.400,00 €	37,03 €
5	Soziale Leistungen	2.735.900,00 €	68,72 €	2.735.900,00 €	68,72 €	4.716.900,00 €	118,47 €	4.716.900,00 €	118,47 €	4.716.900,00 €	118,47 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.584.200,00 €	240,72 €	9.584.200,00 €	240,72 €	31.392.100,00 €	788,45 €	31.966.100,00 €	802,87 €	31.966.100,00 €	802,87 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	622.200,00 €	15,63 €	622.200,00 €	15,63 €	1.813.900,00 €	45,56 €	1.813.900,00 €	45,56 €	1.813.900,00 €	45,56 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	161.700,00 €	4,06 €	443.400,00 €	11,14 €	1.220.600,00 €	30,66 €	1.220.600,00 €	30,66 €	1.220.600,00 €	30,66 €
10	Bauen und Wohnen	1.028.700,00 €	25,84 €	1.752.700,00 €	44,02 €	3.019.400,00 €	75,84 €	3.019.400,00 €	75,84 €	3.019.400,00 €	75,84 €
11	Ver- und Entsorgung	11.985.900,00 €	301,04 €	11.985.900,00 €	301,04 €	10.229.300,00 €	256,92 €	11.091.300,00 €	278,57 €	11.091.300,00 €	278,57 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.222.600,00 €	30,71 €	1.537.600,00 €	38,62 €	6.391.700,00 €	160,53 €	6.392.300,00 €	160,55 €	6.392.300,00 €	160,55 €
13	Natur- und Landschaftspflege	706.000,00 €	17,73 €	706.000,00 €	17,73 €	2.400.900,00 €	60,30 €	2.480.900,00 €	62,31 €	2.480.900,00 €	62,31 €
14	Umweltschutz	420.000,00 €	10,55 €	420.000,00 €	10,55 €	887.000,00 €	22,28 €	887.000,00 €	22,28 €	887.000,00 €	22,28 €
15	Wirtschaft und Tourismus	398.300,00 €	10,00 €	398.300,00 €	10,00 €	1.908.100,00 €	47,92 €	1.923.900,00 €	48,32 €	1.923.900,00 €	48,32 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	95.187.900,00 €	2.390,75 €	95.187.900,00 €	2.390,75 €	45.171.600,00 €	1.134,54 €	45.171.600,00 €	1.134,54 €	45.171.600,00 €	1.134,54 €
Gesamtsumme		125.710.100,00 €	3.157,36 €	127.392.500,00 €	3.199,61 €	126.447.200,00 €	3.175,87 €	128.129.600,00 €	3.218,12 €	128.129.600,00 €	3.218,12 €

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr 2023											
		Status:					Haushaltsansatz						
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor LV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	480.700,00 €	12,07 €	784.900,00 €	19,71 €	10.135.500,00 €	254,56 €	10.135.500,00 €	254,56 €	10.135.500,00 €	254,56 €	10.135.500,00 €	254,56 €
2	Sicherheit und Ordnung	1.151.400,00 €	28,92 €	1.202.700,00 €	30,21 €	5.274.500,00 €	132,48 €	5.483.500,00 €	137,72 €	5.274.500,00 €	132,48 €	5.483.500,00 €	137,72 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	56.300,00 €	1,41 €	56.300,00 €	1,41 €	1.618.100,00 €	40,64 €	1.618.100,00 €	40,64 €	1.618.100,00 €	40,64 €	1.618.100,00 €	40,64 €
5	Soziale Leistungen	2.816.400,00 €	70,74 €	2.816.400,00 €	70,74 €	5.086.200,00 €	127,75 €	5.086.200,00 €	127,75 €	5.086.200,00 €	127,75 €	5.086.200,00 €	127,75 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.475.900,00 €	212,88 €	8.475.900,00 €	212,88 €	30.750.500,00 €	772,33 €	31.557.500,00 €	792,60 €	30.750.500,00 €	772,33 €	31.557.500,00 €	792,60 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	952.300,00 €	23,92 €	952.300,00 €	23,92 €	1.909.300,00 €	47,95 €	1.909.300,00 €	47,95 €	1.909.300,00 €	47,95 €	1.909.300,00 €	47,95 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	165.400,00 €	4,15 €	440.500,00 €	11,06 €	2.206.100,00 €	55,41 €	2.206.100,00 €	55,41 €	2.206.100,00 €	55,41 €	2.206.100,00 €	55,41 €
10	Bauen und Wohnen	864.900,00 €	21,72 €	1.880.900,00 €	47,24 €	3.642.900,00 €	91,50 €	3.642.900,00 €	91,50 €	3.642.900,00 €	91,50 €	3.642.900,00 €	91,50 €
11	Ver- und Entsorgung	11.208.400,00 €	281,51 €	11.208.400,00 €	281,51 €	9.740.500,00 €	244,64 €	10.274.700,00 €	258,06 €	9.740.500,00 €	244,64 €	10.274.700,00 €	258,06 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.132.500,00 €	28,44 €	1.132.500,00 €	28,44 €	5.489.900,00 €	137,89 €	5.489.900,00 €	137,89 €	5.489.900,00 €	137,89 €	5.489.900,00 €	137,89 €
13	Natur- und Landschaftspflege	613.700,00 €	15,41 €	613.700,00 €	15,41 €	2.752.200,00 €	69,12 €	2.832.200,00 €	71,13 €	2.752.200,00 €	69,12 €	2.832.200,00 €	71,13 €
14	Umweltschutz	281.000,00 €	7,06 €	281.000,00 €	7,06 €	1.122.700,00 €	28,20 €	1.122.700,00 €	28,20 €	1.122.700,00 €	28,20 €	1.122.700,00 €	28,20 €
15	Wirtschaft und Tourismus	416.100,00 €	10,45 €	416.100,00 €	10,45 €	2.340.100,00 €	58,77 €	2.355.900,00 €	59,17 €	2.340.100,00 €	58,77 €	2.355.900,00 €	59,17 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	86.634.100,00 €	2.175,92 €	86.634.100,00 €	2.175,92 €	40.497.000,00 €	1.017,13 €	40.497.000,00 €	1.017,13 €	40.497.000,00 €	1.017,13 €	40.497.000,00 €	1.017,13 €
Gesamtsumme		115.249.100,00 €	2.894,62 €	116.895.700,00 €	2.935,97 €	122.565.500,00 €	3.078,37 €	124.212.100,00 €	3.119,73 €	122.565.500,00 €	3.078,37 €	124.212.100,00 €	3.119,73 €

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorvorjahr 2022									
		ordentliche Erträge					ordentliche Aufwendungen				
Status:		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
PBNr:	Produktbereich/Produktgruppe										
1	Innere Verwaltung	1.195.355,61 €	30,02 €	8.896.365,04 €	223,44 €	8.882.311,18 €	223,09 €	8.882.311,18 €	223,09 €	8.882.311,18 €	223,09 €
2	Sicherheit und Ordnung	1.000.531,62 €	25,13 €	1.051.831,62 €	26,42 €	4.821.999,34 €	121,11 €	5.549.909,92 €	139,39 €	5.549.909,92 €	139,39 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	116.833,31 €	2,93 €	116.833,31 €	2,93 €	1.218.780,68 €	30,61 €	1.562.767,81 €	39,25 €	1.562.767,81 €	39,25 €
5	Soziale Leistungen	1.794.777,75 €	45,08 €	1.794.777,75 €	45,08 €	3.360.206,10 €	84,40 €	3.812.694,36 €	95,76 €	3.812.694,36 €	95,76 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.062.673,00 €	227,62 €	9.062.673,00 €	227,62 €	26.407.610,27 €	663,26 €	32.391.549,64 €	813,55 €	32.391.549,64 €	813,55 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	1.068.483,94 €	26,84 €	1.068.483,94 €	26,84 €	1.754.688,70 €	44,07 €	1.774.227,80 €	44,56 €	1.774.227,80 €	44,56 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	349.320,43 €	8,77 €	618.020,43 €	15,52 €	1.749.855,46 €	43,95 €	2.105.942,57 €	52,89 €	2.105.942,57 €	52,89 €
10	Bauen und Wohnen	1.239.560,12 €	31,13 €	2.059.095,62 €	51,72 €	2.694.907,45 €	67,69 €	2.970.241,52 €	74,60 €	2.970.241,52 €	74,60 €
11	Ver- und Entsorgung	11.817.311,17 €	296,81 €	11.817.311,17 €	296,81 €	10.223.406,19 €	256,77 €	10.745.206,19 €	269,88 €	10.745.206,19 €	269,88 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.888.461,39 €	47,43 €	1.888.461,39 €	47,43 €	5.410.199,52 €	135,88 €	5.420.604,78 €	136,14 €	5.420.604,78 €	136,14 €
13	Natur- und Landschaftspflege	700.838,31 €	17,60 €	700.838,31 €	17,60 €	2.423.340,42 €	60,87 €	2.509.430,00 €	63,03 €	2.509.430,00 €	63,03 €
14	Umweltschutz	46.629,50 €	1,17 €	46.629,50 €	1,17 €	377.616,88 €	9,48 €	392.789,22 €	9,87 €	392.789,22 €	9,87 €
15	Wirtschaft und Tourismus	687.151,27 €	17,26 €	687.151,27 €	17,26 €	1.622.824,17 €	40,76 €	1.670.616,30 €	41,96 €	1.670.616,30 €	41,96 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	75.827.488,46 €	1.904,50 €	75.827.488,46 €	1.904,50 €	35.988.420,85 €	903,89 €	35.988.420,85 €	903,89 €	35.988.420,85 €	903,89 €
Gesamtsumme		106.795.415,88 €	2.682,29 €	115.635.960,81 €	2.904,33 €	106.936.167,21 €	2.685,83 €	115.776.712,14 €	2.907,87 €	115.776.712,14 €	2.907,87 €

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2024 (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite 10.000.000 €

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	9.906.468 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	9.906.468 €				
Januar		4.887.842 €	9.603.462 €	4.715.620 €	5.190.849 €
Februar		9.429.817 €	9.603.462 €	173.645 €	5.017.204 €
März		4.887.842 €	9.603.462 €	4.715.620 €	301.584 €
April		12.823.342 €	9.902.249 €	2.921.093 €	3.222.676 €
Mai		10.596.483 €	9.603.462 €	993.022 €	4.215.698 €
Juni		6.054.508 €	9.603.462 €	3.548.953 €	666.744 €
Juli		13.990.008 €	10.101.441 €	3.888.568 €	4.565.312 €
August		10.596.483 €	9.603.462 €	993.022 €	5.548.334 €
September		7.221.175 €	9.603.462 €	2.382.287 €	3.166.047 €
Oktober		15.156.675 €	10.400.228 €	4.756.447 €	7.922.494 €
November		11.763.150 €	9.603.462 €	2.159.688 €	10.082.182 €
Dezember		15.156.675 €	11.926.888 €	3.229.787 €	13.311.969 €
Summe	122.564.000 €	119.158.500 €	3.405.500 €		
Werte gemäß Haushaltsplan	122.564.000 €	119.158.500 €			
Differenz	0 €	- €			
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				4.715.620 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					301.584 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum	31.12. 2023	31.12. 2023	€	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für				
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	30.04.2025	2023	5.700.000,00 €
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:	30.04.2024	2022	12.100.000,00 €
Zwischenfinanzierung Investitionen	VOR	2022	2022	- €
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)				- €
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren				17.800.000,00 €

Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltsatzung des aktuellen Haushaltsjahres

Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig

("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

3. Betrachtung der Kreditittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung
 vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)

2024	3.405.500,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
	4.913.000,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
	1.507.500,00 €	
	-	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
	1.507.500,00 €	

verbleibender Saldo

Differenz

vorgesehene Auszahlungen für Investitionen

- €

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

	Planzahl	
Vorjahr	2023	115.440.900,00 €
3. Vorjahr	2022	101.034.464,00 €
	2021	89.646.228,00 €
Summe		306.121.592,00 €
Durchschnitt		102.040.530,67 €
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve		2.040.810,61 €
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres		9.906.468,18 €
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt		ja

nachrichtlich:

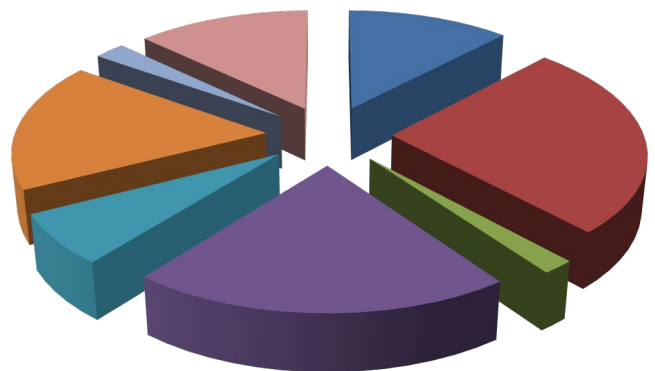
Höchstbetrag Liquiditätskredite

höchste Inanspruchnahme

Haushaltsjahr

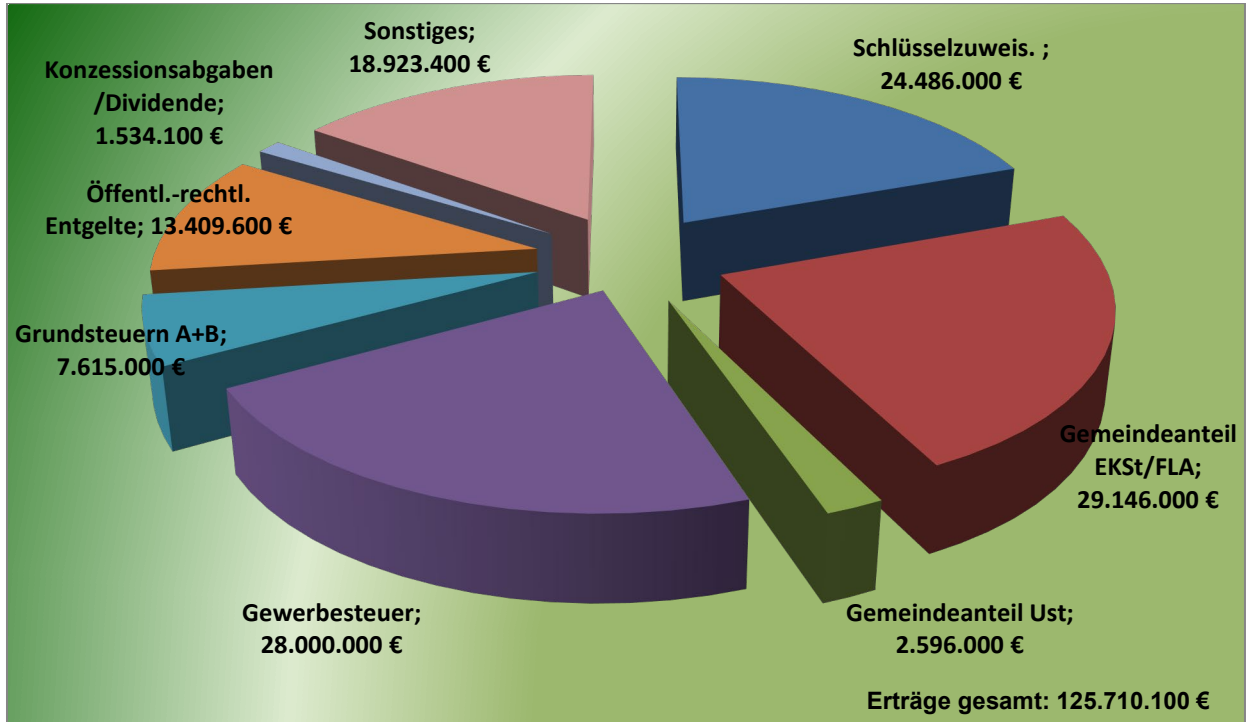
2023	10.000.000,00 €
2023	395.793,98 €

wird von oben übernommen

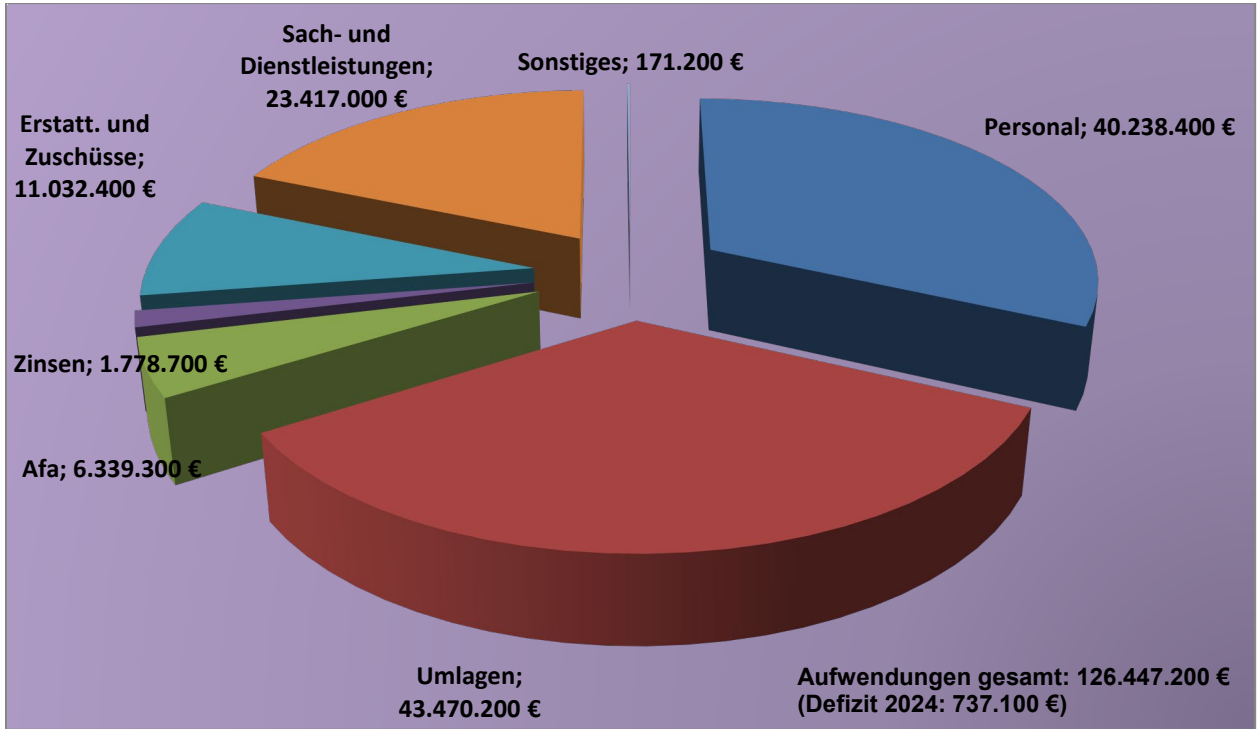


Statistische Angaben

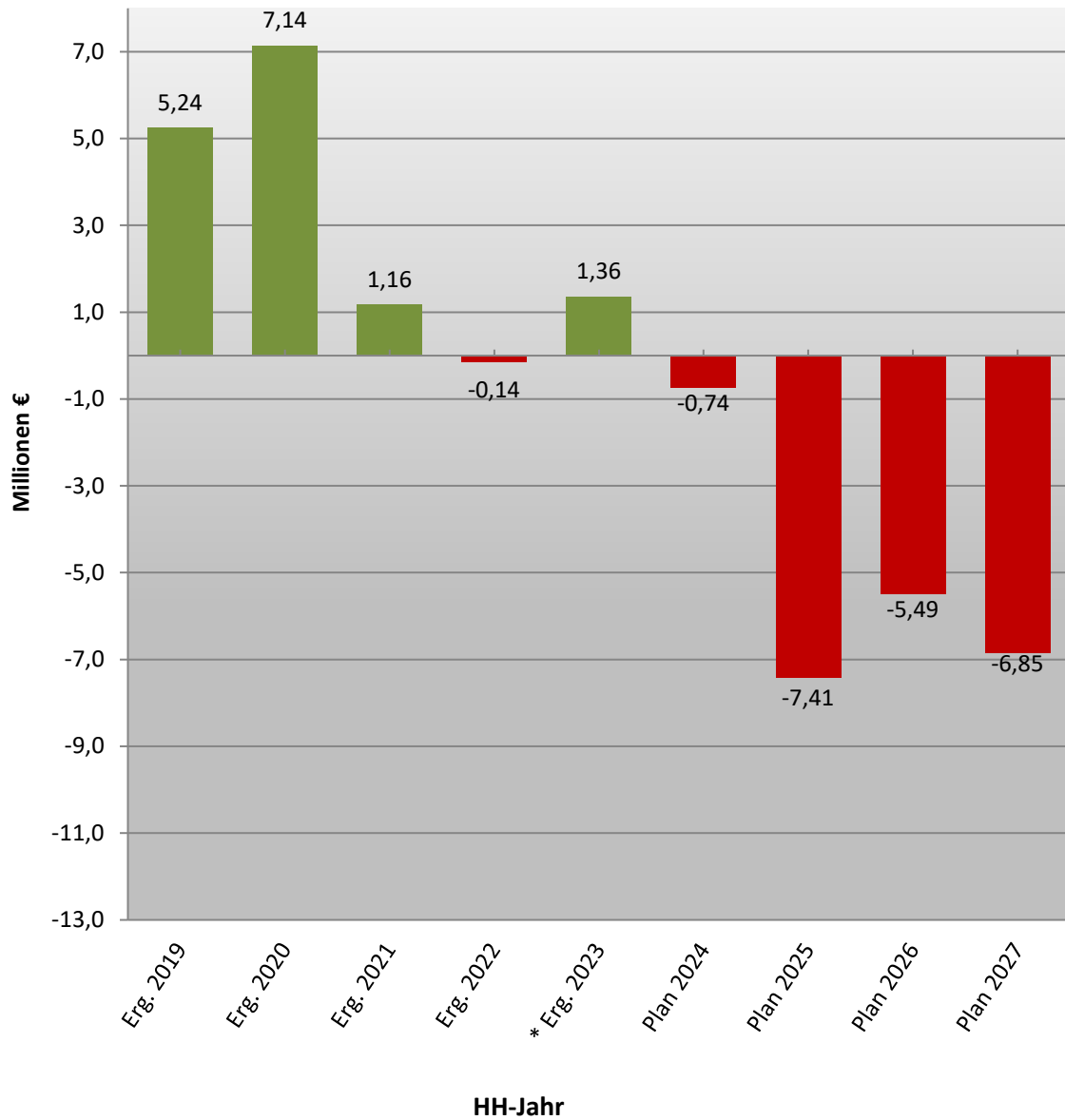
Erträge 2024



Aufwendungen 2024

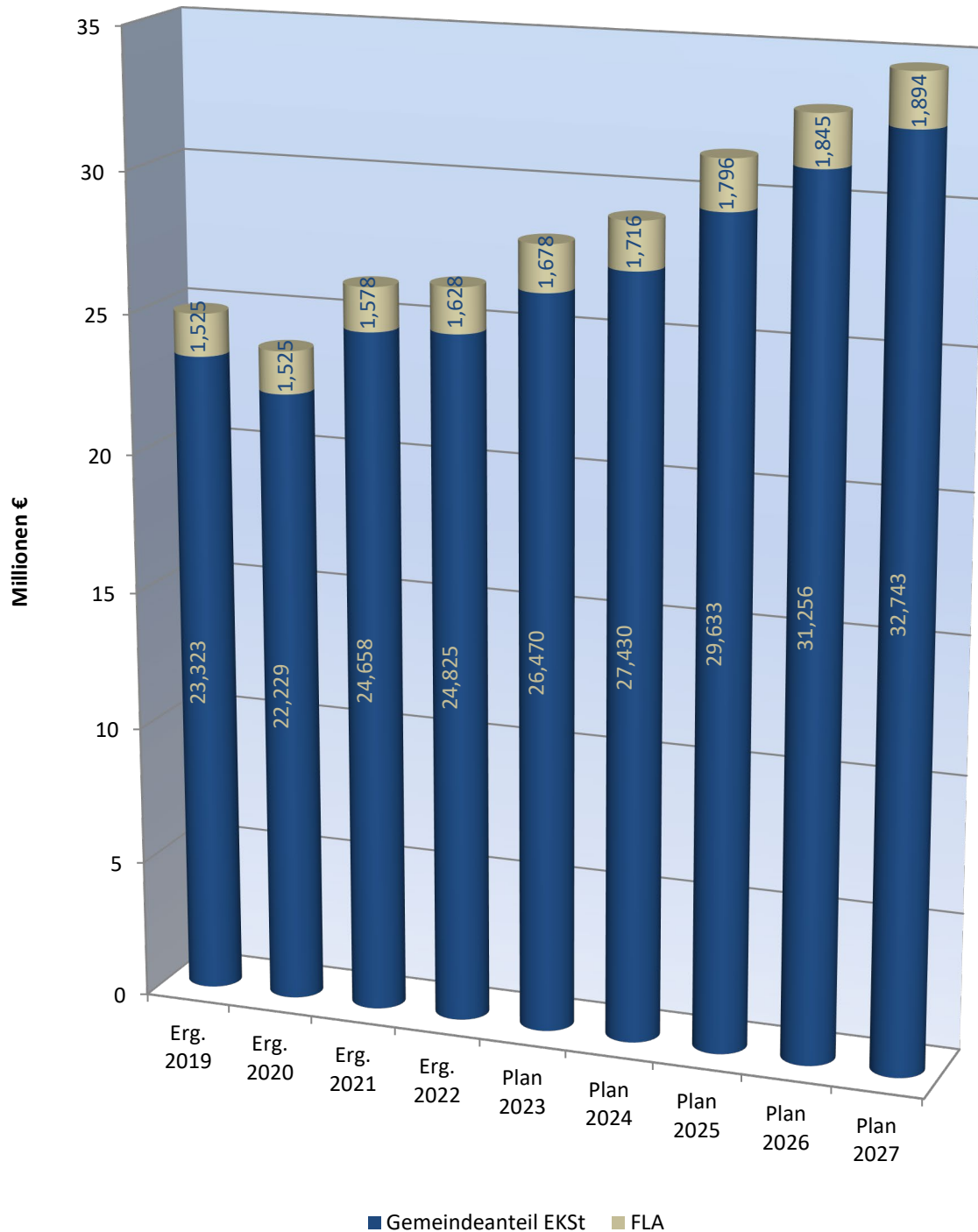


Überschüsse / Fehlbeträge im Ergebnishaushalt ¹

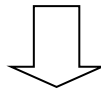
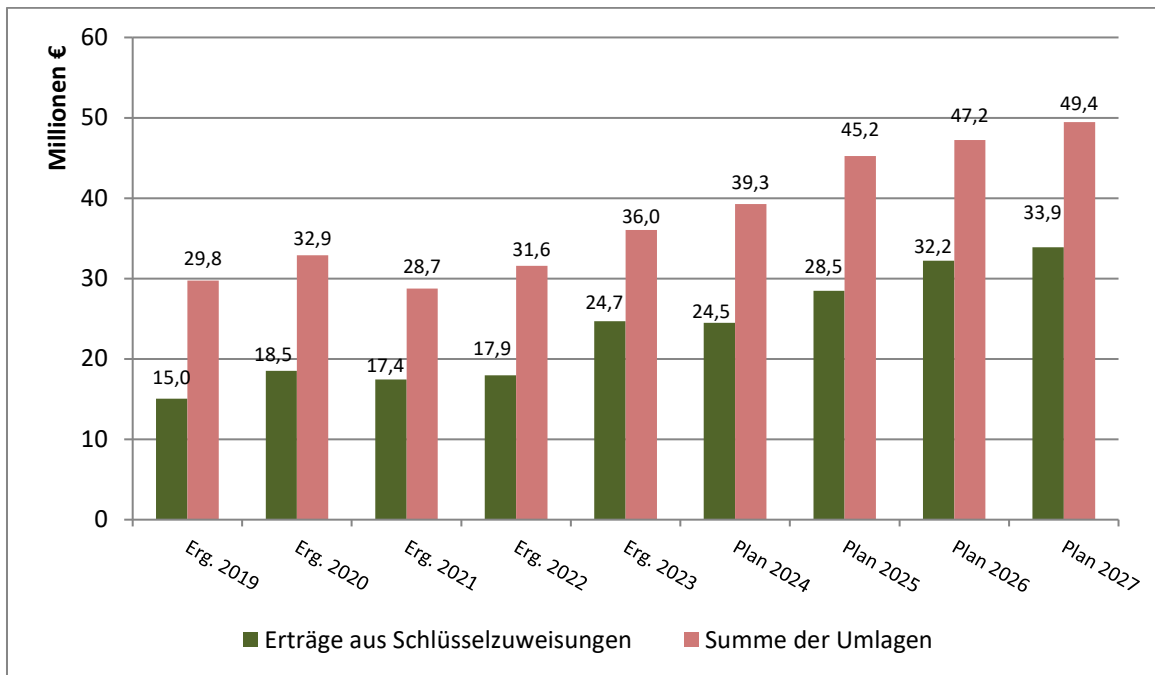


¹ Ordentliches Ergebnis / * 2023 vorläufig

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Familienleistungsausgleich

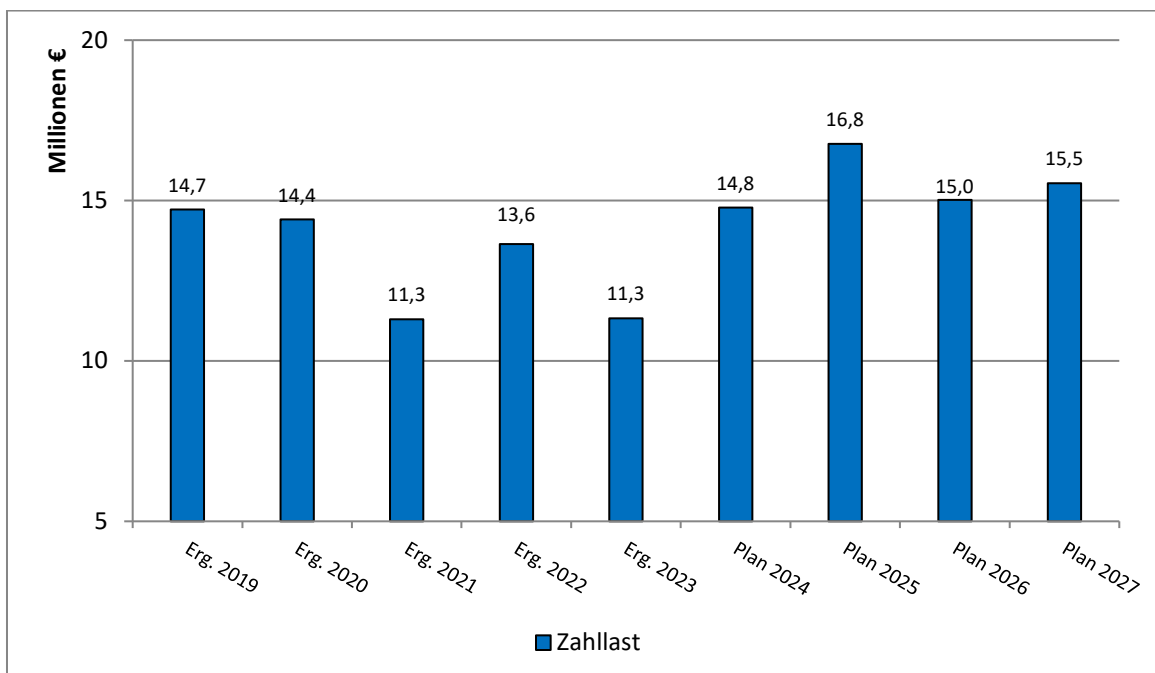


Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

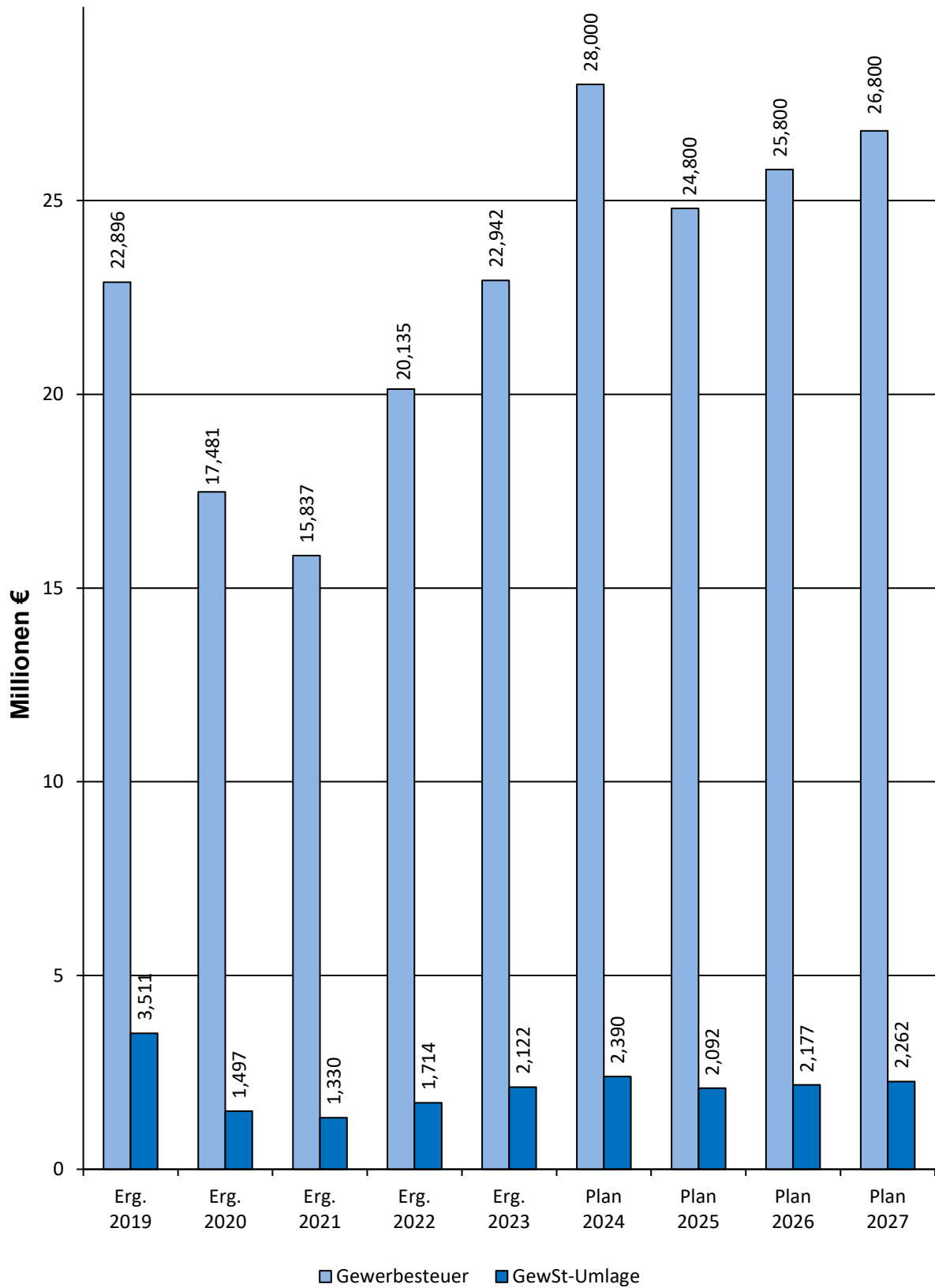


Zahllast aus dem KFA

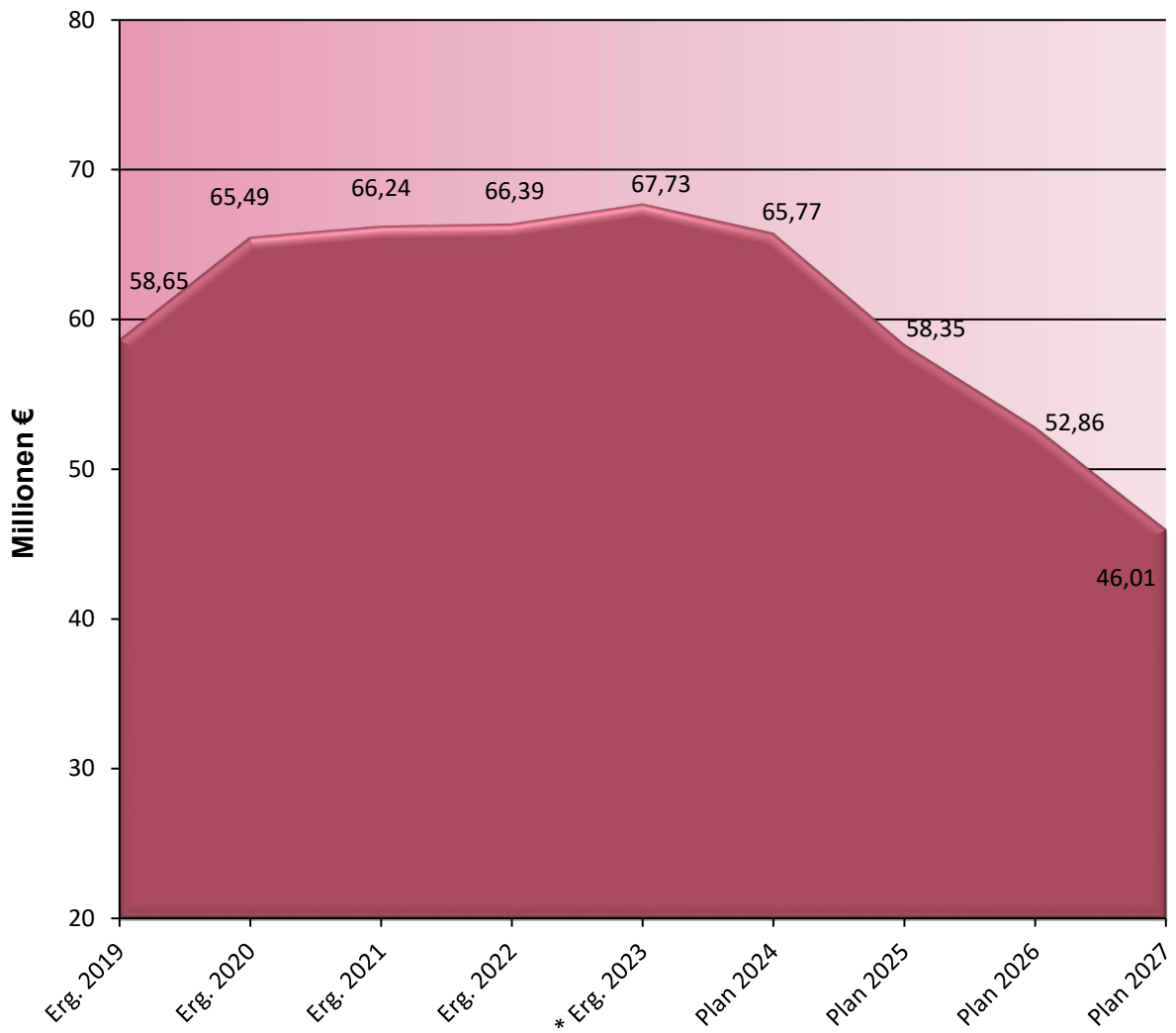
(Kreis-, Schul- und Kompensationsumlage abzügl. Schlüsselzuweisungen)



Gewerbesteuer / Gewerbesteuerumlage

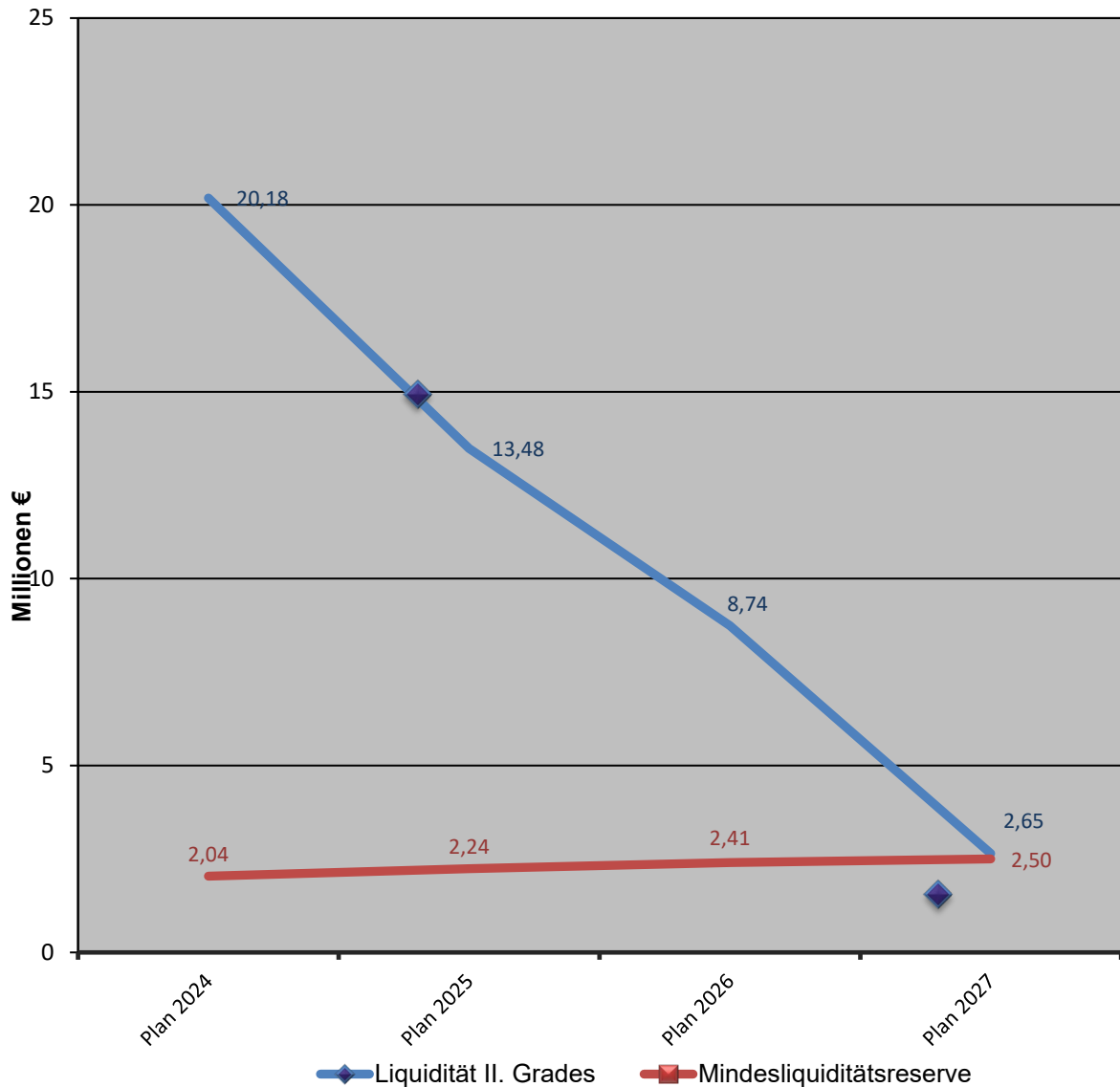


Entwicklung des Eigenkapitals



* 2023 vorläufig

Entwicklung Liquidität II. Grades Liquiditätsreserve zum 31.12.



Die Liquidität II. Grades betrachtet die Entwicklung der Finanzmittelbestände unter Hinzurechnung kurzfristiger Forderungen und dem Abzug kurzfristiger Verbindlichkeiten, kurzfristiger Rückstellungen, Sonderposten für Gebührenaussgleich und zweckgebundener Rücklagen zum 31.12. aus den jeweiligen Bilanzen.

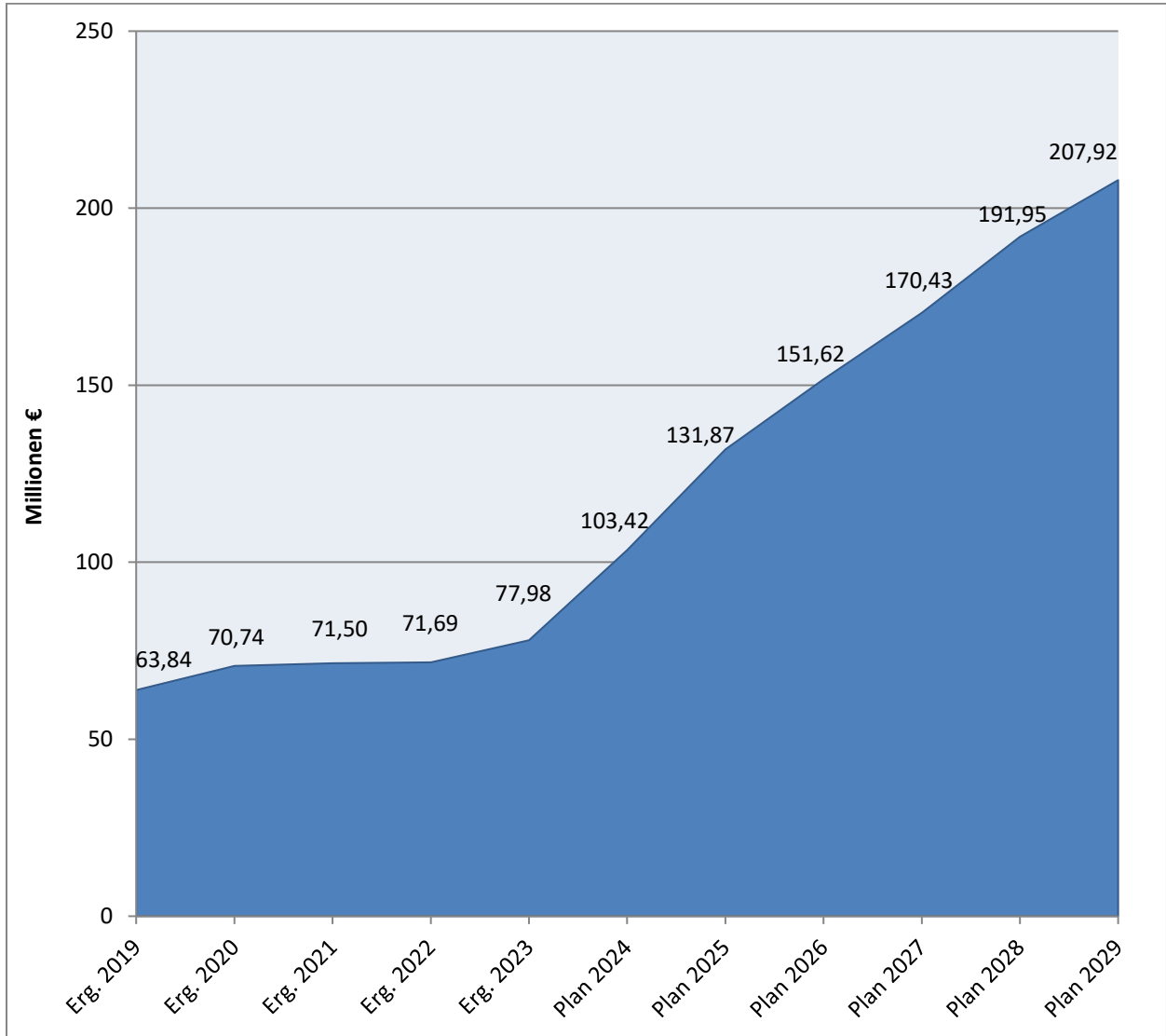
In dieser Betrachtung sind auch die noch anstehenden Kreditaufnahmen für bereits ausgezahlte Investitionen enthalten.

Langfristige Kreditverbindlichkeiten (Schuldenstatistik)

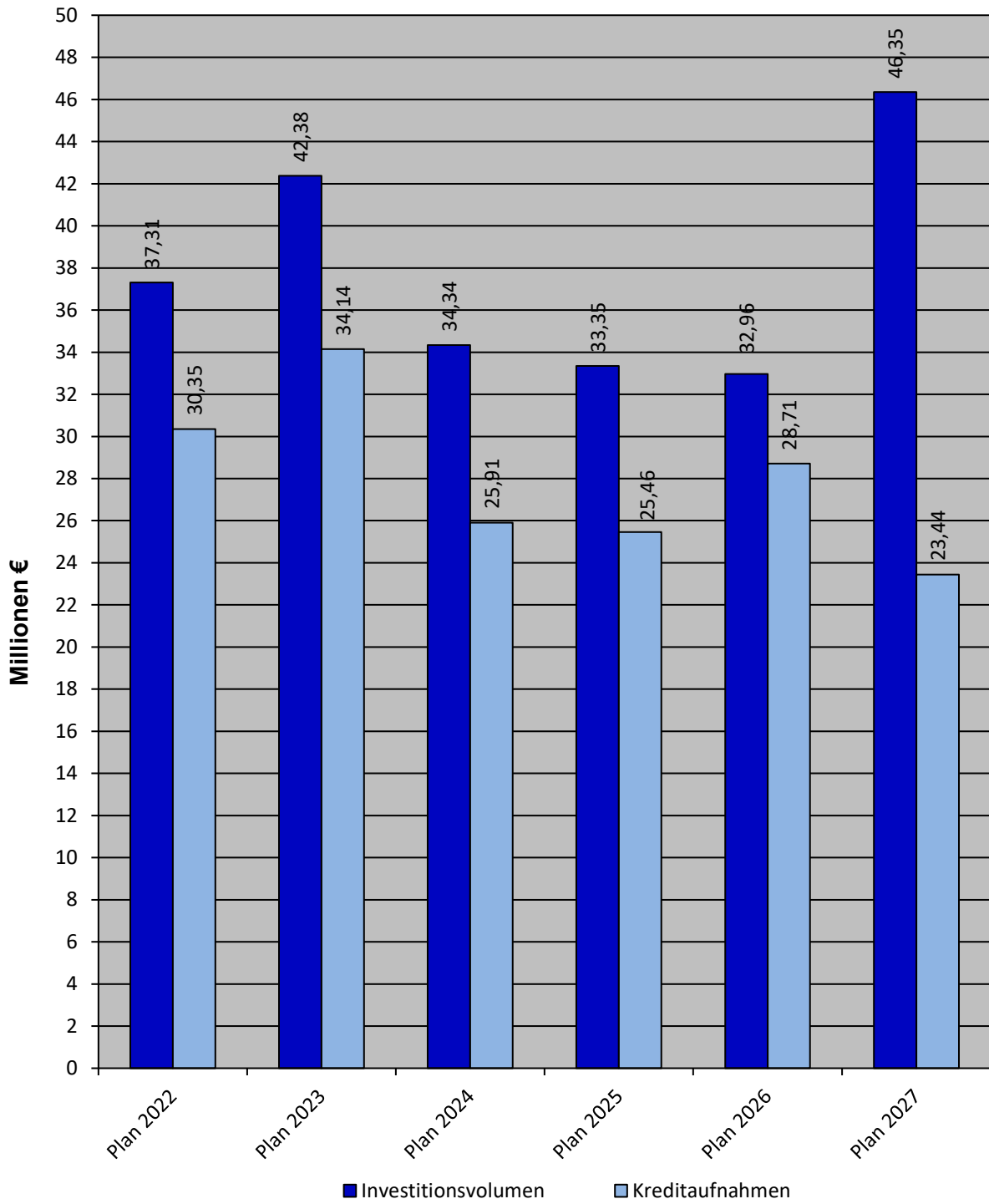
Jahr	Aufnahme €	Tilgung €	Saldo (Nettover- schuldung) €	Stand per 31.12. €
2019	11.866.400	-6.262.300	5.604.100	63.844.400
2020	10.609.400	-3.718.800	6.890.600	70.735.000
2021	4.714.000	-3.954.000	760.000	71.495.000
2022	4.500.000	-4.303.300	196.700	71.691.700
2023	10.706.000	-4.416.095	6.289.905	77.981.605
2024	30.352.200	-4.913.000	25.439.200	103.420.805
2025	34.142.500	-5.695.200	28.447.300	131.868.105
2026	25.905.200	-6.148.400	19.756.800	151.624.905
2027	25.462.900	-6.653.500	18.809.400	170.434.305
2028	28.707.800	-7.195.100	21.512.700	191.947.005
2029	23.442.300	-7.468.500	15.973.800	207.920.805

Die Zuordnung der Kreditaufnahmen erfolgt mit einem Versatz von je zwei Jahren.

Entwicklung der langfristigen Kreditverbindlichkeiten



Finanzierung der Investitionsmaßnahmen



Abkürzungsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen:

Abs.	Absatz
AbwAG	Abwasserabgabengesetz
AdWirkG	Gesetz über Wirkungen der Annahme als Kind nach ausländischem Recht
AGB-Gesetz	Allgemeine Geschäftsbedingungen Gesetz
AltholzV	Altholzverordnung
AO	Abgabenordnung
ArbSchG	Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit
ArbStättVO	Verordnung über Arbeitsstätten
Art.	Artikel
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZG	Altersteilzeitgesetz
AuslG	Ausländergesetz
AWG	AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH
BauGB	Baugesetzbuch
BauGBMaßnahmenG	Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch
BbodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BE	Bürgerschaftliches Engagement
BeamtVG	Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern
BeurkG	Beurkundungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BJagdG	Bundesjagdgesetz
BKleinG	Bundeskleingartengesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BMG	Bundesmeldegesetz
BMGVwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
BWahlG	Bundewahlgesetz
BWO	Bundewahlordnung
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DSMeld	Datensatz für das Meldewesen
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EKVO	Abwassereigenkontrollverordnung
ElektroG	Elektro- und Elektronikgesetz
ErbbauVO	Verordnung über das Erbbaurecht
ESTG	Einkommenssteuergesetz
EuWG	Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland
EuWO	Europawahlordnung
EWS	Entwässerungssatzung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FFH	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
ForstG	Hessisches Forstgesetz
GastG	Gaststättengesetz
GBO	Grundbuchordnung

Abkürzungsverzeichnis

GefStoffVO (GefStoffV)	Gefahrstoffverordnung
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GewO	Gewerbeordnung
GewStDVO	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GFRG	Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen
GG	Grundgesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GrdstVG	Grundstückverkehrsgesetz
GrEstG	Grunderwerbsteuergesetz
GrStG	Grundsteuergesetz
HAbwAG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz
HAGVwGO	Hessisches Gesetz zur. Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung.
HAKA	Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
HArchivG	Hessisches Archivgesetz
HAV	Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
HBG	Hessisches Beamtengesetz
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HBO	Hessische Bauordnung
HDSG	Hessisches Datenschutzgesetz (bis 05/2018)
HDSIG	Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (ab 05/2018)
HEG	Hessisches Enteignungsgesetz
HENatG	Hessisches Naturschutzgesetz
Hess KAG	Hessisches Kommunalabgabengesetz
HessAFWoG	Hessisches Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen
HessVwVG	Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz
HFEG	Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz
HFischG	Hessisches Fischereigesetz
HGIG	Hessisches Gleichberechtigungsgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HJagdG	Hessisches Jagdgesetz
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HKgG	Hessisches Kindergartengesetz
HLPG	Hessischen Landesplanungsgesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HPVG	Hessisches Personalvertretungsgesetz
H SOG	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
HStrG	Hessisches Straßengesetz
HV	Hessische Verfassung
HVwVfG	Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz
HWG	Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens
IPR	Internationales Privatrecht
KAG	Kommunalabgabengesetz
KatasterG	Kataster-Gesetz
KICK	Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
KiSteuG	Gesetz über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KostO	Kostenordnung
KrWr/ AbfG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen
KWG	Hessisches Kommunalwahlgesetz
KWO	Kommunalwahlordnung

Abkürzungsverzeichnis

LPartG	Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft
LWG	Gesetz über die Wahlen zum Landtag des Landes Hessen
LWO	Landeswahlordnung
MDÜV	Melddatenübermittlungsverordnung
MiethöhenG	Miethöhengesetz
MVO	Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder
NamÄndG	Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen
OwiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
OZG	Onlinezugangsgesetz
PassG	Passgesetz
PassVwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PStG	Personenstandsgesetz
PStV	Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes
PsychKHG	Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StVO	Straßenverkehrsordnung
TASI	Technische Anleitung (TA) Siedlungsabfall
TKG	Telekommunikationsgesetz
TSG	Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen
TVAöD	Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes
TV-ATZ	Tarifvertrag Altersteilzeit
TVöD	Tarifvertrag im öffentlichen Dienst
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
UStG	Umsatzsteuergesetz
VerpackV	Verpackungsverordnung
VO	Verordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOB/ VOL	Vergabe von Bauleistungen und anderen (Dienst- und Wettbewerbs-) Leistungen
WährG	Währungsgesetz
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
Werfvorschriften	Wehrerfassungsvorschriften
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WiStG	Wirtschaftsstrafgesetz
WoBauG	Wohnungsbaugesetz
WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz.
WoFG	Wohnraumförderungsgesetz
WoGG	Wohngeldgesetz
WoGV	Wohngeldverordnung
ZPO	Zivilprozessordnung
ZSG	Zivilschutzgesetz
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung

Abkürzungsverzeichnis

Sonstige:

ABM	Arbeitsbeschaffungs-Maßnahme
AG	Arbeitgeber
ALK	automatisierte Liegenschaftskarte
AN	Arbeitnehmer
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
ATZ	Altersteilzeit
BAMBINI	B etreuungsplätze a usbauen, M ittel b ereitstellen, i n N achwuchs investieren
BAP	Beratungsservice für ambulante Pflegeeinrichtungen
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BTS	Betreute Schule
DLRG	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DSD	Duales System Deutschland
EBB	Eigenbetrieb Betriebshof
Ert. aus Beteil. an verb. Unt.	Erträge aus Beteiligungen an verbundene Unternehmen
FB	Fachbereich
FD	Fachdienst
FIBU	Finanzbuchhaltung
FÖJ	Freiwilliges ökologisches Jahr
Förd. v.	Förderung von
FSJ	Freiwilliges soziales Jahr
Fw	Feuerwehr
GewSt	Gewerbesteuer
gGmbH	gemeinnützige GmbH
GIS-System	geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Gemeindeverbände
HaLT	Hart am Limit
HBEP	Hess. Bildungs- und Erziehungsplan
HEGISS	Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSB	Hanauer Straßenbahn
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
ILB	interne Leistungsbeziehungen
luk	Informations- und Kommunikationstechnik
JAM	Jugend aktiv für Maintal
J.J.	Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
JUZ	Jugendzentrum
KAG	Kommunale Arbeitsgemeinschaft
KGV	Kleingartenverein
KISCH	Kindergarten-Grundschule
KISS	Kinder-Sprach-Screening = Sprachstandsfeststellungen
KIV	Kommunale Informationsverarbeitung
KNIRPS	Kleinkindern Nachhaltig Intensiv Rechtzeitig Plätze Schaffen).

Abkürzungsverzeichnis

LA 21	Lokale Agenda
LoRaWAN	Long Range Wide Area Network
LOS-Projekte	Lokales Kapital für soziale Zwecke (Bundesmodellprojekt)
LVP	Leichtstoffverpackungen
MA	Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter
MBG	Maintal Beteiligungs GmbH
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherungen
MIG	Maintal Immobilien GmbH & Co.KG
MSHD	Mobiler sozialer Hilfsdienst
MVG	Maintal Verwaltungs GmbH
MWG	Maintal-Werke GmbH
NKRS	Neues kommunales Rechnungswesen
OD	Ortsdurchfahrt (V = Verknüpfung)
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PR	Personalrat
QuaSi	Qualität Im Situationsansatz (externe Evaluation der Kindertagesstätten)
Rae	Rechtsanwälte
RMA	Rhein-Main Abfall GmbH
RP	Regierungspräsident
SBV	Schwerbehindertenvertretung
Stvv	Stadtverordneten
SVM	Stadtverkehr Maintal GmbH
TAG/ KICK	Tagesbetreuungsausbaugesetz/ Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz
TaKKt	Tagespflege und Kindertageseinrichtungen in Kooperation
U3	unter Dreijährige (Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren)
VEP	Verkehrsentwicklungsplan
v.H.	vom Hundert
v. verb. Unt.	von verbundenen Unternehmen
ZDL	Zivildienstleistende
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Abkürzungsverzeichnis
